

Tintenkleck



interdisziplinäre studentische Zeitschrift

Ausgabe 2
August 2017



Herausgegeben von
Kevin Kromphorn und Tamara Elsner

Tintenklex



Was dich erwartet:

Um das Wissen aus studentischen Arbeiten einem breiten Publikum zugänglich zu machen, veröffentlicht Tintenklex diese Inhalte in Essayform.

Vielleicht bekommst du dadurch Impulse für deine eigene Arbeit.

Wer steckt dahinter?

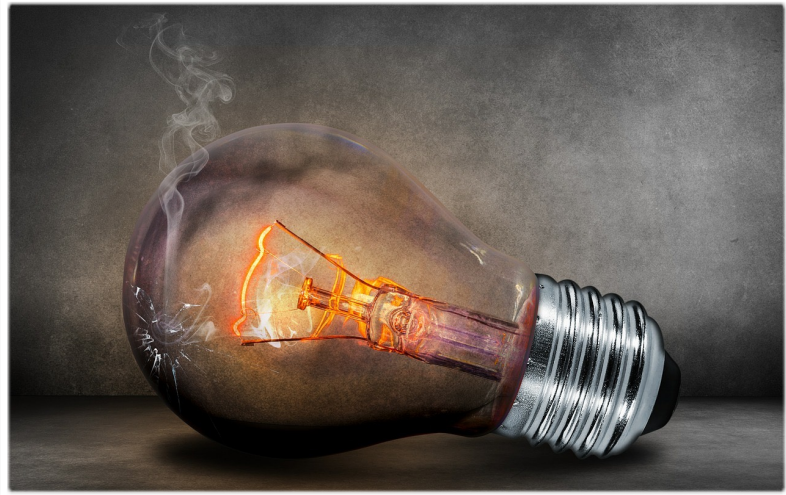
Ein Studienprojekt im Literatur- und Kulturtheorie-Master. Mehr erfährst du im Kapitel ‚Die Herausgeber‘.

Du hast Lust auf mehr?

Tintenklex wurde im Rahmen des Projektstudiums gegründet - trotzdem war uns von Anfang an klar, dass wir das Projekt bei entsprechender Resonanz gerne weiterführen würden!

Bist du genauso begeistert wie wir? Dann schick uns doch deinen Beitrag zur nächsten Ausgabe!

Email: tintenklex@gmx.de



Wir sind zurück.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Tintenklex ist ein interdisziplinäres Projekt – es gibt keine vorgegebenen Themen, keine Beschränkung auf einen *common ground*, sondern jeder Autor und jede Autorin ist eingeladen Texte beizutragen, die seinem oder ihrem persönlichen Interesse entsprechen. Ein Thema scheint einige Autoren und Autorinnen dieser Ausgabe jedoch unabhängig voneinander zu beschäftigen – die Freiheit. Freiheit ist ein Wert, der die Menschen seit der Antike beschäftigt, dessen Bedeutung für den Einzelnen sich von damals zu heute jedoch gewandelt hat. Wie Johannes Gradel in seinem Essay zu Solons Elegien zeigt, ist im antiken Athen nicht jedermann frei – stattdessen stehen sich Adel und Volk gegenüber und Solon kritisiert, dass der

Adel nur an seinen eigenen Vorteil und nicht an die Gesamtheit der *polis* denkt.

Auch die Literatur am Anfang des 20. Jahrhunderts beschäftigt sich mit dem Thema Freiheit. Jennifer Zajonz Essay zu Georg Heyms *Der Irre* zeigt, dass die „Normalen“, die sich als frei betrachten, dies bei genauerem Hinsehen nicht unbedingt sind, während die „Irren“ möglicherweise die „Freieren“ sind.

Heute ist die Freiheit des Einzelnen unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert, die jedoch, wie Lale Diklitas zeigt, teilweise von muslimischer Seite als „westliches“ Konzept aufgefasst wird. Damit Freiheit als Menschenrecht nicht als aufgezwungen erlebt wird, stehe die islamische Theologie vor der Herausforderung, Menschenrechte gleichzeitig islamisch und universell zu begründen.

Was Freiheit heute bedeutet, das lässt sich unter anderem mit Kants Überlegungen zu diesem vielschichtigen Begriff zeigen, denen Sandro Melissano in seinem Essay nachgeht. Aber nicht nur von einer theologischen und philosophischen Seite her sind Überlegungen zum Thema Freiheit heute relevant, sondern sie spielen auch in unserem Alltag eine Rolle. Beispielsweise bei unserer Entscheidung dazu, eine bestimmte Partei zu wählen, für die wir uns ausgehend von ihrer Argumentation zu bestimmten Themen entschieden haben. Wie eine solche Argumentation aussehen kann, wann sie überzeugt und wann sie nur platter Populismus ist, das zeigt Samuel Lacher in seinem Essay. Aber Freiheit spielt in unserem Alltag nicht nur in Bezug auf Politik eine Rolle. Denn dass wir gerade beim Sport nicht unbedingt frei sind, sondern uns von kleinen Geräten und Apps disziplinieren und kontrollieren lassen, damit beschäftigt sich Stefanie Ulmer in ihrem Essay zu Fitness-Trackern und Foucault.

Soviel zur Gegenwart. Doch Freiheit ist ein dynamischer Begriff, der sich auch weiterhin verändern wird. Annie Oertwig wagt in ihrem Essay zum „connected car“ einen Blick in die Zukunft, in der das Auto selbst entscheidet, wohin es fährt, und damit unsere (freie?) Entscheidung beeinflusst?

Freiheit bedeutet natürlich auch, sich gerade nicht vorwiegend mit ihr zu beschäftigen. Marie-Luise Kosan gibt uns in dieser Ausgabe mit Caravaggios Gemälde „Matthäus und der Engel“ einen Einblick in die Kunstgeschichte und zeigt dabei, wie wichtig der Blick fürs Detail ist. Diese Details sind nicht nur in der Kunst ausschlaggebend, sondern auch in der Sprache, auf der der Fokus in den letzten beiden Essays dieser Ausgabe liegt: Tamara Schneider betrachtet die rhetorischen Strategien von Juristen näher und zeigt, wie Ambiguitäten nutzbar gemacht werden.

Alexandra Schuster schließlich beschäftigt sich mit dem Sprachkontakt zwischen Französisch und Elsässisch und macht dabei deutlich, dass es die *eine* Landessprache nicht geben kann.

Auch die zweite Ausgabe Tintenflex lädt euch also ein, in ein Panorama an Themen einzutauchen – von der Antike bis zu Visionen der nahen Zukunft, quer durch die verschiedensten akademischen Disziplinen. Nun aber genug der Vorrede – wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

Die Herausgeber

Inhalt

Solons Verhältnis zu Adel und Volk in seinen Elegien - Johannes Gradel	S. 5.
Georg Heyms <i>Der Irre</i> - Jennifer Zajonz	S. 14.
Menschenrechte, Islam und Identität - Lale Diklitas	S. 22.
Kant. Freiheit heute - Sandro Melissano	S. 30.
Problemorientierte Politik oder platter Populismus - Samuel Lacher	S. 39.
Fitness Tracker als Disziplinierungsinstrument - Stefanie Ulmer	S. 47.
Big Brother is Driving You: Connected cars - Annie Oertwig	S.56.
Schein und Sein in Carravagios <i>Matthäus und der Engel</i> - Marie-Luise Kosan	S. 65.
Inwieweit sind Juristen Meister des strategischen Ambiguierens? - Tamara Schneider	S. 73.
Mythos der Einsprachigkeit -Alexandra Schuster	S. 83.
Die Herausgeber	S. 92.
Danksagung	S. 93.

Solons Verhältnis zu Adel und Volk in seinen Elegien



Johannes
Gradel

Studiert Latein und Geschichte im 4. Semester.

»Als ich einem Proseminar ein Referat über Solon hielt und parallel in Latein ein Seminar zu Ovids Elegien besuchte, kam mir die Idee, mich für meine Hausarbeit in Geschichte philologisch mit Solons Dichtung auseinanderzusetzen. Auch wenn sie nicht immer einfach zu verstehen sind, bieten diese Quellen die Chance, einen Blick in die Denkweise eines Menschen zu werfen, der schon seit über 2600 Jahren tot ist.«

Für viele Menschen, die Geschichtsforschung betreiben, ist ein grundlegendes Ziel, herausfinden zu wollen, was und wie Menschen in früheren Zeiten gedacht haben. In dieser Arbeit wird genau danach gefragt: Gemeinsam wollen wir einige Überreste dessen lesen, was Solon von Athen, ein bedeutender Staatsmann und Lyriker des 7. und 6. Jahrhunderts v. Chr., in Gedichtform über die Politik, ihre Probleme und seine eigene Rolle in der Polis (dem Stadtstaat) Athen schrieb. Dabei werden wir das Bild einer heftig gespaltenen Öffentlichkeit sehen und weiterhin erfahren, welche Vorstellungen von Gerechtigkeit und Anstand existierten sowie in welchen Kategorien Solon über das politische und gesellschaftliche Leben dachte.

Um die Quellen verstehen zu können, müssen zunächst drei Fragen geklärt werden: Erstens: Was sind Elegien? Zweitens: Was war das Problem in Athen zu Solons Zeit? Und drittens: Wer war Solon?

Bei Elegien handelt es sich um Lyrik, also laut antikem Verständnis gesungene Gedichte. In der Archaik hatten die Elegien oft politischen Gehalt und wurden meist bei Symposien, also aristokratischen Festmählern, vorgetragen.¹

Die Frage nach der Lage Athens um 700 ist nicht so leicht zu beantworten; unzweifelhaft ist, dass es eine Staatskrise gab, es drohte sogar ein Bürgerkrieg (auf Griechisch *stasis*). Was jedoch waren die Ursachen? Athen war ein autonomer Stadtstaat, eine sogenannte Polis, die noch nicht demokratisch war, sondern von Amtsträgern (den Archonten) und Räten (beispielsweise dem Areopag) regiert wurde. Wie viele Bürger an der Politik beteiligt waren, ist nicht klar, die eigentliche Macht lag aber ohne Zweifel in der Hand der Aristokraten.² Diese verfügten auch über große Landbesitzungen, was im landwirtschaftlich geprägten Attika³ eine starke Machtbasis war. Hier befand sich wohl auch der Ursprung des großen Konflikts zwischen Adel und Volk: Womöglich gab es eine ökonomische Krise, die aristokratische Großgrundbesitzer nutzten, um Kleinbauern in Schuldknechtschaft zu zwingen und ihr Land zu pfänden.⁴ Es gibt noch andere Theorien über den Ursprung der Spannungen,⁵ aber alle beinhalten die wirtschaftliche Ausbeutung

¹ Vgl. Mülke, Christoph: Solons Politische Elegien und Iamben. Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. 1. Auflage. München/Leipzig: Saur 2002, S. 13. Dort auch zur Zielgruppenproblematik, die hier um der Kürze willen vernachlässigt wird.

² Vgl. Welwei, Karl-Wilhelm: Die griechische Polis. 2. Auflage. Stuttgart: Steiner 1998, S. 60ff.

³ Vgl. Bezeichnung für die „Großregion“ Athen.

⁴ Vgl. Welwei, S. 140ff.

⁵ Vgl. dazu Harris, Edward M.: A New Solution to the Riddle of the *Seisachtheia*. In: The Development of the Polis in Archaic Greece. Hrsg. von Lynette G. Mitchell/Peter J. Rhodes. 1. Auflage. London: Routledge 1997, S. 111.

von Kleinbauern durch Aristokraten.

Solon wurde in dieser Situation Anfang des 6. Jahrhunderts zum Archon gewählt, was das höchste Amt in der athenischen Polis war. Außerdem hatte er den Titel eines *diallaktês* inne, was „Vermittler“ bedeutet. Er schuf einen Kanon von Gesetzen, mit denen unter anderem die Kleinbauern geschützt und entlastet wurden, kam jedoch nicht Forderungen aus dem Volk nach einer generellen Landneuverteilung nach. Oft wird ihm angerechnet, Athen eine Verfassung gegeben und den Grundstein für die spätere Demokratie gelegt zu haben. Obwohl dies natürlich Zuschreibungen aus späterer Zeit sind, prägten die sogenannten solonischen Reformen den Stadtstaat ohne Zweifel dauerhaft; ihr eigentlicher Zweck war jedoch die Lösung der konkreten Krise.

Wenden wir uns nun dem Adel zu: Dieser Begriff ist in der Forschung sehr geläufig, muss aber unbedingt von unserem Verständnis vom Adel des Mittelalters und der Neuzeit getrennt werden. Die Adligen (auch Aristokraten genannt) waren die geistige, wirtschaftliche und militärische Elite. Sie grenzten sich nicht in erster Linie durch Abstammung nach unten ab, sondern durch ihre *aretê*. Dieser Begriff wird meist mit „Tugend“ oder „Tüchtigkeit“ übersetzt, er meint die Bestform und -leistung eines Menschen (bei Gegenständen würde man wohl von Qualität sprechen). Dieser Bestform eiferten die Aristokraten auf allen Gebieten nach: Sie übten sich in Sport, Musik und Kriegskunst und stellten all dies bei Wettbewerben zur Schau; denn alles wurde an den jeweiligen Konkurrenten gemessen, und dem Sieger allein gebührte die ganze Ehre.⁶ Aufgrund ihrer geistigen, körperlichen und moralischen Überlegenheit – bzw. wegen dieses Ideals – nannten sich die Aristokraten *kaloikagathoi*, „die Schönen und Guten“, oder einfach *agathoi*. Die herausgehobene Stellung der Aristokraten – und ihre Krise zu Solons Zeit – lässt sich allerdings nur verstehen, wenn man auch ihre Rolle im Krieg betrachtet: Bis etwa zum 7. Jahrhundert wurden die Kriege und Schlachten vor allem von gut bewaffneten und ausgebildeten Kriegerern aus den Reihen der Aristokraten geführt und entschieden, was sich in der Ilias und der Odyssee deutlich zeigt. Dann jedoch kam die Phalanxtaktik auf: Große Zahlen von in Formation kämpfenden Soldaten, nicht mehr Aristokraten, die sich als Einzelkämpfer hervortaten, bestimmten die Kriegsführung: Ein wichtiger Legitimationsfaktor für die herausgehobene herrschaftliche Stellung des Adels als Beschützer der Gemeinschaft fiel damit weg. Nun war er in erster Linie eine wirtschaftliche Elite, die theoretisch allen, die Reichtum erwirtschaften konnten,

⁶ Vgl. Stein-Hölkeskamp, Elke: Das archaische Griechenland. Die Stadt und das Meer (Geschichte des Antike, Bd. 1). 1. Auflage. München: Beck 2015, S. 177.

offenstand, was die *agathoi* natürlich nicht anerkannten. Seit dem 7. Jahrhundert gibt es deshalb immer wieder Stimmen, die auf unterschiedliche Weise versuchen, die Aristokraten als Gruppe zu definieren – in diesen Zusammenhang kann man auch Solons Elegien stellen.

Bevor wir uns nun den Elegien zuwenden, müssen wir einen Blick auf die Frage werfen, ob Solon selbst ein ‚Schöner und Guter‘ war. Diese Frage ist nicht ganz eindeutig geklärt. In der antiken Rezeption wurde Solon als ein Mann aus der Mitte des Volkes gesehen, so z.B. bei Plutarch.⁷ Die neuere Forschung tendiert zu der Annahme, dass Solon selbst doch ein Aristokrat war, nicht zuletzt wegen seines hohen Amtes und seines bezeugten Wohlstands, aber auch, weil seine Beschreibung bei Plutarch als wohlhabend, von vornehmer Herkunft und persönlicher Tüchtigkeit klar dem aristokratischen Ideal entspricht.⁸ Auch wenn die Frage abschließend nicht beantwortet werden kann, können wir dennoch festhalten, dass Solon zweifellos Angehöriger einer Bildungs- und wirtschaftlichen Elite war, die dem Adel zumindest nahestand; seine Perspektive in den Elegien schauen wir uns nun etwas genauer an.

Eines der umfangreichsten Fragmente, die von Solons Werk überliefert sind, ist die sogenannte Eunomia-Elegie (4 W.).⁹ Sie handelt von der Bedrohung Athens, das von den Göttern gegen jedes Unheil geschützt wird, durch die Bürger selbst. Solon stellt den Missstand der Ungerechtigkeit dar, der schlechten Ordnung (*Dysnomiê*), warnt die Athener vor den Folgen ihres Handelns und erklärt, nur die gute Ordnung (*Eunomiê*) könne Athen und seine Bürger retten. In einigen Passagen werden insbesondere Aristokraten angesprochen:

Verse 7-14:

„und der Führer des Volkes rechtlose Gesinnung, denen bestimmt ist,
infolge ihres großen Frevels der Schmerzen viele zu erdulden.

Denn sie kennen kein Genug und verstehen sich nicht darauf, die vorhandenen
Festesfreuden zu ordnen in der Ruhe des Festmahls

*

Sie sind reich, weil sie rechtlosen Werken gehorchen

*

weder der Götter Güter noch erst recht die des Volkes

⁷ Vgl. Plutarch: Plutarch's Lives (Bd. 1), ed. E. H. Warmington, engl. von Bernadotte Perrin. 1. Auflage. London: Dent 1948, Solon I, 1-2.

⁸ Vgl. Plutarch: Solon, I, 1-2, XIV, 2.

⁹ Vgl. Mülke, Elegien, S. 42-45; die Zählung mit „W.“ geht auf Martin Litchfield West zurück, ich verwende sie, da nicht alle Elegien Namen haben.

schonend stehlen sie wegraffend, ein jeder anderswoher,
und nicht beachten sie Dikes heilige Grundsteine“

Die „Führer des Volkes“ (*démou hégemones*) sind die Aristokraten; an sie richten sich also alle Vorwürfe im Folgenden.¹⁰ Es wird hier ein Bild von sich rücksichtslos bereichernden Adligen gezeichnet, die kein Maß kennen: das Vokabular mit „Frevel“ und „der Götter Güter“ kennzeichnet die Taten der bezeichneten Personen als besonders verabscheuungswürdiges Verbrechen. Was genau gemeint ist, ist schwierig zu sagen: Je nach Deutung der Krise in Attika handelt es sich entweder um Landraub durch Pfändung bei verschuldeten Bauern oder um die Enteignung beweglicher Güter in Form einer Art Schutzgelderpressung.¹¹ Anschließend beschreibt Solon die Konsequenzen dieses Handelns: Die *stasis*, den Bürgerkrieg in der Polis, die Versuche von Aristokraten, eine Alleinherrschaft einzurichten, und die Versklavung vieler Armer (Verse 18-25). Solon fährt fort:

Verse 26-29:

„So kommt das Volksübel ins Haus einem jeden,
es aufzuhalten ist nicht mehr willens das Hoftor,
über die hohe Umfriedung springt es und findet ihn in jedem Fall,
wenn auch einer flüchtend im Winkel des Schlafgemachs steckt.“

Das vorher beschriebene „Volksübel“ wird nun personalisiert und sucht jeden Bürger heim. Interessant ist hier, dass das beschriebene Haus mit „Hoftor“ und „hohe[r] Umfriedung“ eigentlich nur auf den Sitz eines Aristokraten passt:¹² Solon hebt also mit dieser Metapher die Gefahr, oder vielmehr die sichere Strafe für die Verursacher des Übels hervor.

An dieser Stelle muss man sich klarmachen, dass Solons Anklage, die für uns mehr oder weniger natürlich und nachvollziehbar erscheint, für die Aristokraten der damaligen Zeit vermutlich etwas Neues war. Wir hatten uns schon den Wettkampfgedanken angeschaut; dieser galt nicht nur bei sportlichen oder sonstigen Spielen, sondern auch in wirtschaftlichen Dingen. Zeugnis darüber legt beispielsweise die Odyssee ab, die im aristokratischen Milieu spielt – wenn auch deutlich früher. So steht dort, als Odysseus Geschenke gemacht werden: „Wir aber werden es [das Verschenkte]

¹⁰ Vgl. Mülke: Elegien, S. 110ff.

¹¹ Vgl. Harris: Seisachtheia

¹² Vgl. Mülke: Elegien, S. 143.

wieder beitreiben in dem Volk und es uns erstatten lassen.“¹³ Das heißt, das Eigentum von Schutzbefohlenen wurde von den Aristokraten üblicherweise nicht geachtet, sondern man bediente sich nach eigenem Ermessen daran. Solons Standpunkt steht diesem Verhalten geradezu konträr gegenüber, der Athener Adel scheint jedoch nach altem Muster gehandelt zu haben.

Im Fragment 4c¹⁴ findet man diese Gegenüberstellung – Solon versus die ‚verbrecherischen‘ Aristokraten – direkt ausgedrückt:

„Doch ihr: Bringt im Innern das harte Herz zur Ruhe,
die ihr zur Sättigung an vielen Gütern getrieben seid,
und verlegt euer großes Planen aufs Maßvolle! Denn weder werden wir
euch zu Willen sein, noch wird euch dies passend geordnet sein.“

Diese Elegie ist vielleicht die interessanteste: Solon eröffnet eine Spaltung – aber nicht etwa, wie man erwarten könnte, zwischen dem Volk und dem Adel, sondern zwischen sich selbst mit seinen Befürwortern und den vorher angeklagten Aristokraten. Beide Gruppen gehören zum Adel! Andernfalls wäre die Nennung eines „wir“ vor aristokratischem Publikum unplausibel.

Was wir erfahren haben, ist also, dass nicht ‚die Aristokraten‘ an sich verurteilt werden, sondern nur eine Gruppe, vielleicht auch die Mehrzahl. Aber Solon zeigt sich selbst als Beispiel für einen ‚guten‘ *agathos*, also einen, der die stabile und gerechte Ordnung, die *Eunomiê*, in Athen verteidigt.

Wenn wir uns nun der zweiten gesellschaftlichen Gruppe zuwenden, muss zuerst der Begriff des ‚Volkes‘ geklärt werden: Das griechische Wort heißt *dêmos*. Es hat zu Solons Zeit keine abwertende Konnotation und meint einfach die Bewohner eines Ortes, meist deren Kollektiv oder den Ort selbst.¹⁵ Damit kann es durchaus den Adel mit einschließen.

Gleich an der ersten Stelle, die wir betrachten, kommt dieses Wort gar nicht vor, dafür aber ‚*astoi*‘, ‚die Bewohner‘, was ebenfalls alle Athener bezeichnet:

4 W.,¹⁶ Verse 5-6:

„Selbst jedoch wollen sie lieber die mächtige Stadt durch ihr blindes Unvermögen
vernichten, die Bewohner, weil sie dem Besitze gehorchen“

¹³ Homer: Odyssee. Hrsg. von Olof Gigon, deutsch von Wolfgang Schadewaldt. 1. Auflage. Zürich/Stuttgart: Artemis Verl. 1966, 13, 14-15.

¹⁴ Vgl. Mülke: Elegien, S. 46f.

¹⁵ Vgl. Mülke: Elegien, S. 111.

¹⁶ Vgl. Mülke: Elegien, S. 42ff.

Im Gegensatz zu den späteren, oben behandelten Stellen der Eunomia- Elegie konzentriert sich Solon hier nicht auf die Aristokraten, sondern formuliert eine allgemeine Kritik an der auf Erwerb ausgerichteten Einstellung der Menschen. Der Adel ist sicher in diese Kritik eingeschlossen, aber der Vorwurf ist an alle gerichtet. Die Fortsetzung der Elegie zeigt aber, dass Solon eigentlich nur das Verhalten der Aristokraten für relevant hält, kurz: Wenn ein einfacher Bürger rücksichtslos nach Gewinn strebt, ist das moralisch schlecht, wenn ein Adliger dies tut, ist es ein Schaden für die Polis.

Die für das Verhältnis Solons zum *dêmos* wohl wichtigste Elegie ist aber die folgende:

5 W.:¹⁷

„Denn dem Volk gab ich ein Ehrgeschenk, so groß wie es genug ist,
und nahm von der ihm gebührenden Achtung weder etwas fort noch tat ich etwas
dazu. Die aber Macht hatten und um ihres Besitzes willen bewundert waren,
auch für die war ich bedacht, daß sie nichts Ungebührliches erlitten.
Ich stellte mich hin und warf einen starken Schild ihnen beiden um,
und siegen ließ ich keinen von beiden ohne das Recht.“

Solon rechtfertigt hier sein Handeln als *diallaktês*, als Vermittler. Der Dualismus eröffnet sich jetzt tatsächlich zwischen Adel („[d]ie aber Macht hatten und um ihres Besitzes willen bewundert waren“) und Volk. Wieder handelt es sich um Aussagen, die auf uns wahrscheinlich selbstverständlicher wirken als auf Solons Zeitgenossen. Denn das benutzte Vokabular – „Ehrgeschenk“ (*geras*) und „gebührende Achtung“/Ehre (*timê*) – stammt definitiv aus der Sprache der Aristokraten. Das Ehrgeschenk ist eine Art Tribut, der vom Volk an Aristokraten geleistet wurde; hier wird es an das Volk selbst verliehen und diesem gleichzeitig Ehre zugesprochen – eine starke sprachliche Aufwertung, auch wenn Solon behauptet, er würde die *timê* des Volkes nicht vergrößern. Solon selbst übernimmt laut dieser Elegie die Rolle des Anführers, der für die gerechte Verteilung der Geschenke sorgt.¹⁸ Gleichzeitig betont er, dass er kein Feind des Adels ist: ein weiteres Argument dafür, dass er auch in anderen Elegien lediglich bestimmte Gruppen aus dem Adel kritisiert. Außerdem wird in dieser Elegie deutlich, dass Solon aus aristokratischer Perspektive spricht: Das Volk soll in die Wertevorstellungen der Aristokraten eingebunden werden,

¹⁷ Mülke: Elegien, S. 48f.

¹⁸ Vgl. Mülke: Elegien, S. 181, 184.

nicht andersherum.¹⁹ Gleichzeitig kann man diesen Schritt auch so verstehen, dass die beiden Gruppen einander näher gebracht werden, um schließlich eine Gemeinschaft zu bilden, in der sie sich nicht länger bekämpfen.

Wenn wir nun zu Anfang als die beiden entscheidenden Pole der Gesellschaft Adel und Volk gesetzt haben, müssen wir das – zumindest im Hinblick auf Solons Positionierung – relativieren: Solon positioniert sich nicht nur zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘, sondern beschäftigt sich auch und in erster Linie mit dem Verhalten des Adels: Zwar äußert er oft generelle Kritik an den Bewohnern des Stadtstaates, aber wenn er konkrete Folgen des Fehlverhaltens prophezeit, richtet er sich ganz offensichtlich nur an die Aristokraten (z.B. in der *Eunomia-Elegie*, V. 26-29). Das stellt natürlich sein Werk in die aristokratische Perspektive: Politisch relevant ist nicht der *dêmos*, sondern sind nur die *agathoi*, die sich gut – wie Solon – oder schlecht – wie die kritisierten Gruppen – verhalten. Besonders ist dabei der Maßstab, nach dem Solon das Handeln seiner Standesgenossen (und sein eigenes) beurteilt. Der Aristokrat, der sich und seinen eigenen Haushalt an die erste Stelle setzt – bis dato die übliche Gruppe, der Loyalität gelten sollte – wird moralisch verurteilt und auf die Kurzsichtigkeit seines Tuns hingewiesen: Das Motiv des Unheils, das von den Bewohnern selbst verursacht wird, die Polis insgesamt ins Unglück stürzt und damit die Verursacher im Endeffekt selbst trifft, prägt besonders die *Eunomia-Elegie*. Solon belehrt die Aristokraten, aus denen sich ja der Kreis seiner Zuhörer in erster Linie konstituiert: Es kann keinen dauerhaften Vorteil für den Einzelnen geben, wenn er mit einem Nachteil der Polis erkauft wird. Diese wird also für Solon zum neuen Maßstab für das ‚gute‘ Handeln der Aristokraten. Der *agathos* nach Solons Ideal integriert sich in die Polisgemeinschaft – also zusammen mit dem Volk –, und nutzt seine Fähigkeiten zu ihrem Vorteil.

¹⁹ Vgl. Mülke: *Elegien*, S. 185.

Literatur

Fischer, Josef: Griechische Frühgeschichte bis 500 v. Chr. (Geschichte kompakt), Darmstadt: WBG 2010. **Foxhall, Lin: A View from the Top: Evaluating the Solonian Property Classes.** In: The Development of the Polis in Archaic Greece. Hrsg. von Lynette G. Mitchell/Peter J. Rhodes. 1. Auflage. London/New York: Routledge 1997, S. 113–136. **Harris, Edward M.: A New Solution to the Riddle of the *Seisachtheia*.** In: The Development of the Polis in Archaic Greece. Hrsg. von Lynette G. Mitchell/Peter J. Rhodes. 1. Auflage. London/New York: Routledge 1997, S. 103-112. **Meier, Christian: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte.** 1. Auflage. Berlin: Siedler 1993. **Meier, Mischa: Solon**, in: DNP <http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e1116670> [Stand 2017-03-16]. **Mitchell, Lynette G.: New Wine in Old Wineskins.** Solon, *arete* and the *agathos*. In: The Development of the Polis in Archaic Greece. Hrsg. von Lynette G. Mitchell/Peter J. Rhodes. 1. Auflage. London/New York: Routledge 1997, S. 137-147. **Mülke, Christoph: Solons politische Elegien und Iamben** (Fr. 1-13; 32-37 West). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. 1. Auflage. München/Leipzig: Saur 2002. **Schubert, Charlotte: Solon.** 1. Auflage. Stuttgart: UTB 2012. **Schulz, Raimund: Athen und Sparta** (Geschichte kompakt), Darmstadt: WBG 2003. **Stein-Hölkeskamp, Elke: Das archaische Griechenland.** Die Stadt und das Meer (Geschichte der Antike, Bd. 1). 1. Auflage. München: Beck 2015. **van Wees, Hans: Mass and Elite in Solon's Athens: The Property Classes Revisited**, in: Solon of Athens. New Historical and Philological Approaches. Hrsg. von A. P. M. H. Lardinois, J. Blok. 1. Auflage. Leiden/Boston: Brill 2010, S. 351-389. **Welwei, Karl-Wilhelm: Die griechische Polis.** 2. Auflage. Stuttgart: Steiner 1998.

Quellen

Homer: Odyssee. Hrsg. von Olof Gigon, deutsch von Wolfgang Schadewaldt. 1. Auflage. Zürich/Stuttgart: Artemis Verl. 1966. **Mülke, Christoph: Solons politische Elegien und Iamben** (Fr. 1-13; 32-37 West). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar, München/Leipzig 2002. **Plutarch: Plutarch's Lives (Bd. 1).** Hrsg. von E. H. Warmington, engl. von Bernadotte Perrin. 1. Auflage. London: Dent 1948.

Georg Heyms „Der Irre“: Ist der gewalttätige Wahnsinn ein gesellschaftskritisches Mittel?



Jennifer
Zajonz

Georg Heyms extreme Novelle „Der Irre“ beschäftigt sich mit einem Randthema, schockiert und zeigt uns damit, dass auch die Literatur neben den modernen Medien noch tief unter die Haut gehen kann.

Georg Heyms Novelle „Der Irre“ kann man der „Extremen Literatur“ zuordnen, da sie sich an der Grenze des gerade Erträglichen für den menschlichen Verstand bewegt. Denn die Kurzgeschichte schockiert: detaillierte Beschreibungen von Gewaltexzessen und Wahnvorstellungen wechseln sich ab und lassen den Leser nicht zur Ruhe kommen. Zerschlagene Schädel, spritzendes Blut und Kindermord - in dieser kurzen Novelle wird keine Gewalttat beschönigt. Diese „extreme“ Lektüre ist jedoch alles andere als „leichter Stoff“, sowohl die Erzählinstanz als auch der Wahrheitsgehalt bleiben immer wieder unklar. Und es scheint noch mehr dahinter zu stecken als nur reine Handlung, einige Forscher interpretieren diese Kurzgeschichte als eine Gesellschaftskritik von Heym gegenüber den Menschen seines Zeitalters:

Die Anstalt steht für die bürgerliche Welt (die der Expressionismus immer wieder als Gefängnis verbildlicht), die Wärter und Ärzte sind ihre Autoritäts- und Aufsichtspersonen, [...] und der Irre verkörpert die in diesem Zwangssystem unterdrückte Individualität und Vitalität des unangepaßten Ichs.¹

Im Folgenden möchte ich die Novelle im Hinblick auf eine gesellschaftskritische Botschaft eingehend betrachten und mich mit den Punkten Gewalt und Wahnsinn sowie der darin enthaltenen Tiermetaphorik genauer beschäftigen. Hierfür möchte ich mich folgenden Fragestellungen widmen: Inwiefern ist der Wahnsinn in Kombination mit der auftretenden Gewalt ein Mittel für eine Kritik an der Gesellschaft? Oder stellt die Geschichte nur eine Beobachtung gesamtgesellschaftlicher Phänomene dar?

In Heyms Novelle tritt körperliche Gewalt ab den ersten Zeilen auf und wird sowohl imaginiert, als auch ausgeübt. Noch bevor der Leser den Protagonisten und seinen mentalen Zustand wirklich einordnen kann, wird letzterem die Eigenschaft „gewalttätig“ zugeschrieben. Diese wird bereits in Zeile 5 mit dem Motiv der Rache in Verbindung gesetzt: „So, und nun sollte die Welt etwas erleben“². Von Beginn an ist der Leser einer rachsüchtigen und gespannten Atmosphäre ausgesetzt, die sich kurz darauf in mehreren Gewalttaten manifestiert. Allerdings bleibt der mentale Zustand des Protagonisten weiterhin unklar, da er sich selbst von den anderen Insassen

¹ Schönert, Jörg: „Der Irre“ von Georg Heym. Verbrechen und Wahnsinn in der Literatur des Expressionismus. In: Kriminalität erzählt. Studien zur Kriminalität in der deutschsprachigen Literatur. Bd. 42. Berlin: De Gruyter 2015, S. 201.

² Heym, Georg: Dichtung und Schriften. Band 2: Prosa und Dramen. Hrsg.: Karl Ludwig Schneider. Hamburg: Verlag Heinrich Ellermann 1962, S. 19.

distanziert („der da, der Schneider, der ist doch verrückt. So ein dämliches Aas!“³). In seiner Imagination zertritt der Protagonist die Schädel⁴ von Menschen, von denen jede Altersgruppe vertreten ist: sowohl die Kinderschädel, als auch „den Kopf von einem alten Manne“⁵. Und auch vor dem weiblichen Geschlecht macht seine Wut keinen Halt, so hat er „seine Frau ein paarmal verhauen“⁶, was ihn daraufhin in die Anstalt gebracht hat. Es findet sich bereits in seiner Vorstellung eine unbändige Wut gegenüber Menschen beider Geschlechter, jeden Alters und jeder sozialen Stellung. Mit dieser kaum eingegrenzten Menge von Opfern könnte jeder Mitbürger der Gesellschaft gemeint sein. Ferner zeigt sich diese Willkür und Ausnahmelosigkeit auch in den darauffolgenden körperlichen Gewalttaten. Der erste Mord trifft zwei unschuldige Kinder, einen Jungen und seine Schwester, die den Protagonisten aus dem Schlaf gerissen haben. In seiner Wut schlägt er die Köpfe der Kinder aneinander. Daraufhin trifft er auf einer Landstraße auf eine Frau, die er in die Kehle beißt und am Kopf verletzt. In seiner Wohnung erschlägt er einen Mann mit einem Feuerhaken und schmeißt einen Zweiten zu Boden. Schließlich erwürgt er ein Ladenmädchen und ist für den Tod erdrückter und totgetretener Kinder verantwortlich. Ebenfalls hier sind wieder sowohl drei männliche als auch drei weibliche Figuren aus verschiedenen Altersschichten und Klassen vertreten. Eine Besonderheit der Gewalttaten ist die Plötzlichkeit, mit denen sie eintreten; so ermordet der Protagonist zufällig und völlig assoziativ. In der Novelle hingegen wird der Protagonist keineswegs unvermittelt als „Irrer“ definiert, sein Handeln ist „nicht einmal psychiatrisch begründet“⁷. Vielmehr bleibt die objektive Wahrheit unklar, da auch die Fokalisierung aus der Sicht des Protagonisten erfolgt. Er ist somit ein unzuverlässiger Erzähler, ebenso wie der auktoriale Erzähler, der an den Stellen zur Verwandlung zum „Tier“ die personale Erzählperspektive einnimmt. So bleibt dem Leser meistens nur die Sicht des Protagonisten, welcher sich als „verrückte[...]r] Blick“⁸ herausstellen könnte. Auch wenn der Gegensatz zwischen dem Protagonisten und den „Anderen“ nicht sofort zu erkennen ist, da der Irre sich oft von der Anstalt distanziert und klare Gedanken und Schuldgefühle hat, so stellt er trotzdem eine „Störung“ in der Norm dar. Wilfried Steiner nennt es die „Dichotomie von

³ Heym: Dichtung und Schriften, S. 22.

⁴ Das Motiv des zertretenen Gehirns bzw. Schädels taucht in dieser und anderen Novellen noch öfter auf, z.B. in Verbindung mit dem Mond. Dieses Bild könnte als ein Zerstörungsmotiv der Rationalität interpretiert werden. Vgl. hierzu Eykman, Christoph: Die Funktion des Hässlichen in der Lyrik Georg Heyms, Georg Trakls und Gottfried Benns. Bonn: H. Bouvier und CO Verlag 1969, S. 49f.

⁵ Heym: Dichtung und Schriften, S. 21.

⁶ Ebd., S. 20.

⁷ Akane Nishioka: Die Suche nach dem wirklichen Menschen. Zur Dekonstruktion des neuzeitlichen Subjekts in der Dichtung Georg Heyms. Band 564. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, S. 228.

⁸ Ebd., S. 227.

Krankheit und Gesundheit⁹, die den Protagonisten von seinen Mitmenschen trennt. Und in dieser Polarität reagiert der Irre mit Gewalt, um mit der Gesellschaft Kontakt aufzunehmen. Der Wahnsinn wird mithilfe der Gewalt bildlich nach außen verlagert und somit manifestiert. Durch die Gewaltakte korreliert der Irre nach einer längeren Absenz wieder mit seinen Mitmenschen. Letztendlich dient die Gewalt in Form von hinausgetragenem Wahnsinn somit als Kontaktmittel mit der Gesellschaft. Eine weitere Besonderheit dieser Novelle liegt in der Tiermetaphorik¹⁰, die genau in diesen Stellen verwendet wird, um die Entstehung der Wut und die daraus folgenden Gewalttaten zu erklären und bildlich darzustellen. So scheint der Protagonist bei jedem Mord zu einem wilden Raubtier zu werden und seine Opfer brutal zu „zerfleischen“. Vor allem während der Ermordung der Frau auf der Landstraße wird bildlich eine Verwandlung zum Raubtier dargestellt:

auf allen vieren kroch er die Straße entlang [...] er bellte laut wie ein Schakal [...] da sprang das Tier auf [...] seine lange Mähne flog, seine Krallen schlugen in die Luft, und aus seinem Rachen hing seine Zunge heraus [...] er haut seinen Rachen in ihre Gurgel und saugt das Blut aus ihrem Leibe [...] daß hier Hyänen sitzen.¹¹

Die Bewegungen und das Aussehen des Protagonisten verändern sich von einem auf den anderen Augenblick. Das Raubtier ist eine Metapher für Wildheit und Grausamkeit. Als allgemein anerkannt gilt die Annahme, dass der animalische Trieb den Menschen vom Tier unterscheidet. Folglich lässt sich die These entwickeln, dass der Protagonist als Einziger eben diesem animalischen Trieb freien Lauf lässt und dadurch zum Wahnsinn verleitet wird. Akane Nishioka schreibt hierzu:

Die Tiere als außermenschliche bzw. nicht personale Wesen repräsentieren die transpersonalen Zustände der Besessenheit, und die projektive Verwandlung der Figur in ein Tier bringt den Zerfall einer kontinuierlichen Persönlichkeit zum Ausdruck.¹²

Der Wahnsinn wird somit in der Verwandlung zum Tier verbildlicht und folglich von den anderen Menschen abgegrenzt. Schließlich endet die Novelle mit einer langen Sequenz einer

⁹ Steiner, Wilfried: Rausch – Revolte – Resignation. Eine Vorgeschichte der poetischen Moderne von Novalis bis Georg Heym. Wien: VWGÖ 1993, S. 81.

¹⁰ In dieser Hausarbeit möchte ich mich auf die Raubtiere fokussieren und muss daher die Vergleiche mit den anderen erwähnten Tieren wie den Vogel, den Fisch, den Orang-Utan und auch den Satyr außer Acht lassen. Hierzu gibt es allerdings ebenfalls Interpretationen und Konnotationen, siehe hierzu Nishioka: Die Suche nach dem wirklichen Menschen, S. 239.

¹¹ Heym: Dichtung und Schriften, S. 25f.

¹² Nishioka: Die Suche nach dem wirklichen Menschen, S. 239.

Vision des Protagonisten, in der er selbst als Vogel über dem Meer fliegt. Einerseits ist ihm die Realität vollkommen entglitten, andererseits ist er sich jedoch bewusst, dass er die erwähnten Schlösser und Gärten niemals erreichen kann. Wenn man sich die Verwandlungen allerdings noch einmal genauer ansieht, so findet man hier einen Perspektiven- und Tempuswechsel. Während die gewaltfreien Momente im Präteritum und aus einer auktorialen Erzählperspektive geschildert werden, so scheinen die Etappen der Verwandlung in ein gewalttätiges Tier durch eine personale Innensicht noch detaillierter und persönlicher zu werden.

Aus allen vorherigen Beobachtungen resultiert folglich, dass der Wahnsinn den Protagonisten davon abhält, ein vollständiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. So verkriecht er sich, traut sich oft nicht zu handeln und fühlt sich in einer Menschenmenge unbehaglich. In dieser für ihn unangenehmen Situation sehnt er sich sogar nach der Geborgenheit der Anstalt zurück¹³. In dieser Novelle stellt die Großstadt die Entfremdung des Protagonisten zur Gesellschaft dar. Gleichzeitig symbolisiert es eine Loslösung seiner eigenen Identität. Demzufolge findet sich der Protagonist in einer kompletten Orientierungslosigkeit wieder. „Die Stadt ist eine Steigerung der entfremdeten Welt der Anstalt“¹⁴. Und auch „die letzte Station der Jagd und Flucht, das Warenhaus, erscheint als Ort extremer Verfremdung. Unter den Massen der Gegenstände und den Massen von Menschen entflieht der Irre endgültig aus der Welt der Realität in die Irrationalität, in Traum und Vision“¹⁵. Somit befindet sich der Protagonist im Zwiespalt zwischen sich nicht eingliedern wollen bzw. krankheitsbedingt nicht können und dafür nicht zugelassen werden. Sowohl sein innerer Gegner, als auch die Gesellschaft verweigern ihm den Eintritt und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, genannt Resozialisation¹⁶. Doch eben dieses Bedürfnis wird dem Hilfesuchenden verwehrt, von Seiten der Gesellschaft gehen diese auf Distanz. So wurden Irrenanstalten außerhalb der Stadt ausgelagert, wodurch die Gesellschaft mit den Insassen in keinerlei Kontakt stand. Aber auch die Bürger wollen von sich aus mit den Geisteskranken nichts zu tun haben, die Frau des Protagonisten hat schließlich die gemeinsame Wohnung verlassen¹⁷. Während die Geisteskranken außerhalb isoliert sind, entwickelt sich die normale Gesellschaft weiter, neue Nachbarn ziehen ein, es gibt eine elektrische Bahn etc.¹⁸. Der Protagonist versucht schließlich aus seiner Starre und

¹³ Vgl. Heym: Dichtung und Schriften, S. 28.

¹⁴ Iheakweazu, Edith: Wandlung und Wahnsinn. Zu expressionistischen Erzählungen von Döblin, Sternheim, Benn und Heym. In: Orbis Litterarum, Ausgabe 37, 1982, S. 338.

¹⁵ Ebd., S. 92.

¹⁶ Vgl. die Definition bei Von Ferber: Der kranke Mensch in der Gesellschaft, S. 176: „Weiterführung der medizinischen oder berufspädagogischen Bemühungen um die Wiedereingliederung“

¹⁷ Vgl. Heym: Dichtung und Schriften, S. 29.

¹⁸ Vgl. Ebd., S. 28.

Verzögerung auszubrechen, doch scheitert dieser „utopische [...] Ausbruchversuchs des Irren“¹⁹. Das liegt ebenfalls an der fehlenden Bereitschaft der Bürger, die vor einer Verantwortung fliehen. Während der Irre zuvor eine längere Zeit lang durch Gewalt und Flucht die Oberhand gewonnen hat (beispielsweise kann ihn weder der alte Mann, noch die Männer aus der Wohnung und auch nicht der Schutzmann aufhalten), siegt letztendlich die Gesellschaft und zersetzt das „Individuum [...] durch anonyme [...] gesellschaftliche Kräfte“²⁰. Durch die vielen Details der wahrheitsgetreuen Topografie der Stadt Berlin und der Irrenanstalt Dalldorf (vgl. Fußnote 3) präsentiert uns Heym eine tatsächliche und aktuelle Problematik. In dieser Novelle geht es gezielt um die Darstellung eines Außenseiters in der aktuellen Gesellschaft und in dieser Monotonie ist der Protagonist ein Ausbruch aus der Norm.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Gewalt in dieser Novelle kann man zu dem Schluss kommen, dass diese Geschichte nicht nur Unterhaltungslektüre ist. Stattdessen lässt sie sich mit einer potentiellen Gesellschaftskritik in Verbindung bringen. Es bleibt unklar, ob und inwiefern der Protagonist psychisch gestört ist, da man weiterhin weder seine Vorgeschichte noch eine neutrale oder psychiatrisch begründete Sicht eines Außenstehenden genau kennt. Der Leser muss insofern den Wahrheitsgehalt der Novelle selbst definieren. Es lässt sich nur sagen, dass der Protagonist den Wahnsinn durch die Gewalt nach außen trägt. Dies zeigt sich besonders in der Tiermetaphorik: in allen Gewaltakten verwandelt sich der Protagonist in ein Raubtier und lässt seine animalische Triebnatur zu. Durch diese Verwandlung kann sich der Protagonist von der Vernunft, Moral und seiner menschlichen Seite trennen und nur seinen Instinkten folgen. Das Raubtier symbolisiert hierbei die Besessenheit des Protagonisten. Während der Protagonist eine Zeit lang noch teilweise logische Gedanken sowie Schuld- und Schamgefühle hat, spaltet die Verwandlung das Innere des Protagonisten, wobei die animalische Seite die Oberhand gewinnt. Doch nicht nur sein eigenes Inneres steht dem Protagonisten im Weg, auch die Gesellschaft verhindert eine korrekte Wiedereingliederung. Ihm steht sein gewalttätiges und abnormales Verhalten im Weg, sodass er letzten Endes keinen Verbündeten auf seiner Seite hat. Die Gesellschaft distanziert sich von ihm und anderen Ungeeigneten, indem sie vor einer Verantwortung und Bereitschaft zur Resozialisation fliehen. Während sich die moderne Gesellschaft weiterentwickelt, werden die Geisteskranken als eine Störung des Systems ausgelagert und isoliert. Die Novelle ist schließlich ein Beispiel für „eine letztendlich

¹⁹ Nishioka: Die Suche nach dem wirklichen Menschen, S. 243.

²⁰ Steiner: Rausch-Revolution-Resignation, S. 201.

unversöhnliche Kluft zwischen der allgemein anerkannten Realität und der subjektiv geschauten utopischen Wirklichkeit²¹.

Heyms Protagonisten, „Heyms ‚Irre‘ [...] entpuppen sich so als Sprachrohre für die Befindlichkeit des einzelnen in einer lebensfeindlichen Welt“²². Genau diese fehlerhaften Protagonisten sind Symbole für abgewiesene Opfer der Gesellschaft, die in vielen Facetten (in diesem Fall durch gewalttätigen Wahnsinn) die Gesellschaft verändern möchten, aber daran scheitern. Heym benutzt „Revolutionen als Heilmittel gegen die Krankheit der Zeit“²³, wobei die Gesellschaft in dieser Novelle letztendlich die Position des Bösen bzw. des Kranken einnimmt. Genau dieser Positionswechsel verändert die komplette Botschaft der Novelle: es geht nicht nur um einen abgestempelten und diagnostizierten Geisteskranken, der in einer guten Welt ein unmenschliches Chaos veranstaltet. Stattdessen werden die Rollen von Held und Bösewicht vertauscht und die Allgemeinheit als tatsächliche Störung des Systems präsentiert.

Doch was hat es nun mit der Gewalt auf sich? Um aus dem Teufelskreis der Handlungsunfähigkeit ausbrechen zu können, benutzt der Protagonist die Gewalt, um mit den anderen zu kommunizieren. Die Mordtaten sind ein verzweifelter Hilferuf des Protagonisten, der schließlich erhört wird, indem er aus dieser Welt entlassen wird und sich sowohl von der Gesellschaft als auch seinem Wahnsinn trennen kann²⁴. Sie ist ein Kommunikationsmittel des nicht eindeutigen und unzuverlässigen Protagonisten, der letztendlich den Zwängen der Gesellschaft unterliegt. Obwohl der Text von vor über 100 Jahren stammt, ist die Thematik weiterhin gegenwärtig. In der menschlichen Natur gab es und wird es immer Ausnahmen geben, die nicht der (von Menschen definierten) Norm entsprechen und deshalb ausgegrenzt werden. Doch das wirkliche Ziel sollte letztendlich die Beseitigung der Ausgrenzung und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sein, auf die Heyms Novelle 1910 aufmerksam machen wollte.

²¹ Nishioka: Die Suche nach dem wirklichen Menschen, S. 242.

²² Steiner: Rausch-Revolution-Resignation, S. 184.

²³ Ebd., S. 193.

²⁴ Die Frage nach der Moral lasse ich hierbei außen vor, denn eine genaue Analyse des Endes (ist der Tod eine Erlösung bzw. eine Bestrafung?) würde viele weitere Seiten Text einnehmen.

Literatur

Primärliteratur:

Heym, Georg: Dichtung und Schriften. Band 2: Prosa und Dramen. Hrsg.: Karl Ludwig Schneider. Hamburg: Verlag Heinrich Ellermann 1962, S. 19-34.

Sekundärliteratur:

Eykman, Christoph: Die Funktion des Hässlichen in der Lyrik Georg Heyms, Georg Trakls und Gottfried Benns. Bonn: H. Bouvier und CO Verlag 1969. **Ihekweazu, Edith: Wandlung und Wahnsinn.** Zu expressionistischen Erzählungen von Döblin, Sternheim, Benn und Heym. In: Orbis Litterarum, Ausgabe 37, 1982, S. 336-339. **Nishioka, Akane: Die Suche nach dem wirklichen Menschen.** Zur Dekonstruktion des neuzeitlichen Subjekts in der Dichtung Georg Heyms. Band 564. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, S. 225-243. **Schönert, Jörg: „Der Irre“ von Georg Heym.** Verbrechen und Wahnsinn in der Literatur des Expressionismus. In: Kriminalität erzählt. Studien zur Kriminalität in der deutschsprachigen Literatur. Bd. 42. Berlin: De Gruyter 2015, S. 195-210. **Steiner, Wilfried: Rausch – Revolte – Resignation.** Eine Vorgeschichte der poetischen Moderne von Novalis bis Georg Heym. Wien: VWGÖ 1993. **Von Ferber, Christian & Liselotte: Der kranke Mensch in der Gesellschaft.** Reinbek bei Hamburg: Rowoldt Taschenbuch Verlag 1978

Menschenrechte, Islam und Identität



Lale

Diklitas

Studiert Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens (Hauptfach) und Politikwissenschaft

»Die „Menschenrechte“ aus einer muslimischen Perspektive zu betrachten hat gezeigt, dass das Thema der Menschenrechte – und vor allem der Diskurs darüber – viel mehr über unsere Gesellschaften verraten, als man auf Anhieb denkt.«

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (fortan: AEMR) wurde im Jahr 1948 in Folge der moralischen und politischen Katastrophen des Zweiten Weltkriegs verkündet und nahm ihren Platz in den politischen und kulturellen Diskursen der nächsten Jahrzehnte ein. Die AEMR ist Produkt eines Entwicklungs- und Modernisierungsprozesses in Europa.¹ Dennoch haben Menschenrechte heute einen universellen Anspruch und werden auch von fast allen „nicht-westlichen“ Staaten anerkannt.

Auf der formalen Ebene sind Menschenrechte politische und legale Ansprüche auf gleiche Freiheit in einer universellen Perspektive.² Als Gleichheitsrechte gelten sie für jeden Menschen gleichermaßen. Mit den Menschenrechten ist der Mensch erstmals auch auf internationaler Ebene vor staatlicher Willkür geschützt. Im Zentrum steht das Individuum, das mit den Menschenrechte gegebenenfalls auch vor kulturellen Traditionen geschützt werden kann. Menschenrechte enthalten eine „kulturkritische“ Komponente³, so Bielefeldt, und sind emanzipatorisch gegen Traditionen, Kulturen und Religionen eingestellt. Dennoch scheint in vielen Debatten ausgeblendet zu werden, dass die AEMR eine rechtliche Kategorie und keine Weltanschauung oder „moderne globale Humanitätsreligion“⁴ bildet, die alle Lebensbereiche umfasst.

Diese Überlegung ist wichtig, zumal oft gefragt wird, ob die Menschenrechte mit dem Islam vereinbar sind. Welche Antworten gibt es von muslimischer Seite auf die AEMR und wodurch sind sie motiviert? Verschiedene Perspektiven hierzu sollen diskutiert werden. Zunächst ist allerdings eine Präzision erforderlich: Es ist kaum möglich, in diesem Rahmen vom „Islam“ zu sprechen – welcher Islam ist gemeint? Da die AEMR eine rechtliche Kategorie ist, ist es sinnvoll, auf das islamische *Recht* Bezug zu nehmen. Dieses begann seine Entwicklung vor ca. 1400 Jahren in einem autoritären und patriarchalischen Umfeld. Dementsprechend sind viele Aspekte des traditionellen islamischen Rechts nicht mit den heutigen Menschenrechten vereinbar.⁵ Die Debatte um die Menschenrechte bietet aber weitere Einblicke in das islamische Recht, die erläutert werden sollen.

¹ Vgl. Bassiouni, Mahmoud: Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität. Berlin: Suhrkamp Verlag 2014, S. 106.

² Vgl. Carle, Robert: Revealing and concealing: Islamist discourse on human rights. In: Human Rights Review (2005) 6 (3), S. 122-137, S. 124.

³ Bielefeldt, Heiner: „Westliche“ versus „islamische“ Menschenrechtskonzeptionen?. In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie. Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 99-119, S. 116.

⁴ Bielefeldt, S. 104.

⁵ Vgl. Carle, S. 127.

Zunächst fällt eine Kritik von muslimischer Seite an den Menschenrechten auf. So heißt es, dass die AEMR zwar universellen Anspruch hat, an ihrer Ausarbeitung aber keine nicht-westlichen Völker beteiligt gewesen sind. Ihr fehle die Legitimität, da um 1948 die Mehrheit der Weltbevölkerung unter Kolonialherrschaft lebte. Des Weiteren basieren die Menschenrechte zwar auf einer Säkularität, also einer Trennung von Religion und Menschenrechten. Allerdings gehe diese Säkularität von einer Entwicklung aus, die die jüdisch-christliche Tradition zur Grundlage habe, und somit nicht auf den Rest der Welt übertragen werden könne.⁶ Auch in anderen Formulierungen ist der kulturgebundene, westliche Maßstab der AEMR sichtbar: beispielsweise, wenn von der „Volljährigkeit“ in Bezug auf die Eheschließung gesprochen wird, die in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich ausfällt.⁷ Somit wird ein westlicher Maßstab zum Ideal erhoben. Exklusivitätsansprüche auf „westlicher“ Seite tun ihr Übriges, um diese Kritik zu verstärken: viele westliche Denker verorten den Ursprung der Menschenrechte – fälschlicherweise – in Konzepten wie der christlichen Gottesebenbildlichkeit und bringen indirekt zum Ausdruck, dass andere Teile der Welt nicht in der Lage waren, die Menschenrechtsidee zu entwickeln. Von dieser implizierten Überlegenheit ist es nur noch ein kleiner Schritt, bis der Durchsetzungsanspruch der Menschenrechte von muslimischer Seite mit einer „imperialistischen Zivilisationsmission“⁸ seitens des Westens gleichgesetzt wird. Einen weiteren Kritikpunkt bildet die inkonsistente westliche Menschenrechtspolitik im „Umgang mit dem Rest der Welt“.⁹

Diese Kritik führt bei manchen Akteuren zu der Auffassung, Menschenrechte seien mit dem Islam unvereinbar. Dabei gibt es eine strikte Ablehnungshaltung, als wäre eine authentisch islamische Position die, die sich am meisten von der „westlichen“ unterscheidet. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Quellen des islamischen Rechts erfolgt dabei nicht. Die Kehrseite der Medaille lautet: Damit „der“ Islam mit den Menschenrechten vereinbar wird, muss er „europäisiert werden“.¹⁰ Beispielsweise meint Bassam Tibi, dass das islamische Recht von Gott offenbart und unveränderbar sei und nicht historisch begriffen werden dürfe. Eine Entwicklung sei somit nicht möglich und Menschenrechte nicht in die islamische Kultur integrierbar.¹¹ Dies sei

⁶ Vgl. Berween, Mohamed: International bills of human rights: an Islamic critique. In: Islam and Human Rights: Volume 1 Key Issues in the Debates. Hrsg. von Abdullah Saeed. Cheltenham: Edward Elgar 2012, S. 111-121, S. 119f.

⁷ Vgl. Berween, S. 112.

⁸ Bielefeldt, S.106f.

⁹ Bassiouni, S.29.

¹⁰ Bassiouni, S.88f.

¹¹ Vgl. Bassiouni, S.87f.

schon deshalb nicht möglich, weil der Islam keine Individuen, sondern nur das Kollektiv kenne. All diesen Positionen der Unvereinbarkeit liegt die Auffassung eines statischen islamischen Rechts zugrunde.

Wenig reflektiert ist auch die These, die heutigen Menschenrechte haben ihren Ursprung in Wirklichkeit im Islam. So behauptet Abū l-A‘lā al-Mawdūdī (st. 1979), die Menschenrechte wären schon in der Entstehungszeit des Islams festgelegt und praktiziert worden, während dies im „Westen“ erst viel später erfolgt sei. Eine Vereinnahmung der Menschenrechte gibt es auch in „islamischen“ Menschenrechtserklärungen wie der „Universal Islamic Declaration on Human Rights“ (UIDHR) und der „Cairo Declaration on Human Rights in Islam“ (CDHRI). Diese wurden von Vertretern islamischer Organisationen und Regierungen mehrheitlich muslimischer Staaten veröffentlicht. In beiden Erklärungen bildet die *šarī‘a* den Bezugsrahmen. Allerdings wird nicht definiert, was darunter verstanden wird, sodass auch traditionelle und restriktive Interpretationen der *šarī‘a*, die von einem fixen islamischen Recht ausgehen, gemeint sein können. So gibt es in den Erklärungen zahlreiche Ausnahmen, die mit der *šarī‘a* begründet werden. Das Recht der körperlichen Unversehrtheit wird beispielsweise nur mit dem Zusatz akzeptiert, dass es mit der *šarī‘a* begründete Ausnahmen geben kann.¹² Auffällig ist, dass in beiden Erklärungen viele Formulierungen direkt aus der AEMR übernommen wurden. „Westliche“ Begriffe werden mit theologischen vermengt, um den Eindruck einer authentisch islamischen Menschenrechtserklärung zu erwecken. Allerdings ist an den Stellen, an denen die UIDHR und die CDHRI von der AEMR abweichen, immer eine *Einschränkung* der Menschenrechte festzustellen. Beobachter folgern: die „islamischen“ Erklärungen dienen in Wirklichkeit dazu, die Menschenrechte unter dem Deckmantel der *šarī‘a* einzuschränken und die autoritäre Herrschaft in vielen islamisch geprägten Ländern fortzuführen.¹³

Doch gibt es auch aktuelle Bemühungen, Menschenrechte aus dem islamischen Recht selbst abzuleiten. Tatsächlich kann die Menschenrechtsidee mit vielen Aspekten des islamischen Rechts erklärt werden, wenn man nicht von einem statischen, sondern dynamischen Recht ausgeht.

Zunächst ist anzumerken, dass der Mensch im islamischen Recht entgegen der weit verbreiteten Annahme nicht der *umma*, der islamischen Gemeinschaft, untergeordnet ist. Er ist als individuelles Rechtssubjekt gegenüber Gott und seinen Mitmenschen verantwortlich, nicht gegenüber einem

¹² Vgl. Bassiouni, S.100f.

¹³ Vgl. Carle, S.134f.

Kollektiv.¹⁴ So kann er durchaus Träger von allgemeinen, universellen Rechten sein.

Vor diesen Hintergrund bestimmte eine ständige Entwicklung die Anfänge des islamischen Rechts. Dieses nahm stets auf die zeitgenössischen Bedürfnisse des Menschen Bezug. Die damaligen *fuqahā'* (Rechtsgelehrten) wollten nicht für unbekannte Menschen und Probleme in der Zukunft Antworten und Lösungen finden, sondern für ihre eigene Zeit.¹⁵ Dennoch wurde das zeitgebundene islamische Recht im Laufe der Zeit für permanent gültig und unabänderlich erklärt. Der *iğtihād*, den Bassiouni als „hermeneutischen Prozess“ beschreibt, „bei dem Normen unter Berücksichtigung von räumlichen und zeitlichen Veränderungen aus Koran und Sunna abgeleitet werden, um das zeitgenössische Rechtsbedürfnis der Menschen zu befriedigen“¹⁶, wurde lange Zeit nicht mehr durchgeführt. So erstarrte das islamische, ehemals zeitgebundene Recht.

Dabei waren sich klassische islamische Gelehrte darüber einig, dass bestimmte Gesetze, die aus den islamischen Rechtsquellen abgeleitet werden, einen Zweck verfolgen. Hier muss beachtet werden, dass das islamische Recht verschiedene Normkategorien kennt. In der Kategorie der Handlungsnormen (*aḥkām 'amalīya*) gibt es die zwei Unterkategorien *'ibādāt* und *mu'āmalāt*. *'ibādāt* beziehen sich auf rituelle, gottesdienstliche Handlungen, also auf die Beziehung zwischen Gott und dem Menschen, die konstant und unabhängig von historischen Begebenheiten ist. Da die *'ibādāt* etwas Spirituelles regeln, können und müssen wir diese Normen nicht rational begründen. *Mu'āmalāt* bezeichnen hingegen die Normen der zwischenmenschlichen Beziehungen. Diese sind begründbar und rational einsehbar.¹⁷ Die Ge- und Verbote der *mu'āmalāt* müssen eine „notwendige Verknüpfung zwischen der Norm und ihrem Grund“ aufweisen“ (*al-ḥukm yadūr ma'a l-'illa 'adaman wa wuğūdan*). Und da sich die Beziehungen zwischen den Menschen stets ändern, kann es sein, dass ein Grund, der zu einer Norm führt, nicht mehr vorliegt: die Norm ändert sich.¹⁸

Bestimmte Normen existieren also nicht bloß, weil sie beispielsweise im *qur'ān* festgelegt sind, sondern haben einen Zweck. Der Theologe FaḥRāzī-Dīn ar-r ad (st. 1209) stellt fest, dass Gott sich im *qur'ān* als weise (*ḥakīm*) bezeichnet und somit nichts zwecklos erschafft. Der von ihm intendierte Zweck sei zweifellos der Nutzen für den Menschen, da der *qur'ān* dem Menschen eine

¹⁴ Vgl. Krämer, Gudrun: Islam, Menschenrechte und Demokratie: Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis. In: Menschenrechte – Globale Dimensionen eines universellen Anspruchs. Hrsg. von Nicole Janz/Thomas Risse. Baden-Baden: Nomos 2007, S. 39-54, S.46.

¹⁵ Vgl. Bassiouni, S.73.

¹⁶ Bassiouni, S.50.

¹⁷ Vgl. Bassiouni, S.42ff.

¹⁸ Vgl. Bassiouni, S.44ff.

Würde zuschreibt und die Anordnungen Gottes somit nicht den Zweck des Schadens verfolgen können. *maqā* den ‚Debatten zu den konkreteren Zwecken gibt es bereits im 11. ‚*šarī‘a-id aš* zählt hierzu (1111 .st) Ġazālī-Al .Jahrhundert den Schutz des Lebens (*nafs*), der Vernunft („*‘aql* dass dies Grundgüter ‚Er begründet dies damit .und des Eigentums (*nasl*) der Nachkommenschaft die eine Voraussetzung für ‚seien d) ie Existenz der menschlichen Schöpfung *alḥ(alq* Später nimmt Ġazālī noch ¹⁹.Darüber bestehe unabhängig von der Religion ein Konsens .bilden) den Schutz der Religion *hiḏ* ‚was den universalen Anspruch verletzt ‚in sein Werk auf (*dīn-ad* Es ²⁰.abwenden wollte ”konservative Einwände,, dass er ‚aber vermutlich damit zusammenhängt *maqā* dass die ‚wird deutlich Das islamische Recht .am Menschenwohl orientiert sind *šarī‘a-aš id fi*) hat die menschliche Veranlagung zur Grundlage und somit den (*ra* Anspruch, Normen zu formulieren, die dieser nicht widersprechen.²¹ dass die Beschränkung auf die ‚Dies erklärt auch dass ‚Denn es ist nicht davon auszugehen .Grundbedürfnisse Ġazālīs heute in Frage gestellt wird So wurde die Idee der .sich die menschlichen Bedürfnisse seit seiner Zeit nicht gewandelt haben *maqā* im modernen Zeitalter von vielen Reformern wie Mu *idḥammad Rašīd Riḏā* aufgegriffen Bassiouni warnt aber auch ²².weiterentwickelt und die Zahl der zu schützenden Güter erweitert *maqā* willkürlich mit dem Konzept der ‚davor anders als die klassischen – umzugehen und diese *id* Das Konzept bietet dennoch ²³.auf eine unsystematische Art zu erweitern – islamischen Gelehrten bedeutende Anknüpfungspunkte für universelle Menschenrechte.

Es gibt also recht unterschiedliche Antworten auf die AEMR. Die Kritik an den als „westlich“ aufgefassten Menschenrechten zeigt neben ernsten Bedenken auch, dass Muslime ihre Identität zu schützen versuchen. Das Thema ist von der Identitätsproblematik geprägt: die Ablehnung der „westlichen“ Menschenrechte und die Rückbesinnung auf „den Islam“ wird zur „Garantie der kulturellen Unabhängigkeit“.²⁴ Allein die Frage, ob die Menschenrechte „mit dem Islam vereinbar“ seien, zeigt, dass Muslime zu einer apologetischen Haltung gezwungen werden. Es handelt sich nicht um „authentisch“ islamische Positionen, sondern schlicht um eine Verteidigungshaltung.²⁵ In den „islamischen“ Menschenrechtserklärungen besteht darüber hinaus

¹⁹ Vgl. Bassiouni, S. 151f.

²⁰ Vgl. Bassiouni, S. 143.

²¹ Vgl. Bassiouni, S. 213f.

²² Vgl. Bassiouni, S. 209f.

²³ Vgl. Bassiouni, S. 216.

²⁴ Bassiouni, S. 18.

²⁵ Vgl. Bassiouni, S. 30f; vgl. Morgan-Foster, Jason: Third Generation Rights: What Islamic Law Can Teach the International Human Rights Movement. In: Yale Human Rights and Development Journal (2005) 8 (1), S. 67-116., S.69.

das Motiv, über bestehende Menschenrechtsverletzungen hinwegzutäuschen.

Wie sind nun die Versuche motiviert, die Menschenrechte tatsächlich aus islamischen Quellen abzuleiten? An-Na'im erachtet es als notwendig, den Menschenrechten überall auch eine lokale, kulturelle Begründung zu geben, damit sie als legitim betrachtet und umgesetzt werden.²⁶ Hier besteht also das Ziel, zu einer positiven Entwicklung der muslimischen Gesellschaften zu verhelfen. Dieses Ziel verfolgten schließlich auch islamische Reformer Mu wieḥammad Rašīd RiḍSie vertraten .ā, dass die „vermeintliche intellektuelle Rückständigkeit der Muslime“²⁷ gegenüber dem Westen an einem verkrusteten Islamverständnis, dem Verlassen des *ig̃tihāds* und des Praktizieren des *taqlīds*, also der blinden Nachahmung und des blinden Gehorsams, liege. Sie entwickelten die *maqāṣid* weiter, um die Essenz des Islams aufzuzeigen.

Bei all diesen Debatten kommt die Rolle des islamischen Rechts in ihrer Komplexität zum Ausdruck. Akteure, die Menschenrechte für unvereinbar mit dem Islam halten, vertreten dabei oft die Ansicht, dass das islamische Recht, wie es sich in den ersten drei Jahrhunderten des Islams entwickelte, irgendwann seine feste Form erlangte und bis heute verbindlich ist. Allerdings ist diese Position sehr inkonsistent. In manchen Fällen wird nämlich auf den übergeordneten Zweck dass ,So kommt es .während dies in anderen wegfällt ,einer islamischen Norm Bezug genommen bezüglich der *sunna* und *qur'ān* dass die Regelungen aus ,sich Gelehrte darüber einig sind Bei den .diese irgendwann komplett abzuschaffen ,Sklaverei das höhere Ziel verfolgten dass das endgültige Ziel eine ,Regelungen bezüglich der Frau kommt aber kaum der Gedanke auf ²⁸.komplette Gleichberechtigung mit dem Mann sei Positionen, die Menschenrechte auch islamisch begründen wollen, gehen von einem dynamischen islamischen Recht aus.²⁹

Das Herausarbeiten einer islamischen und gleichzeitig universellen Grundlage für moderne Menschenrechte ist also eine theologische Herausforderung, die Anknüpfungspunkte im klassischen islamischen Recht hat, aber noch angegangen werden muss. Unabhängig davon, ob Menschenrechte säkular oder religiös begründet werden, besteht stets das Problem, diese zu konkretisieren und anzuwenden.³⁰

²⁶ Vgl. An-Na'im, Abdullahi Ahmed: Islam and Human Rights: Introductory Remarks and Reflections. In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie: Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 41-47, S. 43.

²⁷ Bassiouni, S. 36.

²⁸ Vgl. Kalisch, Muhammad: Islam und Menschenrechte: Betrachtungen zum Verhältnis von Religion und Recht. In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie. Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 49-72, S. 60.

²⁹ Vgl. Bassiouni, S.76.

³⁰ Vgl. Hefny, Assem : Hermeneutik, Koraninterpretation und Menschenrechte. In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie. Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 73-97, S. 97.

Literatur

An-Na'im, Abdullahi Ahmed: Islam and Human Rights: Introductory Remarks and Reflections. In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie: Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 41-47. **Bassiouni, Mahmoud: Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität.** Berlin: Suhrkamp Verlag 2014. **Berween, Mohamed: International bills of human rights: an Islamic critique.** In: Islam and Human Rights: Volume I Key Issues in the Debates. Hrsg. von Abdullah Saeed. Cheltenham: Edward Elgar 2012, S. 111-121. **Bielefeldt, Heiner: „Westliche“ versus „islamische“ Menschenrechtskonzeptionen?.** In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie. Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 99-119. **Carle, Robert: Revealing and concealing: Islamist discourse on human rights.** In: Human Rights Review (2005) 6 (3), S. 122-137. **Hefny, Assem : Hermeneutik, Koraninterpretation und Menschenrechte.** In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie. Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 73-97. **Kalisch, Muhammad: Islam und Menschenrechte: Betrachtungen zum Verhältnis von Religion und Recht.** In: Beiträge zum Islamischen Recht VII: Islam und Menschenrechte. Hrsg. von Hatem Elliesie. Frankfurt: Peter Lang Verlag 2010, S. 49-72. **Krämer, Gudrun: Islam, Menschenrechte und Demokratie: Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis.** In: Menschenrechte – Globale Dimensionen eines universellen Anspruchs. Hrsg. von Nicole Janz/Thomas Risse. Baden-Baden: Nomos 2007, S. 39-54. **Morgan-Foster, Jason: Third Generation Rights: What Islamic Law Can Teach the International Human Rights Movement.** In: Yale Human Rights and Development Journal (2005) 8 (1), S. 67-116.

Welchen Narrativen folgst du?

Welche Entscheidungen triffst du?



**Sandro
Melissano**

Studiert Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens (Hauptfach) und Politikwissenschaft

»Mein Leitmotiv? Pionier neuer Narrative: Die Suche nach dem Denken von Morgen. Ich bin ein Mensch verschiedenartigster Kontexte: Durch die Ethnologie kam ich in den Iran, dessen Debatten ich spannend verfolge, so wie ich auch durch meine Wurzeln das Denken in Italien mitbekomme. Ich bin Musiker verschiedener Genres, aber auch IT – Nerd..«

Welchen Narrativen folgst du? Welche Entscheidungen triffst du? Zahnrad im System, Sand im Getriebe - oder gar FREI der eigene Bestimmer? Urteilen nach Immanuel Kant.

Was heißt Selbstbestimmung heute noch? Gibt es das noch?

Mir scheint die Zeit, in der wir leben, eine unglaublich ungewisse. Wir haben weniger Planungssicherheit als die Generation vor uns – genau die aber wünschen wir uns, wenn wir Entscheidungen selbstbestimmt treffen wollen. Doch wer weiß schon, was in 10 Jahren die Welt bestimmen wird? Ob es Google noch gibt? Bargeld? Ein Beispiel: In Deutschland scheinen nur wenige zu thematisieren, wie der Arbeitsmarkt sich durch die Automatisierung in den nächsten Jahrzehnten verändern wird. Eine Oxford-studie¹ sprach 2013 davon, dass fast die Hälfte der Arbeitsplätze Amerikas in den kommenden 20 Jahren von Computern übernommen werden. Kurz überflogen entdeckt man unter den besonders betroffenen Berufen (Bank-)Kaufleute, verschiedene Büro- und Verwaltungsberufe, aber auch einige technische Berufe. Gerade diese sind aber Berufe, von denen viele Leute heute noch glauben, dass sie einen sicheren Broterwerb darstellen.

Der Gedanke eines Broterwerbs wird immer brüchiger. Manchen Mitstudenten sind so im Stress des Uni-Alltags versunken – da kann von einer Work-Life Balance nicht ausgegangen werden. Konkurrenz, Noten. Erfüllung von Anforderungen, Leistungsgesellschaft. Sind das nicht alles brüchige Narrative? Bilden deine Noten heute noch – in Zeiten stark thematisierter Noteninflation – deine Kompetenzen ab? Es entsteht eine Generation, die sich in Systeme hineinentwickelt, die eigentlich gar nicht mehr existieren.

Wir müssen wieder kritischer denken, wir müssen wieder kritischer handeln. Neue Narrative erschaffen. Das alte Denken muss Neuem weichen und die junge Generation muss ihre eigenen Überzeugungen finden: Sie wird nämlich in der Welt der Zukunft leben.

Mit diesen Aspekten hat sich auch Immanuel Kant beschäftigt, einer der bekanntesten deutschsprachigen Philosophen. Wie kommt es, dass Menschen bestimmte Dinge schlicht als objektiv existent ansehen? Wie kommt es, dass sie bestimmte Handlungen als „die Richtigen“ ansehen? Warum halten Menschen trotz vieler Widersprüche an bestimmten Auffassungen fest?

¹ http://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf (abgerufen am 20. Juni 2017)

Was soll ich da noch glauben?

Die Sichtweise, die Kant in die europäische Geisteswelt des späten 18. Jahrhunderts eingebracht hatte, war voller Neuerungen. Vieles davon ist heute noch genau so interessant wie damals: Gibt es überhaupt „die (objektive) Welt“ da draußen? Oder bilde ich mir alles ein? Diese Fragen wurden von der philosophischen Strömung „Skeptizismus“ aufgeworfen, an der Kant weitergedacht hat:

Sein eigener Ansatz war: Ja, Erkenntnis ist möglich; und ja, Objektivität ist möglich – aber nur wenn man die Regeln des Denkens und die daher hervorgehende Kontinuität des Urteiles über die Zeit hinweg als Basis für Erkenntnis nimmt – denn mehr haben wir nicht. [...] [I]m Erkenntnisakt zwischen dem Ding an sich und dem Subjekt, wird die Möglichkeit einer Objektivität aufgestellt.²

Somit stellt Kant in den Raum, dass wir denken können, weil unser Verstand immer mit den gleichen Grundoperatoren³ agiert, gibt es eine Kontinuität des Urteils. Dadurch, dass wir ständig beurteilen und einschätzen, was wir sehen, riechen, hören und schmecken – und dieses Urteil immer ähnlich funktioniert - können wir eine Vorstellung von der Welt generieren. Und diese Vorstellung muss evident – plausibel – widerspruchsfrei sein, um eine vernünftige sein zu können.

Denken bedeutet Urteilen: „Jeder Mensch ist sterblich“ (*Ein sog. Quantitatives Urteil*)

Die Objektivität eines Sachverhalts der sinnlichen Welt bezieht ihre Verbindlichkeit aus der Gültigkeit des Urteils[...], und hängt ihrerseits ab von der Apodiktizität (=Widerspruchslosigkeit) und cartesianischen Evidenz jener unmittelbaren Erfahrung.⁴

Dadurch, dass ich durch die Zeit hinweg stets schlüssig über etwas reflektiere, ist es da und dadurch kann ich auch wahre Aussagen auf Basis meiner Erfahrungen treffen.

Somit kann man nicht mehr vom objektiven Wissen sprechen. Das „Es ist einfach so in der Welt da draussen“ ist dekonstruiert. Die Welt da draußen ist für Kant existent, mit oder ohne uns. Aber

² Schöler, Wilhelm F.: Die transzendente Einheit der Apperzeption von Immanuel Kant. Bern: Zugl. Diss. 1959, S. 9f

³ Grundoperatoren (klassische Urteilstafel)

Unser Denken operiert (handelt) immer in 4 grundlegenden Tätigkeiten - Quantität, Qualität, Relation, Modulation: Wir bestimmen eine Menge (wir zählen Etwas zu etwas Anderem zugehörig), wir erfassen ob etwas Bestimmtes so-und-so ist (oder nicht- ist), wir relativieren (etwas ist so-und-so, wenn ...) und wir erfassen, ob und wie stark etwas Bestimmtes für die aktuelle Aussage wichtig/wertvoll/relevant/real ist.

Vgl. Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. In: Ders.: Werke in sechs Bänden. Hrsg. v. Rolf Toman. Band 2. Köln: Könenmann 1995, S. 96ff.

⁴ Frank, Manfred: Einführung in Schellings Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985, S.35.

wir können sie nicht objektiv (als vom Menschen unabhängige) verstehen, sondern wir verstehen die Welt da draußen immer inter – subjektiv. Wir stellen im Austausch mit unseren Mitmenschen fest, wie nun das gestaltet ist, was wir als „Realität“ bezeichnen.

Für Kant war vor allem ein Punkt wichtig: Gebraucht euren Verstand.

Vernunftgebrauchende Menschen treffen Einschätzungen auf Basis verschiedener Annahmen, unter denen sich einige bestätigen, da sie plausibel sind. Annahmen, die zumindest bisher nicht als widersprüchlich erfahren wurden, sind das Fundament ihrer Realität.

Nun leben wir aktuell in einem Zeitalter, dass als postfaktisch bezeichnet wird – wie passt das mit einem aufgeklärten neuzeitlichen Europa zusammen? Der Philosoph Eduard Kaeser erkennt im *Postfaktischen* die Gefahr einer ‚Demokratie der Nichtwissenwollengesellschaft‘⁵. Das Suchen nach Wahrheit durch eigenes Urteil ist unterminiert. Meinungen basieren auf Emotionen und wissenschaftliche Narrative werden ignoriert oder zur Stütze der eigenen Sichtweise stark uminterpretiert. Medien verkaufen keine Informationen, sondern den Käufer: Geboten werden in Zeitungen nur die Meinungen, die vorhandene Bilder bestätigen und Konsumenten locken – egal wie widersprüchlich und verklärend sie sind.

Gerade vor diesem Hintergrund ist eine Reflexion und Thematisierung der Ideen der Aufklärung sinnvoll. Im Grunde geht es darum, die Denkmuster, die uns von unserer Gesellschaft angeboten werden zu hinterfragen, aktiv zu werden und das eigene Leben nicht von den Interpretationen anderer Menschen, Gruppierungen oder Institutionen gestalten zu lassen. Einen echten Diskurs zu starten.

Der Verstand sei das einzige, so Kant, worauf wir uns verlassen können – jeder muss selbst erkennen, wie die Welt aktuell ist.⁶

Die zentrale Frage in seinem Buch „Kritik der reinen Vernunft“ ist die nach dem Ursprung der Erkenntnis. Wie funktioniert es, dass wir Erkenntnisse bekommen? Wie sind Gedanken aufgebaut? Wir denken in Begriffen: Begriffe sind wie Schalen, in denen unverbundene Vorstellungen miteinander vereinigt werden. Beispielsweise. wäre der Begriff „Grün“ ein gemeinsamer Nenner, der alle Vorstellungen mitumfasst, die eben Grün sind: beginnend bei Blättern, Gräsern, Ampelfarbe usw.... - bis hin zum abstrakteren Vorstellungen: Politische Partei, Öko-Lebensstil, usw...

⁵ Was Merkel meint, wenn sie von „postfaktischen Zeiten“ spricht. In: *FOCUS Online*. 23. September 2016 (abgerufen am 21. Juni 2017).

⁶ Schöler, Wilhelm F.: Die transzendente Einheit der Apperzeption von Immanuel Kant. Bern: Zugl. Diss. 1959, S. 9f.

Hier aber macht Kant nicht halt. Er fragt sich, was denn die Bedingung dafür ist, dass wir überhaupt sinnvoll und nachvollziehbar einschätzen können. Ohne das Selbstbewusstsein, ohne das Bewusstsein der eigenen Existenz, kann nicht gedacht werden. Alle Gedanken setzen voraus, dass „jemand“ sie denkt.

Ein Beispiel: Jede Vorstellung von Grünheit, die ein Mensch bewusst von Bäumen, Gräser oder Blumen generiert hat, muss von einem Bewusstsein vereint werden. *Ich* habe im Laufe der *Zeit* in verschiedenen *Räumen* Vorstellungen gehabt, die alle mit grün bezeichnet werden können. (Raum und Zeit sind nach Kant die einzigen beiden Eigenschaften, die ganz sicher jeglicher Erfahrung anhaften.) Dieses „Ich“ verknüpft die Erkenntnis von Grünheit in unterschiedlichen Raum-Zeit-Erfahrungen zu dem Begriff. So macht Kant das Selbstbewusstsein zum höchsten Punkt alles Denkens.

Nun können keine Erkenntnisse in uns stattfinden, keine Verknüpfung und Einheit derselben untereinander, ohne diejenige Einheit des Bewußtseins, welche vor allen Datis der Anschauungen (Sinne) vorhergeht, und, worauf in Beziehung, alle Vorstellung von Gegenständen allein möglich ist. Dieses reine ursprüngliche, unwandelbare Bewußtsein will ich nun die transzendente Apperzeption [= gemeint ist etwa „Kognition“] nennen. Daß sie diesen Namen verdiene, erhellt schon daraus: daß selbst die reinste objektive Einheit, nämlich die der Begriffe a priori (Raum und Zeit) nur durch Beziehung der Anschauungen(Sinne) auf sie möglich sein. [...] ein transzendentaler Grund der Einheit des Bewußtseins [muß] in der Synthesis des Mannigfaltigen aller unserer Anschauungen, mithin auch, der Begriffe der Objekte überhaupt, folglich auch aller Gegenstände, der Erfahrung, angetroffen werden, ohne welchen es unmöglich wäre, zu unseren Anschauungen irgendeinen Gegenstand zu denken. ⁷

Er nennt diesen transzendentalen Grund der Einheit des Bewusstseins später das „Selbstbewusstsein“. Das Selbstbewusstsein ist „transzendent“, weil es von vornherein, a priori angenommen werden muss, um überhaupt Denken und Erkenntnis zu fassen. Es ist also nicht empirisch nachweisbar – denn es setzt ja erst den Rahmen zwischen empirisch und begrifflich. Und er sieht das Selbstbewusstsein als das grundlegende verknüpfende Element zwischen der Vorstellung eines Gegenstandes und den Sinnen. Somit ist Kant „Transzendentalphilosoph“, da er sich Gedanken darüber macht, was denn die Voraussetzungen für Wissen, Denken und Handeln sind. Es sind Voraussetzungen, die – so die Transzendentalphilosophie - wir annehmen müssen, um überhaupt denken zu können. Belegen können wir sie nicht.

⁷ Kant: Kritik der reinen Vernunft, S. 215

Seid so Frei: nehmt euch die Selbstbestimmung.

„Dem Menschen wohnt ein Vermögen bei, sich unabhängig von der Nötigung durch sinnliche Antriebe von selbst zu bestimmen.“⁸

Der freie Wille ist der einzige Weg zu bestimmen, wie die Welt von morgen sein soll.

Wir müssen wieder wollen. Ohne Wille kein Weg, keine eigene Zukunft. Auf privater, als auch auf politischer Ebene.

Freiheit und freier Wille waren schon immer ein schwieriges Thema. Sowohl die deterministischen Philosophien der damaligen Zeit als auch manche Vertreter der modernen Kognitionswissenschaften sehen im Menschen eine große Maschine, ein sehr komplexes – aber doch berechenbares System. Unsere Gene, unsere Erziehung, psychische Beschaffenheiten und unser soziales Milieu bestimmen unsere Handlungen zu großen Teilen, wenn nicht gar komplett. Marketing und Medien steuern ganz gezielt das, was man als die große Masse bezeichnet. Wo bleibt da die Freiheit? Ist die Freiheit nicht mehr als ein Glaube, der als widerlegt gilt, den die Menschen aber weiter betreiben, um sich das Leben zu vereinfachen? Kann man Freiheit überhaupt verteidigen? Kant sagt ja, doch müssen wir genauer hinsehen:

Der Verstand kann Determinismus (d.h. Vorherbestimmtheit als Gegenteil zur Freiheit) gar nicht fassen - wäre dem so, könnten wir uns die Unendlichkeit vorstellen. Um Kausalzusammenhänge zu denken, brauchen wir aber eine Zeitvorstellung. Zeit bedarf allerdings auch einer Ursache. Somit ist es ab diesem Punkt dem Verstand unmöglich Determinismus zu verstehen, da der Verstand selbst die Zeit erst produziert; sie ist die Grundlegendste aller Vorstellungen. Wie steht es dann also mit der Freiheit? Freiheit im kosmologischen Sinne bedeutet einen Zustand aus sich selbst heraus anzufangen. Darüber hinaus kann man sie als eine transzendente Idee begreifen: sie entlehnt nichts aus der Erfahrung, hat keine empirische Basis, ist nicht beobachtbar.

Warum können wir an Freiheit glauben? Warum *müssen* wir sogar von der Freiheit als grundlegendes Prinzip unserer Existenz ausgehen?

Angenommen, man bezeichnet „die objektive Welt da draußen“ als *die* (einzige, absolute, für jeden gültige) Realität, die auch genau so da wäre, wenn es keine Menschen gäbe, dann wäre die Freiheit nicht zu retten. Nach dieser Weltsicht sind wir als Denkende Wesen genauso Objekte wie Tische oder Stühle – kausal vorherbestimmt. Kant sagt dabei nicht, dass es „die Welt da draußen“ nicht gibt – aber wir können sie nicht in ihrer Ganzheit realisieren, wir können die objektive

⁸ Kant: Kritik der reinen Vernunft, S. 365.

Wahrheit nicht fassen: Wir nehmen immer durch unsere Brille war. Alles, was wir an Wahrheiten über die empirische Welt bilden, sind plausible Annahmen.

Sobald man also begreift, dass „die Welt da draußen“ als Wahrnehmung erst in unserem Selbstbewusstsein entsteht, entsteht auch die Freiheit.

Alles, was uns erscheint, sind Vorstellungen, die verursacht sind von etwas, das keine Erscheinung ist: dem Intellekt, dem Selbstbewusstsein. Das Ich (als Ursache von Vorstellungen) ist aber nichts, was Teil einer „Welt der Erscheinungen“, einer „Welt da draußen“ ist, da die Erscheinungen selbst erst durch das Ich denkbar werden. Es ist nicht von den Erscheinungen „der Welt da draußen“ vollkommen bestimmt. Es gibt keine empirisch-objektive Ursache für das Ich, die auch gedacht werden kann.

Ich denke, also bin ich un-verursacht. Ich denke, also bin ich frei.

Dieser intelligibele Grund (gemeint ist das Selbstbewusstsein] fechtet gar nicht die empirischen Fragen an, sondern betrifft etwa bloß das Denken im reinen Verstande. [...] Von der Vernunft kann man nicht sagen, daß vor demjenigen Zustande, darin sie die Willkür bestimmt, ein anderer vorhergehe, darin dieser Zustand selbst bestimmt wird. [→ Spontanität] [...] auf sie kann das Gesetz der Natur, was die Zeitfolge nach Regeln bestimmt, nicht angewendet werden. Die Vernunft ist also die beharrliche Bedingung aller willkürlichen Handlungen, unter denen der Mensch erscheint. [...] Wir können also mit der Beurteilung freier Handlungen in Ansehung ihrer Kausalität nur bis an die intelligible Ursache, aber nicht über dieselbe hinaus kommen.⁹

Nicht mit den leichtesten Worten macht Kant uns hier deutlich, dass in dem Moment, in dem Ich eine Sache „der Welt da draussen“ auf Ursache-Wirkung hin untersuche, das Anschauen dieser empirischen Kausalität selbst schon eine Erscheinung ist – eine aber, die schon komplett intelligibel (=intellektuell) ist. Mit anderen Worten: Die Reflexion von Kausalität ist vollständig im Geiste und durch den Geist bedingt. In dem Moment, in dem wir kausal denken, erschaffen wir Kausalität erst. Das führt uns von der Kausalität zur Spontanität: Dem Gedanken von Willkür, d.h. Freiheit – der keine empirische, sondern eine intellektuelle Vorstellung ist - dem kann kein anderer Gedanke vorhergehen. Er bildet zusammen mit „ich bin“ das Fundament unserer Geisteswelt.

⁹ Kant: Kritik der reinen Vernunft, S. 374 ff.

Wir haben in der Hand, wovon wir unser Leben bestimmen lassen

Unsere Handlungen spiegeln uns wieder. Entscheiden wir auf Basis von Sichtweisen anderer Leute, legen wir unser Leben aus der Hand. Das passiert schnell: Wähle ich ein Seminar wegen den ECTS-Punkten oder weil es modultechnisch geschickt ist? Oder weil es mich in meinem Lernprozess weiterbringt, herausfordert?

Freiheit bedeutet, seine ganz eigene Geschichte zu erzählen, eigene Narrative zu schaffen. Nach eigenen Kriterien die Auffassungen, die um uns herum kursieren, plausibel zu finden oder abzulehnen. Den innersten Grund für Entscheidungen auf selbstständig gebildete Überzeugungen aufzubauen. Letztlich sind die Systeme in der Welt – Wirtschafts-, Bildungs-, Verwaltungs- oder Finanzsysteme – nicht so fest wie es von den meisten geglaubt wird; sie sind in einem ständigen Umwandlungsprozess. Sie haben nur Gültigkeit, weil sie von den meisten Menschen geglaubt werden – aber gerade deshalb müssen wir alle mit ihnen zurechtkommen und leben. Doch werden sie von manchen Leuten – jungen, andersdenkenden, kritischen Leuten – mehr und mehr hinterfragt und in Frage gestellt, bekommt jeder die Möglichkeit, seine Realität neu auszuhandeln – und aktiv mitzugestalten, ob und wie diese Systeme in Zukunft zusammengesetzt sind und das Leben eines jeden beeinflussen. Dazu bedarf es aber Menschen, die sich vernetzen und gemeinsam neues Denken etablieren, das die brüchigen Narrative konfrontiert.

Das ist die Mündigkeit, von der Kant spricht.

Literatur

Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. In: Ders.: Werke in sechs Bänden. Hrsg. v. Rolf Toman. Band 2. Köln: Könnemann 1995. **Frank, Manfred: Einführung in Schellings Philosophie.** Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985. **Schöler, Wilhelm F.: Die transzendente Einheit der Apperzeption von Immanuel Kant.** Bern: Zugl. Diss. 1959.

Außerdem:

Was Merkel meint, wenn sie von „postfaktischen Zeiten“ spricht. In: *FOCUS Online*.
23. September 2016 (abgerufen am 21. Juni 2017).

http://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf

(abgerufen am 20. Juni 2017)

Problemorientierte Politik oder platter Populismus?



**Samuel
Lacher**

Studiert allgemeine Rhetorik (B.A. Hauptfach) und evangelische Theologie (B.A. Nebenfach, Diplom).

 Analyse einer AfD These anhand der Argumentationstheorie Toulmins

Die Alternative für Deutschland (AfD) mischt seit ihrer Gründung im Frühjahr 2013 die nationale, politische Landschaft kräftig auf. Ihr Hauptthema, einst der geregelte Ausstieg aus dem Euro, liegt nun in der Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Auseinandersetzung mit der AfD scheuten die meisten Politiker der anderen Parteien, gemeinsame Auftritte in Talkshows und Fernsehdebatten wurden von ihnen häufig abgesagt¹. Dabei werden stets die gleichen Gründe angeführt: Populismus², die rechte Gesinnung der Partei und das Zusammenspiel von Angstschüren und einfachen, politisch nicht durchdachten Lösungen.³ Anhand von Aussagen wie: „Meiner Meinung nach haben Leute wie Claudia Roth hier mittelbar mitvergewaltigt“, im Kontext der Übergriffe der Silvesternacht in Köln oder der Aufforderung zum Schusswaffengebrauch an der Deutschen Grenze (auch gegen Frauen und Kinder) von Frauke Petry und Beatrix von Storch scheinen viele der Vorwürfe schon bestätigt. Im Folgenden sollen aber die eigentlichen Inhalte der Partei auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu soll einer der Kernthesen des Wahlprogramms für die Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg: „Die Einwanderer müssen zu uns passen“⁴, in deren unmittelbaren Kontext mit Hilfe von Toulmins Argumentationsschema analysiert werden. Ziel ist es die einzelnen Glieder, deren Bezogenheit zu- und untereinander, sowie die logische Struktur der Argumentation aufzuzeigen. Die Argumente, welche eine gesteuerte Zuwanderung⁵ anstreben, bilden das theoretische Grundkonstrukt in der Auseinandersetzung mit dem, was die Partei selbst als Überfremdung oder gar Islamisierung Deutschlands⁶ beschreibt. Diese Arbeit soll also zeigen ob eine der Kernthesen der AfD Flüchtlings- und Asylpolitik einer argumentationstheoretischen Analyse standhält. Dementsprechend soll ein Urteil gewagt werden, ob die Partei auf Probleme der Bürger/innen politische durchdachte Lösungen sucht oder „volksnahe, oft demagogische Politik [betreibt], die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage dir Gunst der Massen [...] zu gewinnen“⁷,

¹ Vgl. „Was seid ihr für Schönwetterdemokraten“. SWR-Chefredakteur kritisiert SPD und Grüne. In: Tagesschau. Im Netz verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/wahl-debatte-absagen-101.html> (19.02.2016).

² Vgl. Chaudhry, Thair: „Menschen wählen nicht Populisten, weil sie glücklich sind“. In Zeit Online. Im Netz verfügbar unter: <http://www.zeit.de/politik/2015-06/mudde-interview-populismus> (19.02.2015).

³ Vgl. Amann, Melanie u.a.: Im Schützengraben. In: Der SPIEGEL 6/2016. S. 13-15.

⁴ Alternative für Deutschland: Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg. Z. 20.

⁵ Vgl. Ebd. Z. 3.

⁶ Vgl. Eppelsheim, Philip: „Ich kann die Furcht vor der Islamisierung verstehen“. In: faz.net. Im Netz verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-gruender-konrad-adam-im-interview-ueber-islamisierung-13319981.html> (19.02.16).

⁷ Vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Populismus>.

wie der Duden den Begriff des Populismus definiert.

Toulmin entwickelt ein Argumentationsschema mit dem Ziel „Argumentationen mit völliger logischer Klarheit [darzustellen] und die Natur des ‚logischen Prozesses‘ angemessen verstehen [zu] wollen“^{8,9}. Dazu stellt Toulmin folgendes Schema auf:

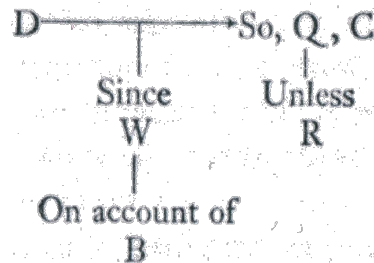


Abb.1: Toulmin, Stephen Edels: *The uses of arguments*. 1. Aufl. Cambridge 1958. S.104.

Data (D) bezeichnet die begründende Aussage, also das Fundament der Argumentation, Claim (C) bildet die Behauptung und damit den Zielpunkt der Argumentation. D soll also den Geltungsanspruch von C begründen. Dies geschieht über eine Schlussregel, den Warrant (W), welche die Zulässigkeit des logischen Schlusses von D zu C durch Verallgemeinerung aufzeigt und damit „die Korrektheit *aller* Argumentationen des betreffenden Typs“¹⁰ feststellt. W wird dabei gestützt durch das Backing (B), welches „bestimmte bereichs- und kontextabhängige Regeln, Bestimmungen oder Gesetzmäßigkeiten“¹¹ passend zu W nennt. Da W nicht in allen Fällen eindeutig ist, erlaubt der Qualifier (Q) Einschränkungen modal auszusagen. Diese werden begründet durch das Rebuttle (R), welches die Bedingungen der Ausnahmen anzeigt.¹²

Das Schema soll anhand eines Beispiels erläutert werden:

Die Behauptung (C) „Lisa hat Abitur“ wird durch die Aussage (D) „Lisa studiert an einer deutschen Universität“ begründet. Die Schlussregel (W) „Das Abitur ist Voraussetzung für das Studium an einer deutschen Universität“ wird durch die deutschen Bildungsgesetze gestützt (B) und führt zur modalen Aussage (Q) „vermutlich“. Die Ausnahmebedingung (R) liegt in einer „anerkannten schulischen Qualifikation, welche dem Abitur gleichzusetzen ist“.

⁸ Vgl. Ebd. S. 88.

⁹ Toulmin entwickelte seine Theorie gegen den aristotelischen Syllogismus und im Anschluss an die Jurisprudenz. Vgl. Eggs, Ekkehard: *Argumentation*. In HWRh. Hrsg. v. Gerd Ueding. Bd. 1. Tübingen 1996. Sp. 983; Vgl. Toulmin, Stephen Edels: *Der Gebrauch von Argumenten*. Kronberg 1975. S. 86-88.

¹⁰ Vgl. Ebd. S. 91. (Hervorhebung v. Autor)

¹¹ Kienpointner, Manfred: *Argumentationstheorie*. In HSK. Hrsg. v. Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knappe. 1. Halbband. Berlin 2008. S. 708.

¹² Vgl. Toulmin, Stephen Edels: *Der Gebrauch von Argumenten*. Kronberg 1975. S. 88-95./ Kienpointner, Manfred: *Argumentationstheorie*. In HSK. Hrsg. v. Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knappe. 1. Halbband. Berlin 2008. S. 708./ Eggs, Ekkehard: *Argumentation*. In HWRh. Hrsg. v. Gerd Ueding. Bd. 1. Tübingen 1996. Sp. 983.

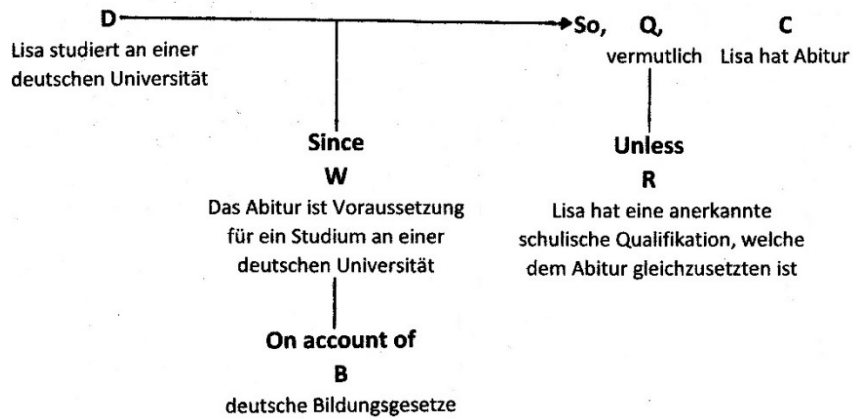


Abb. 2: Argumentationsschema am Beispiel „Lisa“.

Toulmins Schema kann sowohl zum Bilden, als auch zum Überprüfen von Argumenten benutzt werden, wobei Vollständigkeit und Stichhaltigkeit mögliche Prüfkriterien bilden. So kann ein Argument letztlich entweder als rational oder als defizitär herausgestellt werden.¹³ In dem nun folgenden Schritt soll dies an einer These, beziehungsweise einem Argument bezüglich der Migrationspolitik aus dem Programm der AfD für die Landtagswahlen 2016 in Baden-Württemberg geschehen.

Die These „Die Zuwanderer müssen zu uns passen“¹⁴ steht im Kontext und in inhaltlicher Verbindung zweier anderer Thesen unter der gemeinsamen Überschrift „Zuwanderung steuern“¹⁵. Die Dekonstruktion des Argumentes ergibt folgendes Schema:

¹³ Vgl. Kienpointner, Manfred: Argumentationstheorie. In HSK. Hrsg v. Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knappe. 1. Halbband. Berlin 2008. S. 703.

¹⁴ Alternative für Deutschland: Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg. Z. 20.

¹⁵ Ebd. Z. 3.

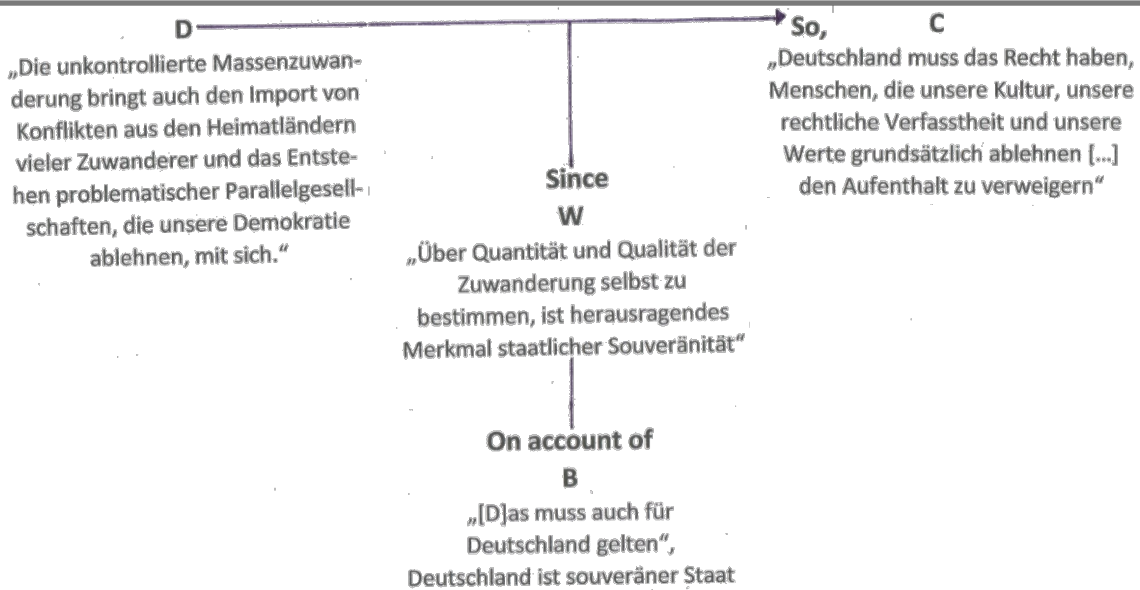


Abb.3: Argumentationsschema der AfD These „Die Zuwanderer müssen zu uns passen“¹⁶.

Zunächst fällt auf, dass das Argument weder eine modale Einschränkung (Q), noch eine Ausnahmeregelung (R) hat. Die einzelnen Teile des Arguments sollen nun aber auf ihre Haltbarkeit¹⁷ überprüft werden:

D bildet an und für sich erneut eine thesenartige Struktur, welche jedoch nicht durch (empirische) Studien oder Beispiele belegt wird. Die Zustimmung wird von der Autorschaft vorausgesetzt, die These wird als nicht erklärungsbedürftig eingeschätzt. Entweder ist dies eine rhetorisch bewusst eingesetzte Leerstelle, welche mit dem Wissen, den Erfahrungen oder auch den Befürchtungen der Leser aufgefüllt werden soll. Oder es fehlt ein Beleg, da eine unmittelbare Zustimmung erwartet wird. Aufgrund der ungenauen Formulierung, den fehlenden Belegen und den verschiedenen, undifferenziert behaupteten Folgen, schafft es D allerdings nicht eine vollständige Übereinstimmung bezüglich der Wahrheit der Tatsachen herzustellen.

Die Aufgabe von W liegt darin, den Schluss von D auf C als zulässig zu erweisen. Dies geschieht durch eine Rückführung „auf eine größere Klasse von Schritten [...], deren Zulässigkeit vorausgesetzt wird“.¹⁸ In unserem Argument wird dazu auf die Souveränität Deutschlands verwiesen, welche sowohl Anzahl, als auch Eigenschaften der Zuwanderer festlegt.¹⁹ Der Begriff

¹⁶ Ebd. Z. 20.

¹⁷ Vgl. Kienpointner, Manfred: Argumentationstheorie. In HSK. Hrsg v. Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knape. 1. Halbband. Berlin 2008. S. 703.

¹⁸ Toulmin, Stephen Edels: Der Gebrauch von Argumenten. Kronberg 1975. S. 91.

¹⁹ Es wird bewusst polemisch im Indikativ Präsens formuliert: Das Festlegen von Anzahl und Eigenschaften ist keine Möglichkeit staatlicher Souveränität, sondern Kennzeichen derselben. Ein anderes Handeln ist dementsprechend kein staatlich souveränes.

der „Qualität“ ist an sich erneut ein offener, wird aber durch C negativ bestimmt: Die „Qualität“ der Zuwanderer muss der vorfindlichen, also deutschen entsprechen. Dabei geht es neben einer „Bildung[, welche] den Anforderungen unseres hochentwickelten Staates genügt“²⁰ allein um die „gesellschaftliche und kulturelle Sozialisation“²¹, nicht aber um Schutzbedürftigkeit oder andere Faktoren. Auch der politische Kontext der Europäischen Union wird bewusst ausgeblendet, obwohl deren Beschlüsse die Souveränität der Mitgliedstaaten auch in der Migrationspolitik empfindlich beschneiden kann. Zuletzt gibt es in Deutschland ein bestehendes Asylrecht, welches sogar im Grundgesetz (§16a) verankert ist. In diesem wird der Begriff der „Qualität“ hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit definiert. Die Anzahl der Asylsuchenden wird nicht festgelegt. So kann festgehalten werden, dass W zwar verallgemeinernd zurückführt, nicht aber die Zulässigkeit des dargestellten Schlusses erweisen kann.

B bildet in diesem Argument eine Scharnierstellung zwischen W und C. Die Souveränität Deutschlands wird als notwendig vorausgesetzt, wodurch W gestützt wird: W kann angewendet werden, weil Deutschland die Voraussetzung dafür, souverän zu sein, erfüllt. Gleichzeitig leitet B aber auch auf C über: Da Deutschland souverän ist und für souveräne Staaten W gilt folgt C. Die faktische Souveränität Deutschlands kann sicher, auch mit und trotz aller Bündnisse, vorausgesetzt werden. Die Anwendung auf W („das muss auch für Deutschland gelten“²²) macht B allerdings ebenfalls problematisch, da erneut die Souveränität erst im Bestimmen über Anzahl und Eigenschaften der Zuwandernden aufgeht. Die Aufgabe von B, aufzuzeigen „warum die Schlußregel (sic!) *allgemein* als zulässig akzeptiert werden sollte“²³, ist nicht erfüllt.

Es bleibt C, wobei der Geltungsanspruch durch die anderen Glieder der Argumentation nicht begründet werden konnte.²⁴

Das Argument kann durch die Prüfung zwar als vollständig hinsichtlich der Argumentationsglieder herausgestellt werden (Q und R sind nicht zwingend notwendige Glieder), die Stichhaltigkeit der Argumentation kann jedoch nicht ausgesagt werden. Das Argument ist demnach defizitär.

Abschließend betrachtet muss festgestellt werden, dass das Argument aufgrund mehrerer Schwächen scheitert: Die Beobachtung in D ist keinesfalls eindeutig auf Deutschland anwendbar.

²⁰ Alternative für Deutschland: Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg. Z. 24f.

²¹ Ebd. Z. 22f.

²² Ebd. Z. 31.

²³ Toulmin, Stephen Edels: Der Gebrauch von Argumenten. Kronberg 1975. S. 94. (Hervorhebung v. Autor)

²⁴ Vgl. Ebd. S. 88.

Eine „unkontrollierte Massenzuwanderung“²⁵ steht dem deutschen Asylgesetz gegenüber. In der Folge werden Organisation von Zuwanderung und das Recht auf Asyl miteinander vermischt, indem der Anspruch auf Asyl verwehrt bleiben soll, weil die Integrationsmaßnahmen nicht hinreichend entwickelt wurden. Zudem ist die Beobachtung insgesamt völlig offen und interpretierbar. So kann D zwar für überzeugend gehalten werden, einen Bezug zu Deutschland bleibt die Argumentation in diesem Schritt aber schuldig. Ähnliches gilt von W: Der Schlussregel an sich kann durchaus zugestimmt werden. Durch die inhaltliche Bindung an C steht sie aber dem Asyl- und damit auch dem Grundgesetz ausschließend gegenüber. Denn nicht die Hilfsbedürftigkeit, sondern die „gesellschaftliche und kulturelle Sozialisation [...] und deren Bildung“²⁶ sollen über ein mögliches Asylgesuch entscheiden. Der Schluss von D auf C kann mit W nicht begründet werden, so lange das Grundgesetz vorausgesetzt wird.

Anstelle von konkreten Beobachtungen und Lösungsvorschlägen finden sich Polemik²⁷ und eine Anhäufung von Fahnenwörtern²⁸. Diese Fahnenwörter finden sich in vielen Ausführungen des Landtagwahlprogrammes, und auch in vielen Reden und Äußerungen von AfD Funktionären. Auch hier wird mit einer Offenheit gespielt, welche die Gefahr mit sich bringt, dass ganz verschiedene Gruppen sie nach ihrer Gesinnung deuten und dadurch auch dezidiert fremdenfeindliche Überzeugungen gestützt werden. So kann letztlich festgehalten werden, dass die AfD es in diesem Fall nicht schafft ein logisch nachvollziehbares Argument zu bieten. Wohl aber gelingt es verschiedenen Strömungen, von verunsichert bis fremdenfeindlich, ein Sammelbecken für ihren Protest zu bieten. In Ermangelung eines praktischen, politischen Lösungsvorschlags bleibt eine offene Forderung, welche sich als einfache Wahrheit ausgibt. Insofern kann das behandelte Argument durchaus als populistisch²⁹ beschrieben werden.

²⁵ Vgl. Alternative für Deutschland: Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg. Z. 37.

²⁶ Vgl. Ebd. Z. 22-24.

²⁷ Vgl. Ebd. Z. 44-46.

²⁸ Vgl. „Fundamentalreformen“ Ebd. Z. 16; „unsere Werte“ Ebd. Z. 24; bzw. „unseren Werten“ Ebd. Z. 27; „Political Corectness“ Ebd. Z. 34f. bzw. „Politische Korrektheit“ Ebd. Z. 44. „Parallelgesellschaften“ Ebd. Z. 39.

²⁹ Vgl. a. Kirchner, Alexander: Populismus. In HWRh. Hrsg. v. Gerd Ueding. Bd. 10. Tübingen 1996. Sp. 933.

Literatur

Alternative für Deutschland: Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg. Im Netz verfügbar unter: http://www.alternativefuer-bw.de/wp-content/uploads/Landtagswahlprogramm_AfD_2016.pdf (19.02.16). **Amann, Melanie u.a.: Im Schützengraben.** In: Der SPIEGEL 6/2016. S.13-120. **Chaudhry, Thair: „Menschen wählen nicht Populisten, weil sie glücklich sind“.** In Zeit Online. Im Netz verfügbar unter: <http://www.zeit.de/politik/2015-06/mudde-interview-populismus> (19.02.2015). **Eggs, Ekkehard: Argumentation.** In Historisches Wörterbuch der Rethorik. Hrsg. von Gerd Ueding. Bd. 1. Tübingen 1996. Sp. 914-991. **Eppelsheim, Philip: „Ich kann die Furcht vor der Islamisierung verstehen“.** In: faz.net. Im Netz verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-gruender-konrad-adam-im-interview-ueber-islamisierung-13319981.html> (19.02.16). **Kienpointner, Manfred: Argumentationstheorie.** In HSK. Hrsg von Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knappe. 1. Halbband. Berlin 2008. S. 702-717. **Kirchner, Alexander: Populismus.** In Historisches Wörterbuch der Rethorik. Hrsg. von Gerd Ueding. Bd. 10. Tübingen 1996. Sp. 933-946. **Toulmin, Stephen Edels: Der Gebrauch von Argumenten.** Kronberg 1975. **Toulmin, Stephen Edels: The uses of arguments.** 1. Aufl. Cambridge 1958. **„Was seid ihr für Schönwetterdemokraten“.** **SWR-Chefredakteur kritisiert SPD und Grüne.** In: Tagesschau. Im Netz verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/wahl-debatte-absagen-101.html> (19.02.2016).

FitnessTracker als Disziplinierungsinstrument nach Michel Foucault



**Stefanie
Ulmer**

Studiert Politik/Wirtschaft, Englisch und Erziehungswissenschaft auf Staatsexamen.

„Ich interessiere mich seit den Veröffentlichungen von Edward Snowden für den Zusammenhang von Überwachung und Digitalisierung. Durch einen Freund, der einen Fitness Tracker besitzt, kam ich auf die Idee diesen mit Foucault in Verbindung zu bringen.“

„Jeder Moment zählt, und jede kleine Anstrengung hat große Auswirkungen[,] [...] Fitness ist überall.“¹, „Fitness ist die Summe deines Lebens“². Damit bewirbt der Marktführer fitbit seine Fitness Tracker und suggeriert den (potentiellen) Kunden wie wunderbar gesund und fit sie mit Hilfe eines solchen Produkts sein könnten. Bei Fitness Trackern unterscheidet man zwischen Wearables, die als Minicomputer direkt am Körper getragen werden, und den zugehörigen oder separaten Apps.³ Als Teil des Ubiquitous Computing ermöglichen Fitness Tracker die einfache und oft automatische Dokumentation und Auswertung von Aktivitäts – und Vitaldaten.⁴ Dabei sollen die Geräte „die Sicherheit des Nutzers erhöhen, seine Sinne erweitern und sein Gedächtnis unterstützen.“⁵ Konkret liegt der Nutzen der Fitness Tracker in der Motivation der Nutzer, sich mehr zu bewegen und bestimmte Fitnessziele zu erreichen.⁶ Die Nachfrage ist groß. Jedoch haben diese Neuerungen nicht nur Vorteile, sondern bringen auch Risiken mit sich. Die „Allgegenwärtige Datenerhebung [...] [,] Datenweitergabe und -nutzung“ führen zu unbemerkter, automatischer, umfangreicher und ständiger Erhebung von persönlichen Daten, die dann durch Profilbildung schließlich zur Verhaltensbeeinflussung führen bzw. missbraucht werden können.⁷

In „Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses“ setzt sich Michel Foucault mit der Entwicklung des Strafsystems und den darin enthaltenen Machtbeziehungen und –technologien auseinander. Nach Foucault soll durch Disziplinierungsinstrumente die „Kontrolle und Umformung des [individuellen] Verhaltens“⁸ erreicht werden. Besonders wichtig sind dabei die Sichtbarmachung, Überwachung und Unterwerfung.⁹ Die Disziplinarmacht wirkt durch die „Kontrolle der Tätigkeiten“¹⁰ der Individuen und die Zerlegung deren Zeit in kleinste Teile.¹¹ Der Fortschritt durch das Einüben des ‚richtigen‘ Verhaltens wird ständig überwacht.¹² Das Disziplinierungsinstrument nutzt dafür die Methoden der hierarchischen Überwachung durch „detaillierte[...] Kontrolle und Sichtbarmachung“¹³ des Individuums, der normierenden Sanktion,

¹ fitbit: Fitbit Finde deinen Fitnessstil. 2016d. <https://www.fitbit.com/de/whyfitbit>. Zugriff am: 12.10.2016.

² fitbit 2016d.

³ vgl. Schreiber, Kathrin: EHEALTH: FITNESS. 2016. S. 3f. https://de.statista.com/download/outlook/whiterpaper/Fitness_Outlook_0716.pdf. Zugriff am: 12.10.2016.

⁴ Schreiber 2016, S. 4.

⁵ Roßnagel, Andreas: Datenschutz in einem informatisierten Alltag. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung 2007, S. 68.

⁶ vgl. Schreiber 2016, S. 3f.

⁷ Roßnagel 2007, S. 85-102.

⁸ Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. In: Die Hauptwerke/ Michel Foucault. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008, S. 701-1019, S.830.

⁹ vgl. Foucault, S. 840, S. 876f.

¹⁰ Foucault, S.852f.

¹¹ vgl. Foucault, S. 853f.

¹² vgl. Foucault, S. 885.

¹³ Foucault, S. 877.

die Abweichungen von der gesellschaftlich vorgegebenen Norm bestraft und konformes Verhalten belohnt¹⁴ und der Prüfung als „qualifizierende, klassifizierende und bestrafende Überwachung“^{15,16}. Treffen die drei Methoden durch das Disziplinierungsinstrument auf den ‚gelehrigen Körper‘, führt das beim Individuum zur Anpassung des Verhaltens an äußere Erwartungen, was zu Selbstkontrolle, Unterwerfung und gesteigerter ökonomischer Nutzbarkeit durch die Vermehrung und Verbesserung seiner Fähigkeiten führt.¹⁷ Durch die ständige Überwachung und Dokumentation des individuellen Verhaltens macht das Disziplinierungsinstrument das Individuum zu einem „beschreibbare[n] und analysierbare[n] Gegenstand“¹⁸, der immerzu Vergleichbarkeit mit anderen ermöglicht.¹⁹ Aus diesem Grund kann das Individuum permanent charakterisiert und in einer Rangliste im sozialen Vergleich klassifiziert werden.²⁰

Ausgehend von diesen Überlegungen stellt sich nun die Frage, inwiefern Fitness Tracker Disziplinierungsinstrumente im Sinne Foucaults darstellen.

Den hier dargestellten Überlegungen liegt der Fitness Tracker *fitbit Blaze* als Beispiel zugrunde. Viele der hier aufgezeigten Sachverhalte treffen aber auch auf andere Fitness Tracker zu. Wie die meisten Fitness Tracker setzt sich auch die *fitbit Blaze* aus einem mobilen Endgerät, im Stil einer Armbanduhr, und einer Smartphone App zusammen. Das mobile Endgerät nimmt die Daten auf und überträgt diese via Bluetooth an das Smartphone, das die Daten auswertet und dem Nutzer als persönliches Profil in Statistiken präsentiert.²¹ Als Assistenzsystem ist es die Aufgabe des Trackers, die Tätigkeiten des Individuums zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die *fitbit Blaze* trackt Bewegungsdaten minutengenau und die Herzfrequenz sogar im Sekundentakt.²² Als Bewegungsdaten werden „Schritte, zurückgelegte Strecke, verbrannte Kalorien, aktive Minuten, stündliche Aktivitäten und Zeit im Stillstand“²³ sowie der Schlaf dokumentiert. Auch wenn 10000 Schritte pro Tag voreingestellt sind, können die Ziele individuell festgelegt werden. Werden die

¹⁴ vgl. Foucault, S. 885.

¹⁵ Foucault, S. 890.

¹⁶ vgl. Foucault, S. 876, S. 883, S. 890.

¹⁷ vgl. Foucault, S. 837, S. 840, S. 728f.; Seier, Andrea: Macht. In: Michel Foucault – Eine Einführung in sein Denken. Hrsg. von Marcus S. Kleiner. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001, S. 90-107, S. 98.

¹⁸ Foucault, S. 896.

¹⁹ Foucault, S. 895f.

²⁰ vgl. Foucault, S. 844ff, S. 897.

²¹ vgl. fitbit: Shop: Fitbit Blaze. 2016e. <https://www.fitbit.com/de/shop/blaze?activeFeature=specs>. Zugriff am: 12.10.2016.

²² vgl. fitbit 2016e.

²³ fitbit: fitbit blaze. 2016b. <https://www.fitbit.com/de/blaze>. Zugriff am: 12.10.2016.

festgelegten Ziele erreicht, wird der Nutzer mit Animationen und Abzeichen belohnt.²⁴ Um das Ziel nicht zu verfehlen, sendet die *fitbit Blaze* ihrem Nutzer „Bewegungserinnerungen, die [...] [ihn dazu] auffordern, pro Stunde 250 Schritte zu unternehmen“.²⁵ Die *fitbit Blaze* ist sogar in der Lage, verschiedene Sportarten am Bewegungsmuster zu erkennen. In Verbindung mit der Smartphone App und der GPS Funktion des Smartphones können darüber hinaus Tempo, Zeit und Strecke von Läufen aufgezeichnet werden, „um in Kontrolle zu bleiben“²⁶. Neben der Bewegung können über die App Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr manuell getrackt werden.²⁷ Nachts assistiert die *fitbit Blaze* mit „Automatische[r] Schlaferkennung [...] [und] erfasst tiefe[] und unruhige[] Schlafphasen“²⁸, um die „Schlafentwicklung zu beobachten und Schlafziele zu setzen, um [die] nächtliche Routine zu verbessern“.²⁹ Mit diesen Eigenschaften kontrolliert und protokolliert der Tracker „alle Aspekte deines Tages“.³⁰

Durch die Praktiken und Handlungen, die der Tracker Tag für Tag etabliert, wird der Nutzer, unter anderem mittels positiver Konditionierung, immer weiter zur Selbstkontrolle ermuntert und verinnerlicht so die Disziplinarmacht. Zwar werden Tag und Nacht des Nutzers nicht in kleinste Teile zerlegt, jedoch vermittelt das Gerät dem Nutzer stets, dass es „um jeden Tag, jede Stunde, jede Minute [geht]“³¹ und verspricht „ein sinnvoller Begleiter für jeden Teil deines Tages“³² zu sein. In diesem Sinne übernimmt der Fitness Tracker die Zeitplanung für den Nutzer und hält zur zielgerichteten Vermehrung und Verbesserung der eigenen Fähigkeiten und damit zur Erhöhung der eigenen ökonomischen Nutzbarkeit an. Das Messintervall des Trackers gibt dafür bereits einen gewissen Takt vor, in denen Bewegung und Körperfunktionen überwacht, dokumentiert und ausgewertet werden,³³ um selbst festgelegte oder vorgegebene Ziele (Abzeichen) zu erreichen. Der Tracker erinnert gegebenenfalls auch daran, dass das Ziel noch nicht erreicht ist und fordert dazu auf etwas zu unternehmen.³⁴ Selbst nachts überwacht der Tracker den Körper des Nutzers und bewertet anschließend „wie gut du geschlafen hast“.³⁵ Die Leistung und die Schlafqualität können schließlich in Statistiken auf dem Smartphone eingesehen werden.³⁶ Somit kann der Tracker einen

²⁴ vgl. fitbit: Fitbit-App. 2016c. <https://www.fitbit.com/de/app>. Zugriff am: 12.10.2016.

²⁵ fitbit: fitbit blaze. 2016b. <https://www.fitbit.com/de/blaze>. Zugriff am: 12.10.2016.

²⁶ fitbit 2016c.

²⁷ vgl. fitbit 2016c.

²⁸ fitbit 2016b.

²⁹ fitbit 2016c.

³⁰ fitbit 2016d.

³¹ fitbit 2016d.

³² fitbit 2016c.

³³ vgl. fitbit 2016e.

³⁴ vgl. fitbit 2016b.

³⁵ fitbit 2016c.

³⁶ vgl. fitbit 2016c.

großen Einfluss auf den Alltag des Nutzers ausüben. Der Nutzer übt und wiederholt die Tätigkeiten, um das gesellschaftlich vorgegebene Ziel möglichst zügig zu erreichen.³⁷ Dieses normierte Verhalten wird dann als ‚richtiges Verhalten‘ belohnt.³⁸

Der Fitness Tracker verkörpert die disziplinierenden Methoden der hierarchischen Überwachung, der normierenden Sanktion und der Prüfung. Trägt der Nutzer den Tracker ununterbrochen, so ist die Überwachung des Fitness Trackers zwar rund um die Uhr gegeben, erfolgt jedoch in erster Regel nicht als klassische hierarchische Form von außen. Stattdessen zeichnet sich die Überwachung durch eine Form der Selbstüberwachung und -kontrolle aus, die das Ziel verfolgen, einen gesunden und fitten Körper zu erarbeiten.³⁹ Dabei erfolgt die Sichtbarmachung zunächst nur für den Nutzer. Jedoch kann die Sichtbarkeit ausgeweitet werden, indem der Nutzer seine Daten teilt⁴⁰ oder indem beispielsweise der Hersteller die Daten für seine Zwecke nutzt oder verkauft. Laut Foucault ist diese Selbstkontrolle die Konsequenz der verinnerlichten, immerzu möglichen Sichtbarkeit durch andere als Folge der hierarchischen Überwachung.⁴¹ Auch wenn der primäre Überwachungsfokus auf der Selbstkontrolle liegt, ist eine externe Überwachung denkbar und technisch möglich. Beispielsweise interessieren sich Krankenkassen für die gesammelten Daten der Fitness Tracker. Diese wollen zum einen ihre Versicherungsnehmer zu einem gesünderen Lebensstil motivieren. Andererseits bieten die Daten exklusive Einsicht in die gesundheitliche Verfassung des Nutzers und könnten zur Auswahl der Versicherten genutzt werden.⁴² Zudem muss jeder Nutzer ständig damit rechnen, dass die lokal erhobenen Daten „irgendwo und irgendwie registriert“⁴³ werden und er somit ständig beobachtet werden kann.⁴⁴ Die normierende Sanktion wirkt in Bezug auf den Fitness Tracker durch das Ideal des fitten und gesunden Menschen als gesellschaftlich vorgegebene Norm. Diese Norm ist es, die den Nutzer zum Kauf des Fitness Trackers ermuntert. Der Kauf ist daher eine mögliche Antwort auf den normierenden Anpassungsdruck der Gesellschaft und ein Versuch des Individuums, die eigene Wertigkeit zu

³⁷ vgl. fitbit 2016d.

³⁸ vgl. fitbit 2016c; Meuser, Michael: Körperarbeit – Fitness, Gesundheit, Schönheit. In: Unser Alltag ist voll von Gesellschaft. Hrsg. von A. Bellebaum, R. Hettlage. Wiesbaden: Springer 2014. S.65-81, S. 68f.

³⁹ vgl. Meuser 2014, S. 66, S. 70.

⁴⁰ vgl. fitbit 2016c.

⁴¹ vgl. Seier 2001, S. 98; Ruoff, Michael: Foucault-Lexikon: Entwicklung, Kernbegriffe, Zusammenhänge. 3. Paderborn: Wilhelm Fink 2013, S. 158.

⁴² vgl. Meier, Florian: Wearables für die Gesundheit: Smartwatches, Smartband & Co. 2016. <http://www.computerwoche.de/a/wearables-fuer-die-gesundheit-smartwatch-smartband-und-co,3092507>. Zugriff am: 12.10.2016.; FitForFun: Gesund-Prämie für Tracker Träger? 2016. <http://www.fitforfun.de/beauty-wellness/trends/fitness-tracker-bordcomputer-am-handgelenk-159875.html>. Zugriff am: 12.10.2016.

⁴³ Roßnagel 2007: S. 86f.

⁴⁴ Roßnagel 2007, S. 86f.

steigern. Während die Sanktionierung durch das gesellschaftliche Kollektiv übernommen wird,⁴⁵ wirkt der Tracker lediglich positiv konditionierend, indem er den Nutzer für das Erreichen der selbst festgelegten Ziele und das Erwerben von vorgegebenen Abzeichen belohnt. Persönliche Statistiken und Abzeichen können zudem mit Kontakten geteilt werden. Des Weiteren ist es möglich, jemanden herauszufordern und sich im Wettbewerb zu messen.⁴⁶ Der Fitness Tracker erfüllt daher, neben der individualisierenden Wirkung durch die Dokumentation der persönlichen Tätigkeiten und Vitalzeichen, auch eine soziale Vergleichsfunktion. So lässt sich feststellen, dass nahezu alles, was der Fitness Tracker tut, dem „normierende[n] Blick, [der] qualifizierende[n], korrigierende[n] und bestrafende[n] Überwachung“⁴⁷ gleicht und damit zum Inbegriff der Prüfung wird. Die permanente Überwachung und Prüfung durch den Fitness Tracker und die normierende Wirkung der gesellschaftlichen Ideale führen zur Unterwerfung der Individuen durch ihr blindes Vertrauen in die Technologie, die das Streben nach Vermehrung und Verbesserung der eigenen Fähigkeiten im Sinne des Ideals und damit zur Steigerung der ökonomischen Nutzbarkeit der Körper unterstützen soll.⁴⁸ Die Verinnerlichung der Disziplinaracht und der daraus resultierenden ständigen Beobachtung führen damit zu einem ganz neuen Körperverhältnis.⁴⁹ Das Gefühl für den eigenen Körper tritt in den Hintergrund und wird durch technische Überprüfung ersetzt. Die *fitbit Blaze* misst beispielsweise den Blutdruck und leitet daraus den gesundheitlichen Zustand des Nutzers ab. Auf dieser Basis empfiehlt sie das richtige Verhalten, das zum gewünschten Gesundheits- und Fitnessstand führen soll.⁵⁰ Selbst die Bewertung der Schlafqualität wird dem Nutzer abgenommen.⁵¹ Die Möglichkeit, dass Nutzer sich auf die technischen Auswertungen verlassen, die wissenschaftlicher scheinen als das eigene Bauch- und Körpergefühl, ist problematisch, da zum einen die Messungen beispielsweise der Herzfrequenz möglicherweise (zu) ungenau sind⁵² und zum anderen die Freiheit zur Entscheidung an die Technik abgeben wird.⁵³ Dies kann im Extremfall zu einer sehr verzerrten Wahrnehmung führen.⁵⁴ Durch die ständigen Aufzeichnungen des Fitness Trackers und die Auswertungen der App entsteht ein

⁴⁵ vgl. Meuser 2014, S. 69f, 75.

⁴⁶ vgl. fitbit 2016c.

⁴⁷ Foucault, S. 890.

⁴⁸ vgl. Roßnagel 2007, S. 15ff.; Meuser 2014, S. 70f.; Ruoff 2013, S. 158.

⁴⁹ vgl. auch Seier, S. 99.

⁵⁰ vgl. fitbit: PurePulse Technologie. 2016f. <https://www.fitbit.com/de/purepulse>. Zugriff am: 12.10.2016.

⁵¹ vgl. fitbit 2016c.

⁵² vgl. Spiegel Online: Kunden reichen Sammelklage gegen Fitbit ein. 2016. <http://www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/herzfrequenz-messung-kunden-verklagen-fitbit-a-1070982.html>. Zugriff am: 12.10.2016.

⁵³ vgl. Roßnagel 2007, S. 15ff.

⁵⁴ vgl. Meuser 2014, S. 70.

persönliches Profil, sodass sich das Individuum in Zahlen und Statistiken wahrnimmt,⁵⁵ die das Individuum einerseits als Organismus individuell charakterisieren und andererseits seine Entwicklungsindividualität aufzeigen. Das Individuum wird zu einem „beschreibbare[n] und analysierbare[n] Gegenstand“.⁵⁶ Gleichzeitig ist durch den Austausch der Daten, ob in digitaler oder analoger Form durch den Nutzer oder im Hintergrund durch den Hersteller, der soziale Vergleich allgegenwärtig, sodass eine Klassifikation in Ranglisten möglich wird. Mit Hilfe der Klassifikation im sozialen Vergleich, der Charakterisierung des Individuums und der veränderten Körperwahrnehmung durch die Aufzeichnungen und Auswertungen des Trackers schafft die Disziplinarmacht durch ihr Instrument nicht nur Individualität, sondern auch die Erkenntnis des Individuums. Des Weiteren eifern die Nutzer einem mehr oder weniger einheitlichen Ideal nach, wodurch eine Homogenisierung gefördert wird.⁵⁷ Damit steigert die Gesellschaft durch jeden Einzelnen, der einen Fitness Tracker benutzt, ihre Leistungsfähigkeit. Der Fitness Tracker als Disziplinierungsinstrument wirkt daher „individualisierend[, differenzierend] und homogenisierend“⁵⁸.

Wird der Tracker permanent getragen, hat er ein großes Potenzial als Disziplinierungsinstrumente zu fungieren. Auch wenn die Sichtbarmachung nicht im klassischen Kontext passiert, so ist sie doch einerseits durch die Selbstbeobachtung und die Möglichkeit zu Veröffentlichung der eigenen Daten und andererseits in einem breiteren gesamtgesellschaftlichen Rahmen gegeben, indem der Körper ein immer wichtigeres Statussymbol wird.⁵⁹ Doch auch wenn vieles für den Fitness Tracker als Disziplinierungsinstrument spricht, so ist er doch kein perfektes Abbild eines solchen. Dies liegt beispielsweise daran, dass die Überwachung des Nutzers durch Ablegen des Trackers umgangen werden kann. Auch wenn man davon ausgeht, dass eine gesamtgesellschaftliche Sichtbarkeit des Körpers permanent auch ohne Fitness Tracker gegeben ist, so ist der Fitness Tracker nur ein kleines Rädchen und nicht der große Antrieb dieses gesellschaftlich gestützten Körpersystems. Der Tracker ist deshalb in diesem Fall mehr Mittel zum Zweck als der Zweck selbst. Zu bedenken ist allerdings, dass die heutige Form der Fitness – und Aktivitätstracker erst der Anfang ist. Da die Sensoren und Prozessoren immer kleiner, billiger und leistungsfähiger werden, ist es nur eine Frage der Zeit, bis man sich der überwachenden und disziplinierenden

⁵⁵ vgl. fitbit 2016c; Roßnagel 2007, S. 96ff.

⁵⁶ Foucault, S. 895f.

⁵⁷ vgl. Meuser 2014, S. 69f.

⁵⁸ Seier 2001, S. 101.

⁵⁹ vgl. Meuser 2014, S. 68.

Funktion des Ubiquitous Computing nicht mehr entziehen kann.⁶⁰

⁶⁰ vgl. Roßnagel 2007, S. 22, 26, 36, 85ff.

Literatur

Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. In: Die Hauptwerke / Michel Foucault. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008, S. 701-1019. **Meier, Florian: Wearables für die Gesundheit:** Smartwatches, Smartband & Co. 09.08.2016 <http://www.computerwoche.de/a/wearables-fuer-die-gesundheit-smartwatch-smartband-und-co,3092507>. Zugriff am: 12.10.2016. **Meuser, Michael: Körperarbeit – Fitness, Gesundheit, Schönheit.** In: Unser Alltag ist voll von Gesellschaft. Hrsg. von A. Bellebaum, R. Hettlage. Wiesbaden: Springer 2014. S. 65- 81. **Roßnagel, Alexander: Datenschutz in einem informatisierten Alltag.** Berlin: Friedrich- Ebert-Stiftung 2007. **Ruoff, Michael: Foucault-Lexikon:** Entwicklung, Kernbegriffe, Zusammenhänge. 3. Aufl. Paderborn: Wilhelm Fink 2013. **Schneider, Ulrich Johannes: Michel Foucault.** Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004. **Schreiber, Kathrin : EHEALTH: FITNESS.** 2016. https://de.statista.com/download/outlook/whiterpaper/Fitness_Outlook_0716.pdf. Zugriff am: 12.10.2016. **Seier, Andrea: 'Macht'.** In: Michel Foucault – Eine Einführung in sein Denken. Hrsg. von Marcus S. Kleiner. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2001. S. 90-107. **Spiegel Online: Kunden reichen Sammelklage gegen Fitbit ein.** 07.01.2016 <http://www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/herzfrequenz-messung-kunden-verklagen-fitbit-a-1070982.html>. Zugriff am: 12.10.2016. **Wolfers, Carsten: Die Foucaultschen Subjekte.** In: PONTES Philosophisch- theologische Brückenschläge. Hrsg. von Klaus Müller. Band 41. Wien: LIT Verlag 2009.

Außerdem:

fitbit. 2016a: <https://www.fitbit.com/de>. Zugriff am: 12.10.2016.

fitbit: *fitbit Blaze* .2016b. <https://www.fitbit.com/de/blaze>. Zugriff am: 12.10.2016.

fitbit: Fitbit-App. 2016c. <https://www.fitbit.com/de/app>. Zugriff am: 12.10.2016.

fitbit: Fitbit Finde deinen Fitnessstil. 2016d. <https://www.fitbit.com/de/whyfitbit>. Zugriff am: 12.10.2016.

fitbit: Shop: *Fitbit Blaze*. 2016e. <https://www.fitbit.com/de/shop/blaze?activeFeature=specs>. Zugriff am: 12.10.2016.

fitbit: PurePuls Technologie. 2016f. <https://www.fitbit.com/de/purepulse>. Zugriff am: 12.10.2016.

FitForFun: Gesund-Prämie für Tracker Träger? 2016. <http://www.fitforfun.de/beauty-wellness/trends/fitness-tracker-bordcomputer-am-handgelenk-159875.html>. Zugriff am: 12.10.2016.

BIG BROTHER IS *DRIVING* YOU.

DATA COLLECTION WITHIN THE CONNECTED CAR



**ANNIE
OERTWIG**

Studiert im 2. Semester im Master Human-geographie (Global Studies). Dass sie täglich durch Videokameras und Kundenkarten zum gläsernen Menschen wird, ist ihr schon lange bekannt. Weniger bewusst war ihr allerdings bisher die vermehrte Datenspeicherung im gefühlt privaten Raum des eigenen Automobils. Durch die neuen Erkenntnisse dieses Essays steigt sie jetzt lieber in den nicht vernetzten alten Trabi von Opa, der sich weder mit Google verbindet noch die autonome Steuerung zur Bibliothek übernimmt.

Human mobility is constantly changing and gradually becoming more advanced and efficient. Especially mobility in the automotive world has recently faced several technical innovations like interconnectivity and automated driving. Just as the hybridization of cars has entered the global automobile market, increasing connectivity marks the second big innovation in the automotive world. As Prof. Dr. Martin Winterkorn, former CEO of Volkswagen Group, puts it: The two inventions of the century, the car and the computer, are gradually coming closer together. We need to design future mobility to be even more intelligent and even more networked.¹

Thus, computer driven installations and innovations within cars make them gradually develop into a mobile computer with a complex production and storage of personalized and car related data as well as the generation of interconnectivity between other vehicles and its environment. Resultantly, the connected car is part of intelligent communication systems.² The generation of up to 20-24 gigabyte of data per hour collected by up to 70 control units in and around the car must not only be regarded as beneficial but also critical in terms of data security and misuse.³

The storage of big data amounts like technical errors or average speed is sent to the responsible car garage or manufacturer to optimize driving comfort and road safety. Also the storage of GPS data is used when making an automated emergency call (eCall) after accidents or warnings of wrong-way drivers, which are sent to the vehicle's on-board unit (OBU). Besides the usage of data for location-based services, insurances as well as official institutions like the police or public order offices have a main interest in car related data when clarifying who to accuse after an accident. Nonetheless, stored data like most played songs, favorite destinations and routes can also be used by the advertisement industry and app providers like Spotify to pursue commercial interests as for example constructing consumer profiles and adapting sales strategies to consumers.⁴

Main condition for the functioning of the above-named location-based services, navigation systems and several driver assistance systems within European cars is the use of the European

¹ Weiss, T. R.: Android Auto, Apple CarPlay Coming to Volkswagen Vehicles in 2015. In: eWeek on 01/06/2015, <http://www.eweek.com/networking/android-auto-apple-carplaycoming-to-volkswagen-vehicles-in-2015.html> (12.12.2016)

² Vgl. Weichert, T.: Datenschutz im Auto-Wem gehören die Fahrzeugdaten? (2014), <https://www.datenschutzzentrum.de/vortraege/20140130-weichert-Datenschutz-im-Auto.pdf> (22.12.2016).

³ Vgl. Schulzki-Haddouti, C.: Schlüsselgewalt-Wer erhält den Schlüssel zum vernetzten Auto? In: Magazin für Computertechnik Vol.21 (2015), p.36f.

⁴ Vgl. Weichert, T.

satellite navigation system GALILEO, which offers its open service signal for navigation tools within cars and mobile phones.⁵

With the combination of wireless communication technologies, a Global Navigation Satellite Systems (GNSS) like GALILEO and geo-information systems (GIS), location-based services are made available. Exemplary applications are the tracking of vehicles, navigation, autonomous driving as well as the transfer of weather and traffic information in real time.

Further technical precondition for data usage is the generation of spatial big data, called ‘Spacio-temporal Data mining’.⁶

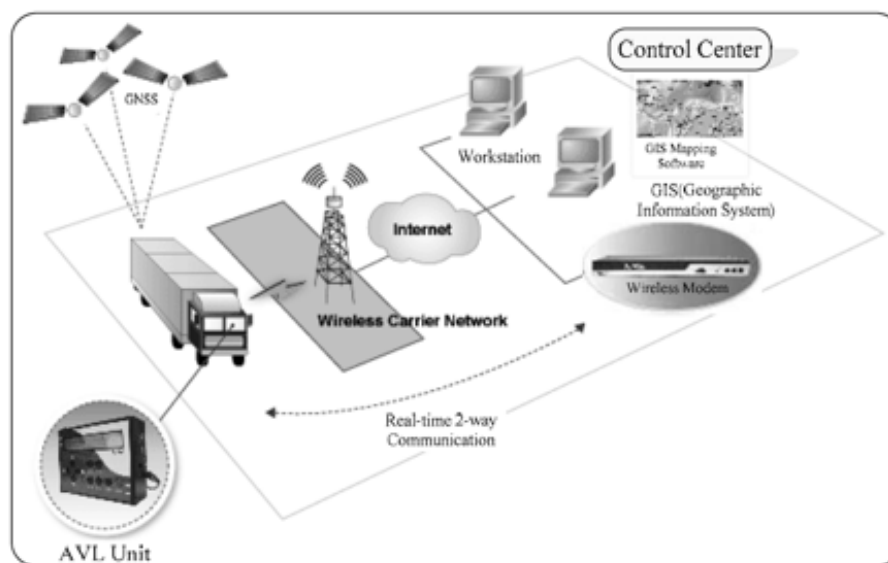


Figure 1: Automatic Vehicle Location (Princeton University 2013, p.33)

It requires a high connectivity with the Internet, a wireless local data network and telecommunication systems, GPS or GALILEO receivers, monitoring units and sensors on the car. This highly interconnected infrastructure measures, stores and transfers big data in real time to provide services depending on geodata and ensure communication with other vehicles.⁷

The central database therefore administrates and saves data about the car, web services like location-based applications, driver and positioning data and communicates with its surrounding and the monitoring centers (Figure 1). These receive data from official offices about traffic

⁵ Vgl. Wendel, J.: Integrierte Navigationssysteme-Sensordatenfusion, GPS und Inertiale Navigation. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag GmbH 2007, p.111ff.

⁶ Ali, R.Y.; Gunturi, V.M.V. et al.: Future Connected Vehicles-Challenges and Opportunities for Spatio-temporal Computing. Sigspatial. 2015.

⁷ Vgl. Hansen, M.: Das Netz im Auto & das Auto im Netz-Herausforderungen für eine datenschutzgerechte Gestaltung vernetzter Fahrzeuge. In: Datenschutz&Datensicherheit Vol.6 (2015), p.367-371.

congestion e.g. to transfer them on to the vehicle's on-board unit and also receive data from cars like position details or emergency calls.⁸

Thus a mobile GIS is provided, which 'transfers the communication data with the mobile equipments on the high-powered wire and wireless network and provides the location based services (LBS) every time and everywhere'.⁹

GIS services are provided via web server and make use of a digital map with different layers and geographic attributes to ensure individual mobile navigation.

The connected car as described above is part of intelligent communication systems (ICS), which measure, transfer and process traffic-related data of intelligent transportation systems (ITS) via sensors and on-board systems. ITS as 'context-aware vehicular networks' communicate with their environment and other vehicles to exchange information about their position, traffic information or emergencies.¹⁰

Given the interconnectivity with wireless Internet and telecommunication systems, the sending and receiving of signals and messages is thus possible and enables autonomous and semi-autonomous driving. The connected on-board unit in the vehicle stores information and transfers the car's location, speed and pseudonym via Internet to the installed road side units, which pass on data to connected responsible receivers like police stations.

Research on autonomous driving experiences lasts back to the 1980s.¹¹ Still, the complete overtaking of driver assistance systems has yet not been implemented on German roads. Nonetheless, assistance systems like park and brake assistance are partially starting to replace human drivers. Consequently, driver assistance systems assume responsibility for specific driving features for a specific time and situation, transforming the former active car driver into a passive passenger. The categorization of autonomous driving depends on the level of how much assistance programs overtake human driving skills. Firstly, as the lowest level assisted driving happens when either the lateral or longitudinal dynamic driving task, meaning change of position or change of speed which was formerly both managed by the car driver itself, is now performed by the car.¹² System for a specific time. The driver can still interact and take back driving and responsibility

⁸ Vgl. Xiao Dong, H.; Weihong, W.: Mobile GIS Based Vehicle Navigation and Monitoring System. In: Bulletin of Surveying and Mapping Vol.2 (2004).

⁹ Xiao Dong & Weihong 2004, p. 662.

¹⁰ Vgl. Petit, Broekhuis, et.al. 2015.

¹¹ Gora, P.; Rüb, I.: Traffic models for self-driving connected cars. In: Transportation Research Procedia Vol.14 (2016), p. 2207 – 2216.

¹² Mühling, F.: Assistenzsysteme-Perfekte Begleiter. In: Gute Fahrt Vol.5 (2016), p.76-79.

Moving on to a fully automated car, assistance programs can control both lateral and longitudinal guidance. Interference by the driver is less possible and not necessary as the car can autonomously avoid collision or dangerous situations.

Finally, fully autonomous driving signifies the combination of all driving assistants existing which autonomously take over driving with down to zero interaction needed by the driver. Tesla's pioneering technology has immensely advanced autonomous driving with the introduction of the Tesla autopilot.¹³

As main functions the autopilot can autonomously accelerate, slow down and keep the vehicle on the desired track. Due interconnected technologies like cameras around the car, ultrasonic sensors and video based advanced driver assistance systems the car detects road signs, the right lane, approaching cars and persons.¹⁴

What is more, GPS/GALILEO data and high quality digital maps provided by WEB GIS services like Google Maps are required to keep on track or predict the further course of the road (Figure 2).



Figure 2: Touchscreen display within Tesla Model 4 (Ziegler 2016, p. 61)

Not only in the USA and TESLA-related automobile research new technologies are being generated. Also German car companies like BMW or AUDI have implemented intelligent driver assistance systems to enable autonomous and semi-autonomous driving experiences. AUDI, or example, has installed technologies like the Audi active lane assist, park assistant, side assist and adaptive cruise control. Highly sensible front and back sensors recognize objects and avoid collision.¹⁵

¹³ Vgl. Ziegler, P.-M.: Fahrprüfung-Mit dem Autopiloten im Tesla Model S unterwegs. In: Magazin für Computertechnik Vol.2 (2016), p.60-63.

¹⁴ Vgl. Ziegler 2016.

¹⁵ Vgl. Mühling 2016.

Beyond the interconnectivity of vehicles and computers to enable intelligent communication and drive assistant systems, cars are progressively being used as mobile terminals such as phones.¹⁶ Information and entertainment tools thus create an infotainment system which consists of integrated apps and smartphone applications like Spotify or Facebook, automated voice detection, WLAN hotspots in the car, receiving and sending of e-mails and usage of location-based services.¹⁷ The Mirror Link application, which is specifically used by Volkswagen, connects the mobile phone and vehicle to guarantee a constant flow of data. Popular applications are thus online searches for places of interest. Also when looking for a petrol station, the on-board unit requests advanced information like petrol prices from all nearby stations or checks on space capabilities in car parks. What is more, the planning of routes is more advanced and does not only offer the common shortest-distance but also the most fuel-saving or scenic route, for example.¹⁸ Even though autonomous cars and the application of intelligent systems comes along with a variety of benefits like overall higher traffic safety and flow, avoidance of collision, improved vehicle efficiency and driving comfort, several disadvantages of interconnected mobility must be faced.¹⁹ Schulzki-Haddouti²⁰ points out that the main interest by car companies and their partners is to create car innovations without sufficiently paying attention to issues of safety, efficiency or the legal situation. Because of that, disadvantages regarding data and cyber security have to be taken into consideration. Through the generation of new and complex technical and geographical data, strict and standardized rules of data security are needed.²¹ Nonetheless, reality shows how car owners are given very little or none information about when, how and by whom data is being generated, transferred and used nor how to avoid constant data storage. Data security laws are still insufficient, non-transparent and differing from country to country as too many suppliers and players are involved in updating on-board software and implementing new data-generating devices into the connected car. What is more, cloud-based telematic services like WLAN, GPS or Bluetooth make it easier for cyber attacks to access the smart key module for example and manipulate the automatic lock system. Also previously collected data like addresses, credit card details or consumer preferences can be stolen off the infotainment platform and used for

¹⁶ Vgl. Bauer, S.: Das vernetzte Fahrzeug-Herausforderungen für die IT. In: Informatik Spektrum Vol.34 (2011) No.1, p.38-41.

¹⁷ Vgl. Hansen 2011.

¹⁸ Vgl. Ali, Gunturi et al. 2015.

¹⁹ Vgl. Thätner, K.: Schalte auf Autopilot. In: Autohaus Vol.16 (2016), p. 14-17.

²⁰ Schulzki-Haddouti 2015, p. 37.

²¹ Vgl. Rosenow, J.: Eine Frage der Haftung. In: Auto Fachmann Vol.1 (2016), p. 8-11.

commercial interests.²² The generation and combination of personalized and location-based data enables the creation of a user and movement profile of the driver. Daily-generated data like favorite routes or average speed in the first place seems only relevant for car garages and companies but can also become personalized and is therefore passed on for commercial interests. Also data generated by infotainment devices and connected social networks helps to create a more advanced personal profile and detect consumer preferences or suitable advertising. What is to be mentioned critically is that car owners are not able to access, control or delete the amount of collected data without external help. An expert or mechanic is needed to apply diagnosis software and receive digitalized routes.²³

As another point the proceeding automation of vehicles removes responsibility off the driver and gradually makes the on-board system gain control over longitudinal and lateral guidance. As the autopilot and sensors are not fully developed yet, deadly accidents already occurred when approaching vehicles were not detected on time.²⁴

Therefore full reliance on computer-based drive assist systems and GPS signals has not been reached yet. Bad weather conditions or system errors still hinder fully automated and autonomous cars to be introduced on the global automobile market for as long as constantly reliable technologies have not been found. What is generally needed when facing the issue of data security is a modernization and standardization of guidelines.²⁵ Voluntary or obligatory IT-safety and data security certificates, which are met by both car companies and software developers, need to be introduced. Furthermore, possibilities of the driver to achieve knowledge and control over collected data and its further use have to be made available. In order to avoid the creation of driver profiles, personalized and car related data must be stored separately. Lastly, legal policies for autonomous driving systems must be arranged as we are facing growing connected mobility.²⁶

After having discussed main technological advances in terms of assist systems and autonomous driving as well as analyzing benefits and challenges of connected mobility, further points to look upon in the future of intelligent mobility shall be the basis for discussion.

²² Vgl. Schulzki-Haddouti 2015.

²³ Vgl. Spaar, D.: Daten auf Rädern-Was moderne Autos speichern und wie man an die Informationen herankommt. In: Magazin für Computertechnik Vol.9 (2016), p.170-172.

²⁴ Autobild (2017). "Teslas Autopilot wird freigesprochen." Autobild on 20/01/2017, <http://www.autobild.de/artikel/autonomes-fahren-teslaautopilot-10516973.html> (24.01.2017).

²⁵ Vgl. Weichert 2014.

²⁶ Vgl. Rosenow 2016.

Firstly, the legal integration of autonomous car systems into traffic results in a conflict when it comes to liability in court. In case of an accident the question is whether to trust the statement of the car owner or stored data by the system. Also it appears unclear to which extent insurance companies already use collected data for upgrading or monitoring their clients.

Autonomous cars as intelligent drive systems must meet decisions like a human driver does. It remains unsure though how in ethical terms the system evaluates dangerous situations and when it decides for collision or prevention of an accident. Next, road detection software requires constant updates as traffic signs might change or sudden traffic obstructions occur. Consequently, fast broadband Internet is needed to allow efficient communication in real time between infrastructure and connected cars. In this context, one needs to decide how human intervention is still possible while sitting in a fully automated car and to which extent to entrust one's life to a machine. In the end it remains unclear who would be eligible to monitor the system and which requirements are necessary as common driving licenses might not be needed anymore.

The concept of mobility is facing a constant shift. Ideas of future mobility and autonomous driving are challenging the traditional concept of the automobile.

For example, cars could be no longer regarded as individual property but a common good to be shared in the sense of public transport.

Lastly, issues of data storage are increasing as well as questions of who is to monitor which data is generated and transferred in which way. Several assist systems are already installed in different kinds of cars and used by a high number of car manufacturers. What seems like a future model of car mobility is progressively taking shape. Mobility as we have known it so far is changing, primarily with the help of advanced geo-navigation and information systems.

Literatur

Ali, R.Y. and V.M.V. Gunturi et al. (2015) ‘Future Connected Vehicles: Challenges and Opportunities for Spatio-temporal Computing.’ Sigspatial. Bauer, S.: Das vernetzte Fahrzeug-Herausforderungen für die IT. In: Informatik Spektrum Vol.34 (2011) No. 1, p.38-41. **Gora, P.; Rüb, I.: Traffic models for self-driving connected cars.** In: Transportation Research Procedia Vol.14 (2016), p. 2207 – 2216. **Mühling, F.: Assistenzsysteme-Perfekte Begleiter.** In: Gute Fahrt Vol.5 (2016), p.76-79. **Rosenow, J.: Eine Frage der Haftung.** In: Auto Fachmann Vol.1 (2016), p. 8-11. **Spaar, D.: Daten auf Rädern-Was moderne Autos speichern und wie man an die Informationen herankommt.**In: Magazin für Computertechnik Vol.9 (2016), p. 170-172. **Schulzki-Haddouti, C.: Schlüsselgewalt-Wer erhält den Schlüssel zum vernetzten Auto?** In: Magazin für Computertechnik Vol.21 (2015), p.36f. **Thätner, K.: Schalte auf Autopilot.** In: Autohaus Vol.16 (2016), p. 14-17. **Xiao Dong, H.; Weihong, W.: Mobile GIS Based Vehicle Navigation and Monitoring System.** In: Bulletin of Surveying and Mapping Vol.2 (2004). **Ziegler, P.-M.:Fahrprüfung-Mit dem Autopiloten im Tesla Model S unterwegs.** In: Magazin für Computertechnik Vol.2 (2016), p.60-63.

Außerdem:

<http://www.autobild.de/artikel/autonomes-fahren-tesla-autopilot-10516973.html> (24.01.2017).

<https://www.blackhat.com/...-Tracking-Drivers-wp2.pdf> (16.12.2016).

<https://www.datenschutzzentrum.de/vortraege/20140130-weichert-Datenschutz-im-Auto.pdf> (22.12.2016).

<https://www.princeton.edu/~alaink/Orf467F07/GNSS.pdf> (22.12.2016)

Schein und Sein in Caravaggios „Matthäus und der Engel“ (1602)



Marie-Luise
Kosan

»Nichts ist so wie es scheint – auch bei dem berühmt-berüchtigten Caravaggio gilt diese Devise, die eine Beschäftigung mit seinen Kunstwerken immer wieder aufs Neue zu einer spannenden Angelegenheit macht.«

Wer heute die französische Nationalkirche *San Luigi dei Francesi* in Rom betritt und sich zur vorderen linken Seitenkapelle begibt, erblickt ein kunsthistorisches Juwel: Die Ausstattung dieser Kapelle besteht aus drei großformatigen Gemälden des jungen Michelangelo Merisi, der als Caravaggio in die Kunstgeschichte eingehen sollte.¹ Die Gemälde stellen den Evangelisten Matthäus dar, den Namenspatron des französischen Kardinals Matthieu Cointrel (ital. Matteo Contarelli), vor dessen Grabkapelle der Betrachter steht. Zur linken erblickt man die Darstellung der „Berufung des Hl. Matthäus“, zur rechten das „Martyrium“ des Heiligen. Beide Gemälde erregten bei ihrer Enthüllung im Jahre 1600 großes Aufsehen.² Aus diesem Grunde wurde im Februar 1602 ein weiterer Vertrag mit Caravaggio geschlossen, der eine Darstellung des Heiligen beim Abfassen des Evangeliums mit seinem Attribut, dem Engel, vorsah.³ Doch das Altargemälde, das wir heute in der Cappella Contarelli erblicken, ist nicht das Gemälde, das Caravaggio auf diesen Auftrag hin malte. Es handelt sich um eine zweite Version.

Die erste Version dieses Gemäldes, mit der ich mich im Folgenden auseinandersetzen werde, rief bei ihrer Enthüllung so große Kritik hervor, dass sie von den kirchlichen Auftraggebern, umgehend wieder entfernt wurde.⁴ Auf diese Weise fand das Gemälde seinen Weg zunächst in die private Kunstsammlung des Kardinals Vincenzo Giustiniani und sehr viel später, im 19. Jahrhundert, in die Gemäldesammlung des Kaiser-Friedrich-Museums Berlin. Dort wurde es im Zweiten Weltkrieg (1945) bei einem Brand zerstört und ist daher nur noch auf einer Schwarz-Weiß-Fotografie überliefert.

Der Grund für die Ablehnung des Gemäldes wurde in der kunsthistorischen Forschung immer wieder kontrovers diskutiert. Dabei stützte sich die Forschung oftmals auf das früheste überlieferte Textzeugnis, das einen Grund für die Ablehnung des Gemäldes angibt – ein Schreiben von Giovanni Pietro Bellori, das etwa vierzig Jahre nach der Ablehnung entstand.⁵ In diesem Schriftstück wird ein „mangelndes Dekor“⁶ als Grund für die Ablehnung genannt. Das

¹ Es ist anzumerken, dass der Titel von einer Formulierung von Valeska v. Rosen inspiriert ist. Vgl. Rosen, Valeska von: Caravaggio und die Grenzen des Darstellbaren. Ambiguität, Ironie und Performativität in der Malerei um 1600. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co.KG 2009, S. 297. (Im Folgenden Kurztitel: Rosen, Grenzen des Darstellbaren.)

² Vgl. Ebd., S. 241ff. Für eine ausführliche Darlegung des Entstehungskontextes vgl. Sickel, Lothar: Caravaggios Rom. Annäherungen an ein dissonantes Milieu. Emsdetten - Berlin: edition imorde 2003, S. 89-119.

³ Vgl. Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 241ff.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. Ebd., S. 7.

⁶ Ebd.

Dekorurn beinhaltet den Anspruch einer angemessenen Darstellungsweise, insbesondere der von Personen, und spielt in den kunsttheoretischen Diskursen um 1600 eine entscheidende Rolle.

Um den Kontext dieser Diskurse verstehen zu können, muss man sich bewusst werden, dass wir uns um 1600 in einer Zeit befinden, in der die Auswirkungen des Konzils von Trient (1545-1563) omnipräsent waren. Das Konzil, das auf die reformatorische Kritik reagierte, positionierte sich u.a. auch zur sogenannten Bilderfrage. Bei dieser handelt es sich um eine Diskussion, die seit dem frühen Christentum immer wieder zu kontroversen Debatten geführt hatte und im Zuge der Reformation durch die s.g. Bilderstürmen in den Niederlanden und Deutschland an Aktualität gewonnen hatte. Die Frage, ob es generell Bilder von Heiligen geben dürfe und ob diese verehrt werden sollten, forderte vom Konzil eine eindeutige Antwort. Im s.g. Bilderdekret legitimierte das Konzil den Gebrauch der Bilder im sakralen Kontext und verwies auf den korrekten Gebrauch dieser. So sei die Darstellung beispielsweise eines Heiligen, immer nur in einer stellvertretenden Funktion zu verstehen und nehme eine belehrende und vorbildhafte Funktion ein. Verehrt werde nicht das Bild, sondern das Dargestellte. Die Konzilsväter legitimierten somit die Produktion und den Gebrauch sakraler Bilder, machten aber keine expliziten Vorschriften, wie das Dargestellte auszusehen habe.⁷

Dies führte dazu, dass es im s.g. Nachtridentinum zum einen eine verschärfte Kontrolle des rechtmäßigen Bildgebrauchs und der Bildproduktion durch kirchliche Visitatoren gab, zum anderen aber auch das Bedürfnis bestand, konkrete Anweisungen für die angemessene Darstellungsweise zu erhalten. In diesem Kontext entstand eine Vielzahl an kunsttheoretischen und bildtheologischen Traktaten, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen und versuchten die offenen Fragen zu klären. So kam es u.a. zur Einführung des Dekorurns, das die angemessene Darstellungsweise regeln sollte. Problematisch war hierbei allerdings, dass die zeitgenössischen kunsttheoretischen und bildtheologischen Texte keine Definition *des* Dekorurns formulierten. Es gab keine einheitliche Definition, die die Angemessenheit der Bilder für „verschiedene Kontexte, Aufgaben oder Wirkungsabsichten“ umfasste.⁸ Gleichzeitig beinhaltete das Dekorurn den

⁷ Vgl. hierzu *Concilium Tridentinum*, Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova Collectio, lat.-dt. Hrsg. von Josef Wohlmuth, Dekrete der ökumenischen Konzilien Bd. 3, Paderborn u.a.: Verlag Ferdinand Schöningh 2002, S. 774; Jedin, Hubert: Entstehung und Tragweite des Trienter Dekrets über die Bilderverehrung. In: Theologische Quartalsschrift 116 (1935), S. 404ff.; Boespflug – Christin, Konzil und Traktate, S. 324.; Ders.: Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 4/2: Dritte Tagungsperiode und Abschluß. Überwindung der Krise durch Morone, Schließung und Bestätigung. Freiburg i. Br.: Herder Verlag 1975, S.165f.; Hecht, Christian: Bilder und Bildersturm. Die Sakralkunst nach dem Trienter und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II. Hrsg. von Stefan Heid. Berlin: be.bra Wissenschaft Verlag 2014, S. 125 und 405.

⁸ Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 287.

höchsten Anspruch an die Künstler und ihre Bilder und war der zumeist angeführte Grund für eine Ablehnung.⁹

In diesem Kontext malt nun Caravaggio sein erstes Altargemälde und scheitert sogleich an den Anforderungen der damaligen Zeit. Doch was genau in Caravaggios Gemälde hat die Auftraggeber und zeitgenössischen Betrachter so sehr gestört, dass sie das Gemälde aus der Kirche entfernten? War tatsächlich allein ein mangelndes Dekor der ausschlaggebende Grund für diese Maßnahme?

Werfen wir einen Blick auf das Gemälde: Die Figurengruppe des Matthäus mit dem Engel nimmt beinahe den gesamten Bildraum ein und reicht teilweise über diesen hinaus. Die linke Bildhälfte wird vollständig von Matthäus - auf einem Stuhl sitzend - ausgefüllt, während die rechte Bildhälfte durch die Figur des Engels bestimmt wird. Der Bildraum erscheint durch einen dunklen Hintergrund sehr flach und ist nicht genau definiert. Die Figuren sind sehr nah an den Bildrand herangerückt. Dieser Eindruck wird durch das nach vorn abgespreizte Bein des Matthäus verstärkt. Es scheint, die Bildgrenze nach vorn zu durchbrechen.

Betrachtet man nun diese beiden Gestalten, den Evangelisten und den Engel, so fällt auf, dass sie kaum gegensätzlicher hätten dargestellt werden können. Der Evangelist sitzt gleichsam zusammengesunken auf seinem Stuhl, die Beine übereinandergeschlagen, teilweise entblößt, seine dreieckige Fußsohle streckt er dem Betrachter entgegen. Seine Kleidung, bestehend aus einem schlichten dunkelgrünen Gewand und einem hellroten Mantel¹⁰, hebt sich deutlich von seinem hellen Inkarnat ab. In ein Buch, das er auf seinem Oberschenkel abgelegt hat, schreibt er mit einer Feder das Evangelium. Doch an dieser Stelle stutzt der Betrachter. Schreibt der Evangelist wirklich selbst? Er ist nicht mit konzentrierter Miene in den Schreibprozess versunken, wie man es erwarten würde. Vielmehr ist er erstaunt, über das, was an Worten auf dem Papier entsteht. Seine Augen weiten sich, die Augenbrauen sind nach oben gezogen, seine Mimik verrät großes Erstaunen.

Der Grund hierfür besteht in der Interaktion mit dem Engel. Dieser überbringt ihm die Worte des Evangeliums nicht nur, sondern greift aktiv in den Schreibprozess ein; er führt Matthäus die Hand. Der knabenhafte Engel steht neben dem Stuhl, schmiegt sich vertraulich an den Evangelisten, der Blick ist auf das Buch gerichtet, der Mund leicht geöffnet, als würde er dem Evangelisten die Worte diktieren. Seine übergroßen, schneeweißen Flügel heben sich deutlich vom dunklen

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Die Farbigkeit ist durch Forschungsliteratur aus dem Jahr 1942 überliefert. Vgl. Ebd., S. 271.

Hintergrund ab. Dieser himmlische Bote überstrahlt den alten Mann neben ihm. Seine gesamte Gestalt ist in hellen Tönen dargestellt. Dies ist vor allem dem leichten Stoff des zarten Gewandes zuzuschreiben, das den Körper des Engels nur dürrig bedeckt, nur in mehreren Lagen und Raffungen in der Lage ist, seine Scham zu bedecken und den Bauchnabel durchscheinen lässt. Geradezu lasziv ist sein gesamtes linkes Bein entblößt, das zweite hat er keck angehoben. Diese Figur des Engels strahlt im wahrsten Sinne des Wortes Leichtigkeit und Jugendlichkeit aus. Der Evangelist neben ihm erscheint hingegen eher als schwerfällig und unselbstständig.

Dieser Matthäus, wie Caravaggio ihn hier malt, scheint, all seine ‚Heiligkeit‘ verloren zu haben. Sowohl in der Darstellung seiner geistigen, als auch in der seiner körperlichen Verfassung widerspricht er alledem, was aus rein visuellen, ästhetischen¹¹ Gründen als verehrungswürdig und vorbildhaft einzustufen wäre. Dieser Matthäus ist weder imstande sein Evangelium selbst zu verfassen, da er des Schreibens nicht mächtig zu sein scheint, noch das, was ihm durch die göttliche Eingabe vermittelt wurde, zu verstehen. Er kann die reine Offenbarung nicht begreifen und bedarf des direkten Eingreifens des himmlischen Boten. Diese ‚unheilige‘, profane Darstellung wird durch die unklare, an eine Ateliersituation mit Modellen assoziierende Raum- und Personenkonstellation verstärkt.¹² Aber warum malt Caravaggio auf seinem ersten Altarbild einen Heiligen, der der Darstellungsweise nach alles andere als verehrungswürdig ist?

Meine These lautet, dass Caravaggio hier ganz bewusst auf Bildstrategien zurückgreift, die er bereits in seinem vorherigen Schaffen, in Gemälden für private Sammlungen, entwickelt hatte. Die Entstehung privater Kunstsammlungen und des privaten Sammlungsbildes brachten ganz neue Kommunikations- und Rezeptionsbedingungen mit sich und stellten die Künstler u.a. vor die Herausforderung der religiösen Bilder in einem nun profanen Kontext.¹³ Dass all diese Veränderungen große künstlerische Energien freisetzen, die der Auseinandersetzung mit eben diesen dienten, erscheint nur allzu plausibel. Die gewandelten Kontexte, wie in den Kunstsammlungen, brachten einen neuen Umgang mit den Kunstwerken mit sich.¹⁴ Diese waren nun ein Unterhaltungsmedium und dienten einem intellektuellen Austausch und Zeitvertreib. Sie sollten zum Diskutieren und Unterhalten anregen und mussten somit „entsprechend[en]

¹¹ ‚Ästhetisch‘ bzw. ‚Ästhetik‘ werden hier in ihrer modernen Bedeutung im Sinne des ‚Schönen‘, ‚Ansprechenden‘ und ‚Geschmackvollen‘ verwendet und sind nicht als zeitgenössische Begrifflichkeiten zu verstehen.

¹² Vgl. dazu auch Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 290.

¹³ Vgl. ebd., S. 297f.

¹⁴ Vgl. Brassat, Wolfgang: Schulung ästhetischer Distanz und Beobachtungen dritter Ordnung. Werke Caravaggios in rezeptionsästhetischer und systemtheoretischer Sicht. In: Bilder, Räume, Betrachter (Festschrift für Wolfgang Kemp zum 60. Geburtstag). Hrsg. von Steffen Bogen – ders. – David Ganz. Bonn – Berlin: Reimer 2006, S. 111. (Im Folgenden Kurztitel: Brassat, Schulung ästhetischer Distanz.)

Seherwartungen“ gerecht werden.¹⁵ So wurden „komplexe, theoriehaltige Werke“ durch den „Einbau von Paradoxien oder strategisch platzierten Unschärfen“, „Verstöße gegen die Darstellungskonventionen und das Infragestellen der symbolischen Qualitäten des Kunstwerks“ zu „Kommunikationsprogrammen“.¹⁶ Eben diese Programme wurden somit zur eigentlichen Funktion des Bildes.¹⁷ Dieser Funktionswandel betraf nicht nur die profanen Bilder, sondern schloss Bilder mit religiösen Inhalten gleichermaßen ein.

Diesem Muster folgen auch Caravaggios frühe Werke, die er ausschließlich für Sammlungen malte. Caravaggio spielt in diesen immer wieder mit dem „Schein“ und dem „Sein“.¹⁸ Die Gemälde verfügen über mehrere Sinnebenen, die der Betrachter erst nach und nach erschließen muss. Das Dargestellte ist niemals das, was es auf den ersten Blick zu sein scheint. Caravaggio versteht es auf eine „spielerisch-intellektuelle“ und „hoch ambitionierte“ Art, gängige Normen umzukehren und innerhalb der Mehrdeutigkeit der Bilder dem Betrachter ‚vorzuführen‘.¹⁹ Die Paradoxie und Vielschichtigkeit verschafft den Bildern somit eine „eigene Zeit“, in der sich der Betrachter „entlang der Widersprüche der Aussage des Bildes annähern muss.“²⁰ Durch die „intendierte Ambiguität“²¹ in seinen Bildern führt Caravaggio den Betrachter gezielt „hinters Licht“ und blamiert die (vermeintlichen) Kenner.²² Auf diese Weise verlieren die Bilder ihre „Klarheit“ und ihre „Evidenz“²³, die beispielsweise die zeitgenössischen Bildertheologie verlangt hätte.

Auf eben diese Strategien greift Caravaggio nun zurück und malt ein Altarbild, das der geforderten Eindeutigkeit entgegensteht. Caravaggio greift in seiner Darstellung auf ältere Kunstwerke zurück. Auf Werke, die dem zeitgenössischen, gebildeten Betrachter bekannt gewesen sein dürften und deren offensichtlicher Bezug, dem Gläubigen pures Entsetzen beschert haben dürften. Denn Caravaggio rezipiert in der Gesamtkomposition von Matthäus und dem Engel ein Fresko mit der Darstellung von Jupiter und Cupido, das von Raffael in der Loggia di Loggia di Amore e Psiche der Villa Farnese gemalt worden war²⁴; einem Ort, der ganz eindeutig für das zeitgenössische

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 297.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Brassat, Schulung ästhetischer Distanz, S. 115.

²¹ Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 13.

²² Brassat, Schulung ästhetischer Distanz, S. 118 u. 120.

²³ Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 14. Ein Beispiel hierfür wäre beispielsweise Caravaggios „Johannes der Täufer“ (1602). Caravaggio spielt in der Darstellung des Heiligen als Knaben gezielt mit den sakralen und profanen Darstellungskonventionen. Vgl. dazu Brassat, Schulung ästhetischer Distanz, S. 115.

²⁴ Vgl. u.a. Rosen, Grenzen des Darstellbaren, S. 287f.

weltliche Vergnügen stand. Das Fresko war zuvor bereits in einem Stich von Agostino Veneziano von 1518-1520 in eine Darstellung des Apostels mit dem Engel übertragen worden²⁵, Caravaggio rezipiert hier allerdings explizit das Vorbild, indem er Elemente, wie die entblößte Fußsohle, aus der Vorlage übernimmt.²⁶

Es lassen sich weitere Übernahmen aus umstrittenen Werken finden: So geht die laszive Haltung und leichte Bekleidung des Engels wohl auf Cesarsis „Hl. Barbara“ (1596/97) zurück, ein Altarbild, das ebenfalls aufgrund seiner Darstellungsweise stark kritisiert worden war.²⁷ Mit dem Zitat einer Sokrates-Büste in der Darstellung von Matthäus` Kopf, verweist er auf den Philosophen, der im zeitgenössischen Verständnis als „prä-christliches Exempel menschlichen Nichtwissens“ galt, „dem sein *Daimon* – in der Renaissance wie ein Engel dargestellt – die himmlische Weisheit übermittelt“.²⁸ Das Zitat verstärkt somit auf einer intellektuellen, höheren Sinnenebene das Dargestellte. „Da Sokrates nichts Schriftliches überlassen hat, glaubte man sogar, dass er des Schreibens unkundig gewesen sei.“²⁹ Somit ist es wenig verwunderlich, dass der Matthäus bei Caravaggio von eben jenem *Daimon* regelrecht ‚überstrahlt‘ wird. Dieser übernimmt im Geschehen den aktiven Part, führt ihm die Hand und diktiert ihm das zu Schreibende. Dass dieser Engel somit nicht nur himmlischer Botschafter ist, drückt sich in seiner gesamten, lasziven Darstellungsweise aus. Auf geradezu verführerische Art und Weise flüstert er dem Evangelisten die Worte der Heiligen Schrift ins Ohr. Somit vermag auch er nur sehr wenig der ‚göttlichen Heiligkeit‘ zu vermitteln, die er der gängigen Ikonographie folgend eigentlich repräsentieren sollte.³⁰

Wie dieser kurze Einblick in die Bildstrategien gezeigt haben dürfte, lohnt sich bei Caravaggio immer ein zweiter Blick. Nur so wird es dem Betrachter gelingen, den Schein vom Sein zu unterscheiden und die zeitgenössischen Reaktionen auf seine Werke zu verstehen.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. ebd., S. 290 und 295.

²⁷ Vgl. ebd., S. 292.

²⁸ Ebd., S. 123.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Lechner, Gregor Martin: Art. Matthäus Apostel und Evangelist. In: LCI 7 (2012), Sp. 588-601.

Literatur

Concilium Tridentinum, Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova Collectio, lat.-dt.. Hrsg. von Josef Wohlmuth, **Dekrete der ökumenischen Konzilien.** Bd. 3, Paderborn u.a.: Verlag Ferdinand Schöningh 2002. **Böspflug, François – Oliver Christin: Das Konzil von Trient und die katholischen Traktate *De imaginibus* (1522-1680).** In: Handbuch der Bildtheologie, Bd. 1: Bild-Konflikte. Hrsg. von Reinhard Hoeps, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 2007, S. 241-261. **Brassat, Wolfgang: Schulung ästhetischer Distanz und Beobachtungen dritter Ordnung.** Werke Caravaggios in rezeptionsästhetischer und systemtheoretischer Sicht. In: Bilder, Räume, Betrachter (Festschrift für Wolfgang Kemp zum 60. Geburtstag). Hrsg. von Steffen Bogen – ders. – David Ganz. Bonn – Berlin: Reimer 2006, S. 108-129. Ebert-Schifferer, Sybille: **Caravaggio. Sehen – Staunen – Glauben.** 2. München: C.H. Beck 2010. **Hecht, Christian: Bilder und Bildersturm.** Die Sakralkunst nach dem Trienter und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II. Hrsg. von Stefan Heid. Berlin: be.bra Wissenschaft Verlag 2014, S. 121-138. **Jedin, Hubert: Entstehung und Tragweite des Trienter Dekrets über die Bilderverehrung.** In: Theologische Quartalsschrift 116 (1935), S. 404-429. **Ders.: Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 4/2: Dritte Tagungsperiode und Abschluß.** Überwindung der Krise durch Morone, Schließung und Bestätigung. Freiburg i. Br.: Herder Verlag 1975. **Lechner, Gregor Martin: Art. Matthäus Apostel und Evangelist.** In: LCI 7 (2012), Sp. 588-601. **Rosen, Valeska von: Caravaggio und die Grenzen des Darstellbaren.** Ambiguität, Ironie und Performativität in der Malerei um 1600. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co.KG 2009. **Röttgen, Herwarth: Die Stellung der Contarelli-Kapelle in Caravaggios Werk.** In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 28 (1965), S. 47-68. **Sickel, Lothar: Caravaggios Rom.** Annäherungen an ein dissonantes Milieu. Emsdetten - Berlin: edition imorde 2003.

Inwieweit sind Juristen Meister des strategischen Ambiguierens?



**Tamara
Schneider**

Studiert Allgemeine Rhetorik (MA).

Die Themenwahl erklärt sich mit dem Erststudium der Verfasserin (Rechtswissenschaft) und den zahlreichen Schnittstellen, die sich zwischen dem Ambiguitätsphänomen und dem Bereich der Rechtswissenschaft ergeben haben.

Für den „deutschen Durchschnittsjuristen“ von heute ist die Welt in vielerlei Hinsicht in Ordnung: Die deutsche Rechtsordnung wird wegen ihrer Gesetze und der diese ausführenden Organe wie Verwaltung und Rechtsprechung überall auf der Welt geschätzt. Der Jurist als Heilsbringer ist das Sprachrohr zu den sog. juristischen Laien, möchte diesen die Welt des Rechts näherbringen. Zugeben, das ist vielleicht etwas überspitzt und fragt man einen dieser Laien, so wird oft die Forderung laut, Gesetze einfacher zu formulieren und Juristen seien sowieso Gauner und Rechtsverdrehher. So oder so würde es den ein oder anderen Juristen schockieren, als „Meister des (strategischen) Ambiguierens“ eingestuft zu werden (sofern der Begriff diesem überhaupt geläufig ist). Denn der Jurist proklamierte stets das Primat der Klarheit, eine der zentralen Tugenden auch in der Rhetorik und würde die Aussage daher vermutlich zunächst negativ auffassen. Allerdings erkannte bereits der Rhetoriker Quintilian, dass strategisches Ambiguieren in juristischen Zusammenhängen zwar grundsätzlich vermieden werden sollte, aber unter bestimmten Voraussetzungen durchaus angebracht, sogar gewünscht sein kann, um das intendierte Ziel zu erreichen. Damit gilt es herauszufinden, ob der Jurist Ambiguität als Strategie einsetzt und, falls dem so ist, inwieweit er sogar tatsächlich als „Meister des strategischen Ambiguierens“ gelten kann.

Dabei muss man, versucht man den Bogen zwischen Rhetorik, dem Ambiguitätsphänomen und der Juristerei zu schlagen, zugeben, dass jene dieser immanent ist. Neben Quintilian stellte auch Cicero Ambiguitätsüberlegungen an und ging dabei unter anderem von dem juristischen Streitfall aus. Denn dort findet man die Voraussetzungen, die auch dem modernen Juristen von heute die allerliebsten sind (sonst wäre da ja nichts, wozu man Klarheit schaffen könnte): Es liegt ein „unklarer“ oder strittiger Sachverhalt vor oder aber der Referenztext, wie Gesetze, Testamente und Verträge weisen diese Eigenschaft auf.

Unbestimmte Gesetzestexte als Beispiele für den strategischen Einsatz von Ambiguität?

Bevor man die Frage nach den Bereichen stellt, in denen Ambiguieren als Strategie bei der Gesetzschöpfung eingesetzt wird, muss vorweg die Frage beantwortet werden, ob Gesetze als Referenztexte im Ergebnis tatsächlich ambig sind. Ambiguität bezeichnete früher vor allem Zweideutigkeit - heute eher Viel- bzw. Mehrdeutigkeit. Damit lässt sich bereits sagen, dass Worte und Texte dann ambig sind, wenn sie mehr als eine Bedeutung aufweisen.

Um sich dem Inbezugsetzen zu nähern, ist im Ausgangspunkt festzustellen, dass man sich von dem Ideal verabschieden muss, ein „Wortlaut“ könne so klar und eindeutig sein, dass es keiner (weiteren) Auslegung bedarf. Im Übrigen müssten sich andernfalls alle Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaft Sorgen um ihre berufliche Zukunft machen. Selbstredend ist Telos dieser fehlenden Eindeutigkeit nicht, Juristen Arbeit zu geben, sondern hat einen viel pragmatischeren Hintergrund: Zum einen gewährleistet eine Abstraktion, die durch Auslegungsbedürftigkeit erzielt wird, eine große Anwendungsvielfalt für viele unterschiedliche Sachverhalte, zum anderen sichert dies die Wirkung von Gesetzen, auch nach Änderungen äußerer Umstände, lange über die Verabschiedung hinaus. Gesetze dürfen demnach notwendigerweise nicht eindeutig sein, sondern ihnen muss die Möglichkeit innewohnen, möglichst viele verschiedene Sachverhalte zu erfassen. Diese Eigenschaft kann durchaus als Kalkül des Gesetzgebers begriffen werden, sich nicht festzulegen und so verschiedene Optionen offen zu halten. Auch dem Rechtsanwender, dem Juristen, eröffnet diese Regelungstechnik eine Palette von Anknüpfungspunkten: Denn je unbefangener ein Text ist, desto einfacher ist es für den Juristen in der Rolle des Orators aus diesem Argumente für ganz unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu gewinnen und Normen so für das jeweils intendierte Ziel einzusetzen.

Aber zurück zum Thema: Handelt es sich aber bei dieser fehlenden Eindeutigkeit tatsächlich um Ambiguität? *Per definitionem* liegt Ambiguität bei Worten oder Texten vor, wenn die Wahl zwischen mindestens zwei Sinnen besteht, wobei die eine Möglichkeit im Ko- und Kontext tendenziell eher darunter fällt, die andere(n) nicht.

Das soll stichprobenartig an folgendem Beispiel aus dem Strafrecht illustriert werden: Dort gibt es den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs gemäß § 224 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs (StGB). Lexikalisch oder phonetisch weist der Begriff „Werkzeug“ keine Mehrdeutigkeit auf. Zur kontextualen Ebene sei folgender kleiner Beispielfall vorangestellt: Thorsten (T) schlägt dem Otto (O) mit einer Bratpfanne auf den Kopf. Handelt es sich bei der Bratpfanne um eine Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs? Kann in diesem Zusammenhang zwischen mehreren Sinnen unterschieden werden? Die Antwort lautet nein und die richtige zu stellende Frage ist: Was ist *überhaupt* ein Werkzeug im Sinne dieser Norm? Es erschließen sich noch gar nicht mehrere Sinne für den Adressaten, sondern auch im Kontext kann nicht ohne weiteres entschieden werden, ob die Faust ein

Werkzeug ist oder nicht. Daher bedienen sich Juristen der Methode der Konkretisierung und definieren einhellig Werkzeuge als Gegenstände, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und nach der Art ihrer konkreten Verwendung im Einzelfall geeignet sind, erhebliche Verletzungen zuzufügen. Das gleiche gilt übrigens, wenn man Thorstens Bratpfanne gegen eine heiße Herdplatte, seinen linken Schnürsenkel austauscht oder dem Thorsten ein Band des Historischen Wörterbuchs der Rhetorik in die Hand drückt. Dies zeigt, dass durchaus viele unterschiedliche Gegenstände mit dem Begriff des Werkzeuges aufgefangen werden. Daher liegt kein eindeutiger Begriff vor, denn im Gesetz steht eben nicht „mittels einer Bratpfanne oder eines Schnürsenkels oder ...“. Aber sind Gesetze daher ambig? Festgestellt ist bisher, dass der Begriff des gefährlichen Werkzeuges nicht eindeutig ist, sondern dessen Wortlaut im Hinblick auf den konkreten Sachverhalt mehr als nur einen Sinn zulässt; denn man könnte durchaus sagen, dass die Möglichkeit besteht, die Bratpfanne des Thorsten als gefährliches Werkzeug einzustufen oder aber nicht. Wie indes bereits angedeutet, ist bei dem Begriff des gefährlichen Werkzeuges als solchem keine Tendenz auszumachen, losgelöst vom Kontext ist er offen für eine Vielzahl von möglichen Gegenständen, die nicht alternativ sondern kumulativ nebeneinander stehen.

Es kann also nicht von Ambiguität gesprochen werden. Liegt aber keine Ambiguität vor, handelt es sich bei der fehlenden Eindeutigkeit um ein anderes Phänomen: Bei Gesetzes sind die *Bedeutungsgrenzen* – zumindest für den Juristen – vage, weil viele *Interpretationen* denkbar sind. Gesetze scheinen also nicht mehrdeutig im Sinne von Ambiguität zu sein, sondern vage.

Die Arbeit des Juristen mit Gesetzestexten und privatautonomen Handeln als Einfallstor?

Es bleibt die Möglichkeit zu überprüfen, ob Juristen bei der Arbeit mit Normen und Rechtsgeschäften Ambiguität als Strategie einsetzen können. Wie freilich bereits die obigen beiden Beispiele gezeigt haben, geht die Arbeit von Juristen in erster Linie immer dahingehend, gefundene strittige Punkte zu beseitigen und dem (juristischen) Problem eine (klare und) eindeutige Lösung zuzuführen. Es ist also gerade die Aufgabe des Juristen, das abstrakte Gesetz auf den konkreten Fall anzuwenden und dabei – im Rahmen der Konkretisierung des Gesetzes – ein „Zu-Ende-Denken“ mit Lösungsvorschlag auf den konkreten Fall hin vorzunehmen. Alles an methodischem Werkzeug bei der Arbeit mit Rechtsfällen und dem Gesetz dienen einzig und allein der Schaffung von *PERSPI-CUITAS*: Mit der Untersuchung des Wortlautes, der Berücksichtigung des Entstehungskontextes der Norm, der Beachtung der systematischen Stellung im Normgefüge sowie der Respektierung des Sinn und Zwecks der jeweiligen Regelung soll der Wille des

Gesetzgebers herausgearbeitet werden, also diejenigen Fallkonstellationen, welche dieser (eindeutig) unter die Norm subsumiert wissen wollte. Ziel ist also bei der Anwendbarkeit von Gesetzen mit Hilfe der Auslegungsmethoden in der Regel Klarheit und Eindeutigkeit zu schaffen, um den Adressatenkreis zu überzeugen. Für den strategischen Einsatz von Ambiguität gibt es hier keinen Raum.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Arbeit des Juristen im Zivilrecht. Schon Cicero erkannte, dass von juristischen Laien getroffene Bestimmungen oder Vereinbarungen, auch wegen mangelnder Rechtskenntnis unbeabsichtigt mehrdeutig gefasst werden und die Herausforderung gerade darin besteht, den Widerspruch zwischen privatautonom verfassten Texten und dem anwendbaren Gesetz aufzulösen. Aus einem modernen Lehrbuch könnte daher sein Beispiel um eine Aussage in einem Testament stammen. Dort beerbte ein Sohn seinen Vater, allerdings mit der Einschränkung, dass dieser der Ehefrau „Silbergefäße im Gewicht von hundert Pfund geben“ solle und zwar – und hieraus entspringt die eigentliche Ambiguität – „nach Wunsch“.

Es galt zu klären, welche der beiden Aussagen nach gängigen Auslegungsmethoden verstanden hätte werden müssen. Es liegt Ambiguität vor, der Rechtsanwender hat ein Ambiguitätserlebnis und muss die ambige Situation auflösen. Der Jurist versetzt sich, dabei in die Lage des Empfängers zum Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung und rekonstruiert das Ambiguitätserlebnis, welches der Empfänger in diesem Fall nicht hatte, was daran erkennbar ist, dass keine Maßnahmen zur Disambiguierung, beispielsweise durch Nachfragen stattgefunden haben. Im Anschluss muss die Ambiguität offen gelegt, analysiert werden, um das richtige Werkzeug zu finden, um diese aufzulösen. Im Zivilrecht ist dies heute die Auslegung nach § 133 und § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB): § 133 BGB bestimmt dabei interessanterweise zunächst, dass nicht am „buchstäblichen“ Wortsinn zu haften ist, sondern nach dem wirklichen Willen des sich Äußernden gefragt werden muss. Ist der wirkliche Wille erforscht, kommt es auf diesen jedoch nicht ohne weiteres an; vielmehr muss dieser gem. § 157 BGB nach dem sog. objektiven Empfängerhorizont für den Adressaten der Äußerung auch erkennbar gewesen sein. Der Rechtsanwender erforscht also zunächst einerseits den wahren Willen, mithin disambiguiert er die Aussage rückblickend; in einem zweiten Schritt dann fragt er danach, ob der Äußernde ausreichende Uneigentlichkeitsmarkierungen vorgenommen, den Ko- oder Kontext so ausgestaltet hat, um Missverständnisse zu vermeiden; in juristischen Kategorien wird danach bewertet, ob die Aussage „nach der Verkehrssitte“ (dem jeweils einschlägigen Kontext) dem wirklichen Willen

nach verstanden werden musste oder ob der Äußernde es versäumt hat, sich so auszudrücken, dass es einem „vernünftigen“ Dritten möglich gewesen wäre, seine Aussage dem tatsächlichen Willen nach zu verstehen. Dieses Prinzip gilt grundsätzlich für alle Fälle im Privatrecht; einzige Ausnahme ist das Testament – in Ciceros Beispiel wäre nach Anwendung des BGB der zweite Schritt also entfallen, dort ist nur nach dem wirklichen Willen zu forschen.

Sonderfall: Der Strafverteidiger als Anwender strategischer Ambiguität?

Man kann also festhalten: Sowohl bei der Gesetzesauslegung als auch bei der Auslegung privatrechtlicher Vereinbarungen und Verträgen ist der Jurist, in welcher Funktion auch immer er in Erscheinung tritt, bemüht, Eindeutigkeit durch Disambiguierung herzustellen.

Gleichwohl stammt ausgerechnet das nach Quintilians Vorbild für strategisches Ambiguieren aus dem juristischen Bereich: Als herausragendes (*praeclarum*) Beispiel wird nämlich die mehrdeutige Verwendung des Begriffs SERO (spät bzw. zu spät) durch Cicero in der Funktion als Verteidiger im Rahmen eines Strafprozesses genannt.

Während also Studierende der Rechtswissenschaft oder der Richter, aber auch der Verteidiger zumindest gegenüber seinem Mandanten um Disambiguierung bemüht sind, scheint es durchaus möglich, vor allem in der Rolle des Verteidigers im Strafverfahren während der Gerichtsverhandlung Ambiguität zu kreieren, um die Entscheidungsfindung des Richters zu stören und damit zu Gunsten der eigenen Mandantschaft zu lenken. Denn werden beim Richter Zweifel geweckt, die einem eindeutigen Sachverhalt plötzlich eine weitere Bedeutungsmöglichkeit hinzufügen und kann der Richter zwar eine Tendenz erkennen, ob die eine oder andere wahrscheinlicher ist, genügt das nicht für eine Verurteilung; denn es gilt der sogenannte Zweifelsgrundsatz in *dubio pro reo (iudicandum est)*. Danach ist eine Verurteilung eines Angeklagten wegen einer Straftat nur dann möglich, wenn zur Überzeugung des Gerichtes feststeht, dass der Täter die Straftat auch begangen hat. Bleiben für den Richter ernsthafte Zweifel übrig, so muss er die für den Angeklagten jeweils günstigere Konstellation annehmen und muss daher im Zweifel freisprechen. Insofern handelt es sich um einen Imperativ an den Richter, bei Mehrdeutigkeit des Sachverhalts, wobei eine Möglichkeit einen Straftatbestand erfüllt, die andere nicht, zugunsten des Angeklagten freizusprechen. Dass sich genau hier die Möglichkeit strategischen Einsatzes von Ambiguität eröffnet, kann schon mit den Gedanken Quintilians rhetorisch aufgegriffen werden: Im Gerichtssaal in der Rolle des Verteidigers bieten sich genau die kommunikativen Bedingungen (Unklarer Sachverhalt in Bezug auf die Subsumtion unter ein

Straf- gesetz) sowie die entsprechende Motivation (bei reinem Indizienprozess das Erzielen eines Frei- spruches durch Säen von Zweifeln), die es ermöglichen, den Einsatz von Mehrdeutigkeit ins Kalkül zu ziehen.

Strategisch agiert der Verteidiger dann, wenn er vorausschauend-reflektiert sein Handeln und seine Formulierungen plant, um die Adressaten – das ist hier der jeweils entscheidende Spruchkörper – von der eigenen Auffassung zu überzeugen. In einem Strafverfahren, in dem der Bürger dem Staat gegenübersteht muss also gerade der Angeklagte mit ausreichend Rechten ausgestattet werden, um ein rechtsstaatliches und faires Verfahren zu gewährleisten. Dazu gehört es auch, einen Verteidiger als Orator zu engagieren, der in seinem Interesse agiert.

Die Strategie, Zweifel hervorzurufen und so Ambiguität zu erzeugen funktioniert besonders gut in Verfahren, deren Grundlage lediglich oder sogar ausschließlich die Aussage des Geschädigten ist. Der Angeklagte kann sich natürlich wahrheitsgemäß einlassen, es ist aber auch sein gutes Recht zu schweigen oder sogar zu lügen. Der Verteidiger kann versuchen, Widersprüche in der Opfer- oder Zeugenaussage herbeiführen, um so deren Glaubwürdigkeit zu erschüttern oder sie weniger glaubwürdig als die durch die Einlassung des Angeklagten (oder aber durch dessen Schweigen) vorgetra- gene alternative Sachverhaltsvariante erscheinen zu lassen.

Bezeichnendes Beispiel dafür ist der sog. „Kachelmann“-Prozess: Im Raum stand der Vorwurf der Vergewaltigung der Exgeliebten, wobei diese Kachelmann vor Gericht bezichtigte und dieser die Vorwürfe abstritt. Das Gericht sprach nach einem medienwirksamen und langwierigen Prozess Ka- chelmann *in dubio pro reo* frei. In der mündlichen Urteilsbegründung heißt es, dass „angesichts des Umstandes widersprechender Angaben des Angeklagten und der Nebenklägerin (...) [sich die Fra- ge] stelle (...), ob durch außerhalb der Aussagen liegende Beweise begründete Anhaltspunkte für die Richtigkeit der einen oder anderen Schilderung der Ereignisse nach dem Ende des Trennungsge- sprächs gefunden werden können.“ Dabei hat Kachelmanns zweiter, späterer Verteidiger Schwenn alle Register gezogen: Was Kollegen hinter vorgehaltener Hand als Verhalten einem „Elefant im Porzellanladen“ gleich beschrieben, war durch und durch kalkuliert. Indem Schwenn, die Medien- wirksamkeit des Falles ausnutzte, um die Seriosität und Unbefangenheit der involvierten Richter in Zweifel zu ziehen, beeinflusste er den weiteren Fortgang des Verfahrens maßgeblich. Diese An- schuldigungen waren – vielleicht vergleichbar mit der Tyrannenkritik, die Quintilian als ein zuläs- siges Anwendungsfeld strategischen Ambigüierens qualifiziert – über weite Teile ambig. Er deutete durch seine Argumente, das Gericht habe sich

„keinerlei Gedanken gemacht, wie mit der Einfluss- nahme eines mächtigen Verlags umgegangen werden soll“, an, dass der Spruchkörper seiner Auf- gabe als Leitung des Verfahrens und neutrales Entscheidungsorgan nicht ausreichend nachgekom- men sei. Er stellte zur Untermauerung zwei Befangenheitsanträge gegen die Richter, die Staatsan- walterschaft traktierte er schon während des Ermittlungsverfahrens mit Dienstaufsichtsbeschwerden, auch wenn all diese im Ergebnis abgeschmettert wurden. Auch außerhalb des Verfahrens äußerte er sich im Rahmen einer Kolumne für das Magazin Cicero in diese Richtung. Dort hieß es unter ande- rem, „dass dieser Glaube [an den sexuellen Missbrauch als Pest unserer Tage] inzwischen auch jene erfasst hat, die es von Amts wegen besser wissen sollten, [...] was im Verfahren gegen Jörg Ka- chelmann zu besichtigen“ sei. Man mag von diesem Vorgehen halten was man möchte: Im Ergebnis baut dies durch geschicktes Ausnutzen der Medienwirksamkeit wiederum bei den Richtern einen Druck auf, welcher im Zusammenhang mit der zu verhandelnden Straftat enorme Wirkung hatte: die Tendenz mit Vorurteilen in das Verfahren zu gehen und eher zu Gunsten des Opfers zu richten, erschien aufgrund der großen Aufmerksamkeit nicht mehr greifbar. An einer anderen Stelle wollte er einen ursprünglich von der Verteidigung bestellten Gutachter wieder ausgeschlossen wissen, weil dieser Schwenn etwas „zu verbindlich“ formulierte. Ob das Urteil „richtig“ oder „falsch“ war, kann und soll hier nicht kommentiert werden. Es bleibt aber festzuhalten, dass Schwenn letztlich sein Ziel, nämlich einen Freispruch erreicht hat.

Fazit: Ein „Meister“ in einer von vielen „Disziplinen“ und unter Vorbehalt

Die Welt für den Durchschnittsjuristen ist also nach wie vor in Ordnung. Er ist in weiten Teilen seines Tätigkeitsbereichs gerade nicht Meister des strategischen Ambiguierens, sondern kommt dem eigenen gesetzten Postulat (zumindest nach eigener Vorstellung), Gesetze zu verstehen und deren Anwendung für den juristischen Laien zugänglich zu machen nach: Wie gesehen muss bereits im Rahmen der Gesetzgebung Ambiguität gerade vermieden werden, die Abstraktheit von Rechts- normen darf vage, nicht aber ambig ausgestaltet sein. Bei der Auslegung dieser Gesetze oder aber privatautonomen Erklärungen obliegt ihm die Aufgabe, Eindeutigkeit herzustellen und damit Rechtsklarheit und –Sicherheit zu schaffen. Hauptbestandteile des juristischen Arbeitens sind die Konkretisierung von unbestimmten Rechtsbegriffen und die Auslegung, um Sachverhalte, auch im Zusammenhang mit Gesetzen als Referenztexte zu disambiguieren.

Der Jurist ist also insoweit sogar Antagonist der Ambiguität. Lediglich im (Straf-)Verfahren kann er als Strategie das Hervorrufen von Zweifeln und das Schaffen von Ambiguität das gewünschte

Ergebnis, nämlich den Freispruch herbeiführen; das hat – trotz aller Vorbehalte gegen eine solche Strategie – nicht zuletzt der Fall Kachelmann eindrucksvoll illustriert. Begreift man also strategisches Ambiguieren nicht nur als ein Verhalten, durch den eigenen Text mehrdeutige Äußerungen zu tätigen, sondern fasst man darunter auch die Möglichkeit, Zweifel hervorzurufen, um so Ambiguität zu erzeugen, welches sich durch das Ambiguitätserlebnis beim Adressaten materialisiert, kann der Strafverteidiger strategisches Ambiguieren als Verteidigungsmittel einsetzen.

Literatur:

Bauer, M./ Knappe, J./ Koch, P/ Winkler, S.: Dimensionen der Ambiguität. In: Zeitschrift für Literaturwissen- schaft und Linguistik 40. Jg., H. 158: Ambiguität. Stuttgart: Springer Link 2010, S. 7-26. **Bernecker, R./Steinfeld, Th.: Ambiguität.** In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 1. Hrsg. von Gert Ueding. Tübingen: De Gruyter 1992, S. 436-444. **De Beaugrande R. A./ Dressler W. U.: Einführung in die Textlinguistik.** Tübingen: De Gruyter 1981. **Ernst, M.: Syntaktische Ambiguität.** Eine Sprachübergreifende Typisierung auf der Basis des Französischen und Spanischen. Frankfurt a.M. (u.a.): Peter Lang Verlag 2003. **Knappe, J./Kuhs, S.: Szenische Ambiguität und politischer Zweifel in Parlamentsdebatten.** In: Duerr/ Land- kammer/ Bahnmüller (Hrsg.): Kognition – Kooperation – Persuasion. Überzeugung in Gehirn und Gesell- schaft. Berlin: Weidler 2015 (=Neue Rhetorik 19.). S. 181-195. **Wagner-Egelhaaf. M.: Zur Ambiguität der Rhetorik.** In: Amphibolie – Ambiguität – Ambivalenz. Hrsg. von Frauke Berndt und Stephan Kammer Würzburg: Königshausen & Neumann 2009, S. 33 – 52. **Wirth, U.: Ambiguität im Kontext von Witz und Komik.** In: Berndt/Kammer (Hrsg.): Amphibolie – Ambi- guität – Ambivalenz. Würzburg: Königshausen & Neumann 2009, S. 321-333.

Mythos der Einsprachigkeit - Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt



Alexandra
Schuster

Studiert Romanische Sprachwissenschaft (MA) und schreibt gerade ihre Masterarbeit zu Progressivität im Französischen.

»Sprachkontakt habe ich in meiner Bachelorarbeit zum Seychellenkreol schon untersucht, unter anderem die Diglossiesituation mit dem Englischen und Französischen. Mehrsprachigkeit im Elsass ist für uns durch geographische, historische und sprachliche Verbindung wahrscheinlich greifbarer. In diesem Essay möchte ich zeigen, dass Linguistik kein vollkommen abstraktes Gebiet ist. Mit ihr verstehen wir Sprache besser, ihre Funktion, ihr System und ihre jeweilige Verwendung in einer bestimmten Situation.«

„unseraener het drej sproche, [...]

unseraener het drej gsichter, [...]

unseraener het drej seele“

Unserainer het drej Gsichter/Nos trois visages von André Weckmann (1924-2012)

Die Sprachwissenschaft wird von vielen Studenten¹ gefürchtet. Theoretisch sei sie und es müssten so viele Details beachtet werden. Das stimmt. Aber Linguistik ist mehr als begriffliche Haarspalterei. Sie bietet unglaublich viele Forschungsmöglichkeiten und leitet dazu an, sich über sprachliche Mechanismen Gedanken zu machen. Soziolinguistik und Sprachkontaktforschung sind wunderbar zugängliche linguistische Felder. Sie beziehen Faktoren wie das Alter und die Herkunft der Sprecher ein und untersuchen, was passiert, wenn sich Sprachen begegnen. Sogar spontan fassbare Begriffe wie „Dialekt“ und „Sprache“ werden unterschiedlich definiert; umso spannender wird es, wenn die beiden Varietäten sich in Gestalt ihrer Sprecher begegnen.

Dieser Essay ist die gekürzte und bearbeitete Version meiner Hausarbeit zum Sprachkontakt im Elsass. Dort wird aus geographischen und historischen Gründen neben Französisch auch Hochdeutsch und „Elsässisch“ gesprochen. Allein in seiner jüngeren Geschichte stand die Region im Wechsel unter französischem und deutschem Einfluss. Damit hängt auch die sprachliche Situation zusammen: 1914 war Französisch verboten und Dialekte fanden Verwendung im privaten und halböffentlichen Raum. Es wurde vor allem Deutsch gesprochen. Zwischen den Weltkriegen drehte sich diese Situation; unter dem Dritten Reich wurde Französisch wieder unterdrückt und der Fokus lag auf dem Standarddeutschen. Nach der Befreiung galt Deutsch als „Sprache des Feindes“², die Dialekte kämpften mit den sozio-ökonomischen Veränderungen in der Gesellschaft. Das Standarddeutsche konnte sich nach und nach von seinen negativen Konnotationen befreien und wird seit den 1970er Jahren in der Schule unterrichtet.³

¹ Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in diesem Essay durchweg die traditionelle grammatische Pluralverwendung für beide Geschlechter verwende, ohne jemanden ausschließen zu wollen. Der Begriff „Sprecher“ ist in der Linguistik üblich und steht einheitlich für alle, die sich äußern.

² Petit, Jean: Français – allemand. In: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Bd.12,2, Sprachkontakte in Nordeuropa. Hrsg. von Hugo Steger / Herbert Ernst Wiegand, Berlin / New York: Walter de Gruyter 1996, S. 1234.

³ Vgl. ebd., S. 1231-1235; Bothorel-Witz, Arlette / Geiger-Jaillet, Anemone / Huck, Dominique: L’Alsace et ses langues. Éléments de description d’une situation sociolinguistique en zone frontalière. In: Aspects of multilingualism in European border regions. Insides and Views from Alsace, Eastern Macedonia and Thrace, the Lublin Voivodeship and South Tyrol. Hrsg. von Abel, Andrea. Bozen: Europäische Akademie 2007, S.33-38; Vajta, Katharina: Nous n’avons plus de langue pour nos fêtes de famille. Le changement de langue dans une famille alsacienne. Göteborg:Acta universitatis gothoburgensis 2004, S.82.

Unter „Elsässisch“ werden hier die Dialekte niederalemannisches Unter- und Oberelsässisch, oberdeutsches Südfränkisch und Hochalemannisch verstanden. Am meisten gesprochen werden im Elsass die niederalemannischen Varianten, die mit Schwäbisch und Schweizerdeutsch eng verwandt sind. Ihre Verwandtschaft mit dem Hochdeutschen wird seitens des *Office pour la Langue et la Culture d'Alsace* folgendermaßen beschrieben: „[...] sie sind elsässische Dialekte, deren schriftliche Ausdrucksform das Hochdeutsche ist“^{4,5} Dem Französischen als romanische Sprachen stehen die elsässischen Varietäten nicht als französische Dialekte gegenüber, sondern nehmen mit ihren germanischen Sprachwurzeln den Status einer Fremdsprache in Frankreich ein. Wo verschiedene Varietäten verwendet werden, kommen sie unweigerlich miteinander in Kontakt. Der Umgang mit Situationen der Mehrsprachigkeit und sprachliche Phänomene, die aus diesem Kontakt resultieren, hängen wiederum mit den einzelnen Sprechern und der gesellschaftlichen Situation zusammen. Phänomene der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, wie z.B. *code-switching* oder die Frage der Sprachwahl, gehören ebenso zum Gebiet der Soziolinguistik wie Untersuchungen zu Norm und Substandard oder die Betrachtung von Sprache und ihren Sprechern im Zusammenhang mit oben genannten Faktoren.⁶

Sprachkontakt kann, stark vereinfacht und verkürzt, als „use of more than one language in the same place at the same time“⁷ verstanden werden. Diese einfachste Definition kann durch verschiedene Aspekte ergänzt werden. Sie kann sich auf ein Individuum, mehrere Sprecher oder ganze Gemeinschaften beziehen, wobei es nicht unbedingt um perfekte Sprachbeherrschung geht. Fasst man die Definition des Sprachkontakts recht weit, zählt ebenso „passiver“ Kontakt mit einer Sprache, bspw. durch Medien. Eine Sprache wird in diesem Fall gelesen oder gehört: Lieder im Radio, ein Bericht in einer Zeitung oder im Fernsehen.⁸

Darüber hinaus kann Sprachkontakt als „wechselseitige Beeinflussung von zwei oder mehreren Sprachen“⁹ gesehen werden. Die Erstsprache kann die Zweitsprache beeinflussen und *vice versa*. Lernt ein Sprecher eine neue Sprache, wird eher die Erstsprache (L1) die Zweitsprache (L2)

⁴ <https://www.olcalsace.org/fr/observer-et-veiller/definition-de-la-langue-regionale>, Übersetzung von mir.

⁵ Vgl. Trost, Igor: Elsässisch im Lichte der neueren regionalen Sprachpolitik. In: Sprachminderheit, Identität und Sprachbiographie. Hrsg. von Günter Koch. Regensburg: Vulpes 2013, S. 129-132.

⁶ Rindler Schjerve, Rosita: Sprachen im Kontakt. Sprachkontaktforschung und Romanistik: theoretische und methodologische Schwerpunkte. In: Lexikon der Romanistischen Linguistik, Bd.7, Kontakt, Migration und Kunstsprachen: Kontrastivität, Klassifikation und Typologie. Hrsg. von Günter Holtus / Michael Metzeltin / Christian Schmitt, Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1998, S. 15-18, 24-27.

⁷ Thomason, Sarah G.: Language contact. An introduction. Edinburgh: University Press 2001, S.1.

⁸ Vgl. ebd., 1-3. „Sprache“ soll hier aufgrund der Abgrenzungsschwierigkeiten von „Dialekt“, „Varietät“ und „Sprache“ übergreifend für all diese Begriffe stehen.

⁹ Riehl, Claudia Maria: Sprachkontaktforschung. Eine Einführung. 3. Aufl. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2014, S.12.

beeinflussen als umgekehrt.¹⁰ Individuelle Mehrsprachigkeit kann tatsächlich als normal angesehen werden.¹¹ Sprecher in vielen Ländern bedienen sich je nach Situation unterschiedlicher Sprachen, was ganz unspektakulär zum Alltag gehört. Je nach Definition kann hier auch die Verwendung Dialekt und Standard dazuzählen. Mehrsprachigkeit existiert auf unterschiedliche Weise in verschiedenen Ländern und auf mehreren Kontinenten, sodass man schlussfolgern kann: „The idea that monolingualism is the human norm is a myth.“¹²

Der Begriff der Mehrsprachigkeit ist wie der des Sprachkontakts nicht eindeutig; er kann z.B. auf einzelne Sprecher bezogen werden oder auch auf eine Sprechergemeinschaft/einen Staat. Im ersten Fall verwendet man Bezeichnungen wie Bilingualismus. Hierzu kann ein Schüler gehören, der neben seiner Muttersprache eine Fremdsprache in der Schule lernt, aber natürlich auch derjenige, der muttersprachlich mit zwei Varietäten aufwächst, z.B. Deutsch und Englisch, je nach Definition auch Schwäbisch (oder ein anderer deutscher Dialekt) und Hochdeutsch. Das Kriterium der perfekten Sprachbeherrschung ist nicht ausschlaggebend. Die Verwendung mehrerer Sprachen oder Dialekte in einer Gemeinschaft oder in einem Staat wird als Diglossie bezeichnet. In der Theorie des Linguisten Lüdi ist hier die funktionelle Komplementarität entscheidend. Das System einer mehrsprachigen Situation strebt eine gewisse Stabilität an und die Varietäten übernehmen daher tendenziell unterschiedliche Funktionen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass sich die Varietäten in den Verwendungsbereichen gegenüberstehen. Typischerweise sieht diese Verteilung wie folgt aus: In formaleren Situationen wie im Arbeitsleben und in öffentlichen Einrichtungen oder im Fernsehen wird die normierte Standardsprache (z.B. Hochdeutsch, Standardfranzösisch) verwendet, während im alltäglichen Familiengespräch der informellere Dialekt oder eine andere Sprache gewählt wird.¹³

2012 erklären sich laut einer Umfrage des Elsässischen Sprachamts 43% als Dialektsprecher.¹⁴ Anfang des 20. Jahrhunderts sprechen ca. 90% der Kinder mit mindestens einem Elternteil Dialekt, in den 1970er Jahren sind es noch ungefähr 50%. Heute sprechen praktisch alle Kinder Französisch mit ihren Eltern, ein Viertel der Kinder beherrscht mindestens passiv elsässischen

¹⁰ Vgl. Riehl, Sprachkontaktforschung, S. 12-14.

¹¹ Wardhaugh, Ronald: An introduction to sociolinguistics. 6. Aufl. Malden / Mass: Wiley-Blackwell 2010, S. 93.

¹² Thomason, Language contact, S. 31.

¹³ Vgl. Lüdi, Georges: Diglossie et polyglossie. In: Lexikon der Romanistischen Linguistik, Bd.5,1, Die einzelnen romanischen Sprachen von der Renaissance bis zur Gegenwart: Französisch. Hrsg. von Günter Holtus / Michael Metzeltin / Christian Schmitt. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1990, S. 311-321 und Lüdi, Georges: Mehrsprachigkeit. In: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd.12,1, Kontaktlinguistik. Hrsg. Hugo Steger, / Herbert Ernst Wiegand. Berlin / New York: Walter de Gruyter 1996, S. 237-238.

¹⁴ Vgl. <http://www.olcalsace.org/fr/observer-et-veiller/le-dialecte-en-chiffres#pratique>.

Dialekt.¹⁵ Die Zahl der Sprecher, die mit Elsässisch und Französisch bilingual sind, geht zurück. Diejenigen, die Deutsch im Schulunterricht erlernt haben oder erlernen, sind bis zu einem gewissen Grad mit Deutsch und Französisch zwei- oder mit Deutsch, Elsässisch und Französisch dreisprachig. In vielen Domänen wird immer mehr Französisch gesprochen. Es gibt damit recht ausgesprägte individuelle Mehrsprachigkeit und eine Form Diglossie mit Tendenz zum Französischen.¹⁶ Auf die Situation im Elsass lässt sich zudem das Dreigenerationenmodell anwenden. Die älteste Generation spricht vorwiegend Dialekt und beherrscht Französisch; ihre Kinder verstehen Dialekt, verwenden ihn jedoch selten und geben ihn ihren Kindern nicht weiter. Die dritte Generation wächst daher vor allem mit Französisch auf und hat kaum Kontakt mit dem Dialekt der Großeltern – ein wichtiges Kriterium für eine elsässische Sprachgemeinschaft ist das Alter der Sprecher.¹⁷

In mehrsprachigen Gesellschaften stellt sich für die Sprecher unweigerlich die Frage, welche Sprache sie in welcher Situation bzw. welchem Gesprächspartner gegenüber verwenden. Meist spielen mehrere Faktoren nebeneinander eine Rolle, wobei u.U. ein einzelner maßgeblichen Einfluss hat. Auf Französisch wird im Elsass häufig aus einem simplen Grund zurückgegriffen: nämlich dann, wenn der Sprecher aktiv kein Elsässisch beherrscht. Französisch kann außerdem als Mittel verwendet werden, um sich selbst sozial höher einzustufen, oder um die eigenen Sprachfertigkeiten unter Beweis zu stellen. All diese Gründe können als sprecherbezogene Sprachwahl bezeichnet werden. Unter gesprächspartnerorientierter Sprachwahl kann man dagegen folgende Punkte fassen. Analog zum oben erwähnten Punkt gilt: Wenn der Gesprächspartner keinen elsässischen Dialekt spricht, wird Französisch verwendet. Die Wahl des Französischen kann darüber hinaus als Zeichen des Respekts gewertet werden, sodass das Gespräch auf Französisch geführt wird, obwohl die Beteiligten alle Dialekt beherrschen. In der Wahl des Dialekts spielen oft sprachpolitische oder persönliche Gründe eine wichtige Rolle. Er kann verwendet werden, um sich von anderen Sprachgemeinschaften abzugrenzen, in diesem Fall hat er identitätsstiftende Wirkung. Wenn die persönliche Präferenz eines Gegenübers für den Dialekt bekannt ist, kann dies natürlich einen Sprecher dazu bewegen, ebenfalls Dialekt zu sprechen. Ferner wird Elsässisch häufig dann verwendet, um einen Fremden aus dem Gespräch auszuschließen, bspw. weil Informationen getauscht werden sollen, die diese Person nichts

¹⁵ Vgl. https://www.epsilon.insee.fr/jspui/bitstream/1/2294/1/cpar12_1.pdf.

¹⁶ Vgl. Maurer, Johanna: Elsässisch und Französisch. Kiel: Westensee Verlag 2002, S. 38-41.

¹⁷ Vgl. Petit, Français – allemand, S. 1234.

angehen. Ein wichtiger Themenkomplex, bei dem meist elsässischer Dialekt in seiner Identitätsfunktion verwendet wird, betrifft das Elsass selbst.¹⁸

Sprachlich manifestiert sich Sprachkontakt zum Beispiel mit *code-switching*, bei dem von einer Varietät in eine andere gesprungen wird – und manchmal direkt wieder zurück. Auch hier sind sich die Definitionen nicht einig; ich bleibe hier bei der weit gefassten Verwendung des Begriffs. Ein Sprecher wechselt also in eine andere Sprache und eventuell direkt wieder zur ersten. Dieser Prozess kann sich auf einzelne Wörter im Satz, auf Satzteile oder ganze Sätze beziehen. Abschließend möchte ich folgendes Beispiel kurz analysieren, in dem sich auch das Dreigenerationenmodell wiederfindet:

Grand-père: Awwer hat morje isch kalt sinn, oh kalt!

Mme Beck (sa fille): S'isch kalt, s'isch Winter!

M. Beck: *À table les enfants!*

Mme Beck: De Putzlumpe isch h g'frose sinn! *Allez vite, maintenant, allons!*

Grand-père: Hit morje hw'ich gelöjt, sinn's vier Grad g'sinn.

M. Beck: Ja, s'isch unter nul gsinn! S'isch g'frose gsinn. *Des pommes de terre, qui veut des pommes de terre?*¹⁹

Übersetzung (von mir):

Großvater: Aber heute morgen war es kalt, oh kalt!

Frau Beck (seine Tochter): Es ist kalt, es ist Winter!

Herr Beck: *Kinder, kommt essen!*

Frau Beck: Der Putzlappen war sogar gefroren! *Los jetzt, auf geht's!*

Großvater: Ich habe heute morgen nachgeschaut, es hatte vier Grad.

Herr Beck: Ja, wir hatten unter Null Grad! Da war es gefroren. *Wer möchte Kartoffeln?*

Der Gesprächsauszug spiegelt eine alltägliche Situation in der Familie wieder, das gemeinsame Essen. Offensichtlich wird mit den Jüngsten vor allem Französisch gesprochen; sowohl der Vater als auch die Mutter richten sich nicht im Dialekt an sie. Die Eltern sprechen sowohl Dialekt als

¹⁸ Vgl. Maurer, *Elsässisch und Französisch*, S. 97-105, 110-129.

¹⁹ Gardner-Chloros, Pénélope: *Le code-switching à Strasbourg*. In: *Le français en Alsace*. Hrsg. von Gilbert-Lucien Salmon, Genf: Éditions Slatkine 1985, S.56.

auch Französisch, daher kann wohl davon ausgegangen werden, dass die jüngste Generation im Beispiel Elsässisch zumindest versteht, das heißt passiv beherrscht. Die älteste Generation wird dagegen auf Dialekt angesprochen– die mittlere Generation kann daher durch den *switch* klarmachen, dass sie sich jetzt an jemand anderen wendet. Der Vater richtet sich hier zuerst an seine Kinder, danach schaltet er sich kurz in den Dialog zwischen seiner Frau und ihrem Vater ein, wobei er in diesem Moment ins Elsässische wechselt. Durch den Wechsel zurück zum Französischen wird klar, dass er sich jetzt an alle und damit auch an die Kinder wendet.

Sprachwissenschaftliche Analysen öffnen immer wieder neue Fenster in die (sprachliche und außersprachliche) Wirklichkeit, oft nur im Kleinen und in Details. Es steckt eine Fülle von Prozessen hinter dem, was wir sagen. Es steckt eine Fülle von Bedeutung in dem, was wir sagen, in jedem einzelnen Wort. Linguisten können sogar über den Begriff „Wort“ diskutieren. Je mehr wir über die Strukturen einer Sprache wissen, je besser wir sie verstehen, umso besser verstehen wir die Zusammenhänge der Wörter, umso besser verstehen wir die kognitiven Prozesse dahinter. Umso besser verstehen wir uns selbst und unsere eigenen Aussagen und hoffentlich auch unsere Mitmenschen. Denn Sprache soll den Zweck der Kommunikation erfüllen. Zum Glück kann sie aber weit mehr als das. Und oft reicht eine einzige Sprache zur Kommunikation nicht einmal aus.

Literatur

Bothorel-Witz, Arlette / Geiger-Jaillet, Anemone / Huck, Dominique: L'Alsace et ses langues. Éléments de description d'une situation sociolinguistique en zone frontalière. In: Aspects of multilingualism in European border regions. Insides and Views from Alsace, Eastern Macedonia and Thrace, the Lublin Voivodeship and South Tyrol. Hrsg. von Abel, Andrea. Bozen: Europäische Akademie 2007, S. 13-100. **Gardner-Chloros, Pénélope: Le code-switching à Strasbourg.** In: Le français en Alsace. Hrsg. von Gilbert-Lucien Salmon, Genf: Éditions Slatkine 1985. **Lüdi, Georges: Diglossie et polyglossie.** In: Lexikon der Romanistischen Linguistik, Bd.5,1, Die einzelnen romanischen Sprachen von der Renaissance bis zur Gegenwart: Französisch. Hrsg. von Günter Holtus / Michael Metzeltin / Christian Schmitt. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1990, S. 307-334. **Lüdi, Georges: Mehrsprachigkeit.** In: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd.12,1, Kontaktlinguistik. Hrsg. Hugo Steger, / Herbert Ernst Wiegand. Berlin / New York: Walter de Gruyter 1996, S. 233-244. **Maurer, Johanna: Elsässisch und Französisch.** Kiel: Westensee Verlag 2002. **Petit, Jean: Français – allemand.** In: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Bd.12,2, Sprachkontakte in Nordeuropa. Hrsg. von Hugo Steger / Herbert Ernst Wiegand, Berlin / New York: Walter de Gruyter 1996, S. 1222-1239. **Riehl, Claudia Maria: Sprachkontaktforschung.** Eine Einführung. 3. Auflg. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2014. **Rindler Schjerve, Rosita: Sprachen im Kontakt.** Sprachkontaktforschung und Romanistik: theoretische und methodologische Schwerpunkte. In: Lexikon der Romanistischen Linguistik, Bd.7, Kontakt, Migration und Kunstsprachen: Kontrastivität, Klassifikation und Typologie. Hrsg. von Günter Holtus / Michael Metzeltin / Christian Schmitt, Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1998, S. 14-31. **Trost, Igor: Elsässisch im Lichte der neueren regionalen Sprachpolitik.** In: Sprachminderheit, Identität und Sprachbiographie. Hrsg. von Günter Koch. Regensburg: Vulpes 2013, S. 129-144. **Thomason, Sarah G.: Language contact.** An introduction. Edinburgh: University Press 2001. **Vajta, Katharina: Nous n'avons plus de langue pour nos fêtes de famille.** Le changement de langue dans une famille alsacienne. Göteborg: Acta universitatis gothoburgensis 2004. **Wardhaugh, Ronald: An introduction to sociolinguistics.** 6. Auflg. Malden / Mass: Wiley-Blackwell 2010.

Außerdem:

https://www.epsilon.insee.fr/jspui/bitstream/1/2294/1/cpar12_1.pdf, 27.04.2017.

<http://www.olcalsace.org/fr/observer-et-veiller/le-dialecte-en-chiffres#pratique>, 27.04.2017.

Die Herausgeber

Tamara Elsner

studiert an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im

Masterstudiengang Literatur- und Kulturtheorie. Zuvor studierte sie dort Germanistik und Medienwissenschaft im Bachelor.

Bei Tintenflex kümmert sie sich vor allem um die Texte auf der Homepage, um den Facebook-Auftritt der Zeitschrift und um die Organisation der eingehenden Essays. Zudem betreut Tamara Elsner gemeinsam mit Kevin Kromphorn die Autoren.

Mit Tintenflex verbindet sie vor allem die Neugier auf andere Fachrichtungen und der Wunsch, über den eigenen Horizont hinauszusehen.

"Es heißt, man lernt nie aus - und genau zu diesem steten Lernen soll Tintenflex einen Beitrag leisten, indem wir die Neugier unserer Leser wecken, sich auch mal mit einem Thema auseinanderzusetzen, mit dem man sich vorher nie beschäftigt hat."

Kevin Kromphorn

studiert an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen Literatur- und Kulturtheorie (MA). Davor hat er bereits einen Abschluss in Medienwissenschaften und Germanistik gemacht.

Bei Tintenflex kümmert er sich um die administrativen Aufgaben der Mail- und Webseiten-Domain, organisiert die visuelle Präsentation und kümmert sich gemeinsam mit Tamara Elsner um die Betreuung der Autoren.

"An Tintenflex gefällt mir besonders, dass sich mir Einblicke in Forschungsansätze ermöglichen, von denen ich zuvor nicht einmal etwas geahnt hätte.«

Danksagung

Wir danken Dr. Mario Gotterbarm für die Unterstützung und Betreuung dieses Projekts.

Ein weiterer Dank geht an unsere Autoren:

Ohne euch gäbe es Tintenflex nicht! Wir danken euch für eure Begeisterung und für die Bereitschaft, eure Arbeiten aus Schubladen und Ordnern zu befreien und euch nochmal damit an den Schreibtisch zu setzen.

Impressum

Tintenklex ist ein Projekt im Master-Studiengang Literatur- und Kulturtheorie an der Eberhard-Karls- Universität Tübingen.

Ausgabe 2, August 2017

Redaktion: Tamara Elsner und Kevin Kromphorn

Covergestaltung: Tamara Elsner und Kevin Kromphorn

Kontakt:

Tamara Elsner und Kevin Kromphorn

tintenklex@gmx.de

<https://tintenklex-zeitschrift.jimdo.com>